

Ein Rettungsschirm für die Zivilgesellschaft? Eine explorative Studie zu Potenzialen, Bedarfen und Angeboten in und nach der COVID-19 Krise

Schrader, Malte; Roth, Johannes; Strachwitz, Rupert Graf

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schrader, M., Roth, J., & Strachwitz, R. G. (2020). *Ein Rettungsschirm für die Zivilgesellschaft? Eine explorative Studie zu Potenzialen, Bedarfen und Angeboten in und nach der COVID-19 Krise*. (Opuscula, 144). Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-70032-4>

Nutzungsbedingungen:

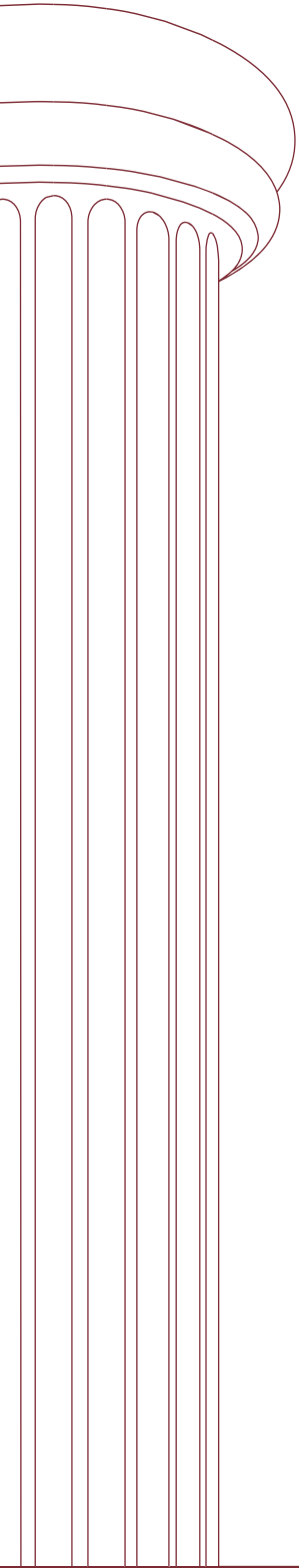
Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0>



Malte Schrader, Johannes Roth und Rupert Graf Strachwitz

Ein Rettungsschirm für die Zivilgesellschaft?

Eine explorative Studie zu Potenzialen, Bedarfen und
Angeboten in und nach der COVID-19 Krise

Die Autoren

Malte Schrader M.A. ist Soziologe und Religionswissenschaftler. Sein wissenschaftliches Interesse gilt vor allem der sozialwissenschaftlichen Religionsforschung mit den Schwerpunkten Religion und Gesellschaft sowie Migration, Pluralisierung und Zivilgesellschaft. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft.

Johannes Roth B.Sc. ist Geograph und studiert Internationale Beziehungen in Berlin. Sein Interesse gilt in erster Linie internationalen wirtschafts- und entwicklungspolitischen Themen mit dem Schwerpunkt Gesundheit. Er war studentischer Mitarbeiter am Maecenata Institut und arbeitet zur Zeit im Bundesministerium für Gesundheit.

Dr. phil. Rupert Graf Strachwitz ist Politikwissenschaftler und Historiker und befasst sich seit mehr als 30 Jahren ehren- und hauptamtlich, beratend, forschend und lehrend mit der Zivilgesellschaft. Er leitet das Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft in Berlin.

Das Maecenata Institut

Das **Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, Berlin** wurde 1997 als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung gegründet. Das Institut hat die Aufgabe, das Wissen über und das Verständnis für die Zivilgesellschaft und den sogenannten Dritten Sektor mit den Themenfeldern Bürgerschaftliches Engagement, Stiftungs- und Spendenwesen durch Forschung, akademische Lehre, Dokumentation und Information sowie den Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis zu fördern. Das Institut versteht sich als unabhängiger Think Tank.

Das Institut ist eine nicht rechtsfähige Einrichtung der Maecenata Stiftung (München) und hat seinen Arbeitssitz in Berlin.

Weitere Informationen unter: <https://www.maecenata.eu/ueber-uns/das-institut/>

Die Reihe Opuscula

Die **Reihe Opuscula** wird seit 2000 vom Maecenata Institut herausgegeben. Veröffentlicht werden kleinere Untersuchungen und Forschungsarbeiten sowie Arbeitsberichte aus Projekten des Instituts. Die Registrierung dieser in elektronischer Form erscheinenden Reihe unter der ISSN 1868-1840, sowie die Vergabe von Einzelkennungen (URNs) durch die Deutsche Nationalbibliothek sorgen für volle Zitierfähigkeit. Durch die Kooperation mit dem Social Science Open Access Repository (SSOAR) Projekt ist eine dauerhafte Verfügbarkeit aller Ausgaben mit fester URL-Adresse sichergestellt. Eine Übersicht der neuesten Exemplare ist auf der letzten Seite jeder Ausgabe zu finden.

Die gesamte Reihe *Opuscula* finden Sie zum kostenlosen Download unter: <https://www.maecenata.eu/publikationen/opuscula/>

Impressum

Herausgeber

MAECENATA Institut
Rungestraße 17, D- 10179 Berlin,
Tel: +49-30-28 38 79 09,
Fax: +49-30-28 38 79 10,

E-Mail: mi@maecenata.eu

Website: www.maecenata.eu

Redaktion: Jasmin Aksan

ISSN (Web) 1868-1840

URN: urn:nbn:de:0168-ssoar-70032-4

Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers. Dieses Werk bzw. Inhalt steht unter einer [Creative Commons 3.0 Deutschland Lizenz](#). Die Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasserin bzw. des Verfassers wieder.



Haftungsausschluss: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das Maecenata Institut keine Haftung für die Inhalte externer Links.

Für den Inhalt verlinkter Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Maecenata Institut, Berlin 2020

Zusammenfassung

In Krisen ist es die Zivilgesellschaft, die flexibel auf neue Herausforderungen reagiert und solidarischem Engagement einen Rahmen gibt (s. auch die verstärkte Einwanderung 2015). In der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Krise haben zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure Hilfe für gefährdete Gruppen organisiert, die Umsetzung von Hygienemaßnahmen unterstützt und autoritäre Auswüchse staatlicher Maßnahmen kritisch begleitet. Wie alle gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure waren auch die der Zivilgesellschaft in der Corona-Krise vor große Herausforderungen gestellt. Zum Teil waren Akteurinnen und Akteure durch die Pandemie lange Zeit handlungsunfähig und sind nun existenziell bedroht. Andere konnten die Pandemie und die Umstrukturierung der Arbeit und Tätigkeiten relativ gut bewältigen, sodass die gegenwärtige Corona-bedingte Situation der Zivilgesellschaft sehr divers ist.

Aber während über die Herausforderungen des Staates und der Wirtschaft ausführlich berichtet und der Wirtschaft vom Staat in großem Umfang Hilfe zugesichert wurde, wurde die Zivilgesellschaft über weite Strecken in der öffentlichen Wahrnehmung und von der Agenda der politischen Verantwortlichen ausgeblendet, obwohl ihre Akteurinnen und Akteure einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Krise geleistet haben. Zwar gab es staatliche Hilfsangebote für die Zivilgesellschaft, die unter der Überschrift Rettungsschirm zusammengefasst werden können. Der Höhe nach bleiben die Hilfsangebote jedoch hinter denen für die Wirtschaft um Faktoren zurück, sodass es trotz der zentralen Rolle der Zivilgesellschaft kein prioritäres oder integriertes Konzept zu deren Unterstützung gibt. Schwierige Voraussetzungen, wie der Status der Steuerbegünstigung (Gemeinnützigkeit), das Vorweisen eines Geschäftsbetriebs und die Zugehörigkeit zu Verbänden oder ähnlichen Zusammenschlüssen, erschweren zudem den Zugang. Hinzukommt, dass sich staatliche Hilfsangebote mit wenigen Ausnahmen ausschließlich an zivilgesellschaftliche Dienstleister richten.

Nach langer Isolierung und Verunsicherung durch die Pandemie, wird die gemeinschaftsbildende Funktion eine wesentliche Aufgabe der Zivilgesellschaft sein, die zentral dazu beiträgt, dass Bürgerinnen und Bürger sich in Verbundenheit wieder verstärkt in der Zivilgesellschaft engagieren. Das spezifische Potenzial der Zivilgesellschaft, vor und nach der Pandemie zu Lösungen wirksam beitragen zu können, wurde dagegen nur ungenügend erkannt. Die hier vorgelegte Studie hat zum Ziel, diese Potenziale, aber auch die Unterstützungsangebote und Bedarfe darzustellen. Hierzu wurde eine Vielzahl von verfügbaren Einzeluntersuchungen ausgewertet; einzelne Aussagen wurden in Interviews erhärtet.

Insgesamt ergeben die Erkenntnisse zur Wahrnehmung und Unterstützung durch staatliche Akteurinnen und Akteure folgendes Bild:

1. Die staatlichen Hilfsangebote für die Zivilgesellschaft sind nicht zentral koordiniert und auf sehr viele unterschiedliche Bundes- und Landesbehörden verteilt.
2. Sie sind fast ausschließlich finanzieller Natur und teilweise als Darlehensprogramme konzipiert, an denen zivilgesellschaftliche Organisationen nicht partizipieren können.
3. Spezifische Voraussetzungen erschweren den Zugang zu staatlichen Hilfsangeboten.
4. Der Wert zivilgesellschaftlichen Handelns und bürgerschaftlichen Handelns in den Funktionen der Gemeinschaftsbildung, der Wächteraufgaben und der politischen Mitgestaltung wurde nicht gesehen. Eine aktive Zivilgesellschaft ist jedoch in allen Funktionen für die Überwindung der Krise von herausragender Bedeutung.

Die Erkenntnisse der sehr diversen Situation der Zivilgesellschaft sind hingegen wie folgt:

1. Der vielfach befürchtete Rückgang an Spenden ist zwar bisher nur sehr bedingt eingetreten, doch wird mittelfristig nach wie vor mit erheblichen Spendenausfällen gerechnet.
2. Förderungen und teilweise auch Leistungsverträge werden gegenwärtig fortgesetzt, es entsteht jedoch das Problem, dass Fördervereinbarungen oftmals nicht eingehalten werden können. Zudem besteht die Sorge, dass Förderungen zukünftig eingestellt oder reduziert werden.
3. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass finanzielle Auswirkungen der Pandemie, wenn sie nicht bereits jetzt sichtbar sind, mit einer Verzögerung von ein bis zwei Jahren eintreffen.
4. Home-Office und die Verlagerung der Arbeit ins Digitale hat einen immensen Bedarf an Einzelfallberatung hinsichtlich Digitalisierung hervorgerufen, den gegenwärtig überwiegend die Zivilgesellschaft selbst Abhilfe leistet. Die Kosten für den digitalen Ausbau kann die Zivilgesellschaft jedoch nur begrenzt tragen.
5. Die Beziehung zum Staat ist sehr unterschiedlich. Unabhängige zivilgesellschaftliche Organisationen lehnen auch in der Krise überwiegend staatliche finanzielle Hilfen ab.
6. Befragte Akteurinnen und Akteure verlangen von der Zivilgesellschaft mehr Eigeninitiative und mehr Mut und fordern sie auf, nicht gleich nach dem Staat zu rufen.
7. Der Mangel an Wertschätzung für die von der Zivilgesellschaft erbrachten Leistungen wird als großes Hindernis bei der Motivierung für verstärktes bürgerschaftliches Engagement gesehen.

8. Gesundheitliche Risiken und Mehrbelastung erschweren ehrenamtliche Strukturen, die für zivilgesellschaftliche Organisationen elementar sind. Es besteht die Sorge, dass viele bürgerschaftlich Engagierte nach der Pandemie nicht zurückkehren.

Daraus ergeben sich für die nächste Zukunft unter anderem folgende Konsequenzen:

1. Die Zivilgesellschaft selbst muss lernen, ihre Potenziale, Herausforderungen und Bedarfe offensiver und stringenter darzustellen und an die Politik zu kommunizieren. Deshalb sollte der bisher nicht verbandlich verfasste Teil der Zivilgesellschaft erwägen, verstärkt Zusammenschlüsse oder Koalitionen zu bilden, um sprechfähige und mit Vertretungsmacht ausgestattete Gesprächspartner und -partnerinnen gegenüber staatlichen Stellen zu haben.
2. Ein großer Bedarf wird von den Befragten hinsichtlich einer Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Organisationen durch Flexibilisierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (bspw. Rücklagenbildung) sowie Fördervereinbarungen gesehen.
3. Gelder für Organisationsentwicklung, Digitalisierung und Fortbildungen müssen dringlichst in Hilfsprogrammen umgesetzt werden, an den alle zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure partizipieren können.
4. Zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure verfügen über wertvolle Expertise und über andere Kapazitäten, um Krisen wie die Corona-Pandemie zu bewältigen. Deshalb ist es geboten, sie verstärkt in die Konzeptionierung von Maßnahmen zur Überwindung der Krise einzubeziehen.
5. Die gesellschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind bei weitem noch nicht in vollem Umfang absehbar. Aber klar ist schon heute, dass es eine Rückkehr zum *status quo ante* nicht geben wird. Dies betrifft auch die Zivilgesellschaft, die es nun zu unterstützen gilt.

Dank

Die hier vorgelegte Studie entstand auf Anregung einer informellen Arbeitsgruppe, die am 7. Mai 2020 angesichts der Sorge um das Überleben kleiner zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure und für den Erhalt unserer offenen, kosmopolitischen, demokratischen Gesellschaft erstmals (online) zusammenkam. Der Gruppe gehören an:

Allianz Rechtssicherheit für politische Willensbildung	Stefan Diefenbach-Trommer
Deutscher Fundraising-Verband	Larissa Probst
Dreilinden gGmbH	Ise Bosch
Gesellschaft für Freiheitsrechte	Pauline Weller
Institut für Protest- und Bewegungsforschung	Simon Teune
Maecenata Stiftung	Rupert Graf Strachwitz
Open Society Foundations Berlin	Selmin Çalışkan
Phineo gAG	Andreas Rickert
Charities Aid Foundation (UK)	Daniel Ferrell-Schweppensted (Gast)

Das Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft erklärte sich bereit, bis 1. September 2020 eine explorative Studie zu den Potenzialen, Angeboten und Bedarfen der Zivilgesellschaft in und nach der Krise vorzulegen. Open Society Foundations, Berlin, und Dreilinden gGmbH stellten großzügig die notwendige Finanzierung bereit.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben die Arbeit an der Studie durch Ideen, Hinweise, Anregungen und das Herstellen von Kontakten kollegial unterstützt. Interviews mit Experten fanden zwischen dem 15. Juli und dem 26. August 2020 überwiegend telefonisch oder als Videokonferenzen statt.

Insgesamt bestand eine große Bereitschaft der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure, an der Studie mitzuwirken. Das Interesse an den zu gewinnenden Ergebnissen war groß.

Das Maecenata Institut ist allen, die zur Arbeit an der Studie und zu den hier vorgelegten Ergebnissen beigetragen haben, zu großem Dank verpflichtet.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	8
2	Studien zur Zivilgesellschaft in der Corona-Krise	12
3	Potenziale	13
3.1	Leistungen	16
3.2	Mitwirkung.....	17
4	Herausforderungen und Bedarfe	20
4.1	Dienstleistungen / Gemeinschaftsbildung.....	21
4.1.1	Sport	21
4.1.2	Bildung.....	23
4.1.3	Wohlfahrtspflege	27
4.2	Selbsthilfe	29
4.3	Themenanwaltschaft	32
4.3.1	Verteidigung der Grundrechte	32
4.3.2	Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit	34
4.3.3	Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen.....	36
4.3.4	Internationale Entwicklung / Humanitäre Hilfe	39
4.3.5	Umwelt-, Natur- und Tierschutz.....	41
4.4	Wächter und Mitgestaltung.....	45
5	Hilfsangebote	51
5.1	Staatliche Hilfsangebote für zivilgesellschaftliche Organisationen	52
5.1.1	Bundesebene	52
5.1.2	Angebote der Länder.....	55
5.1.3	Zusammenfassung.....	60
5.2	Eigene Anstrengungen und zivilgesellschaftliche Hilfsangebote	62
5.2.1	Aufrufe zu Spenden und ideelle Unterstützung.....	62
5.2.2	Finanzielle Hilfe.....	63
5.2.3	Nachbarschaftshilfen als gesellschaftliche Ressource.....	64
6	Fazit	64
	Literaturverzeichnis	73

1 Einführung

Deutschlands Zivilgesellschaft ist in der Krise stark und wichtig – so wie die in allen anderen Ländern und Regionen. Warum wird sie dennoch hierzulande politisch wenig ernst genommen und bleibt von den Medien weitgehend unbeachtet? Warum haben andere Regierungen eine eigene Rettungsschirm-Strategie für die Zivilgesellschaft, die deutsche Regierung auf Bund und Länderebene aber nicht? Warum haben andere Länder eine repräsentative Gesamtvertretung der Zivilgesellschaft, Deutschland nicht? Warum wird in der deutschen öffentlichen Debatte die Zivilgesellschaft allzu oft marginalisiert oder mit Erscheinungsformen gleichgesetzt, die, aus welchen Gründen auch immer, negativ konnotiert sind? Oder in der Wahrnehmung auf Dienstleister einerseits oder Protestbewegungen andererseits reduziert?

An der Beantwortung dieser und weitergehender Fragen arbeitet die Zivilgesellschaftsforschung nicht erst seit der gegenwärtigen Krise, aber jetzt noch intensiver. Hierzu will die hier vorgelegte Studie ein paar Gedanken beitragen, die wir für wichtig halten. Die Studie beschäftigt sich mit der Frage, wie dem erhöhten Bedarf begegnet werden kann, dem viele zivilgesellschaftliche Organisationen in und nach der Corona-Krise ausgesetzt sind. Es geht aber ausdrücklich nicht nur um Nöte, sondern auch um das, was Zivilgesellschaft in der Krise leistet und um das, was sie anzubieten hat, um die Krise und ihre Folgen zu meistern.

Dass die rd. 800.000 kollektiven Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft ebenso wie alle übrigen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure von der gegenwärtigen Pandemie-Krise betroffen sind, bedarf keiner weiteren Erläuterung, umso mehr, als die Pandemie einer latent bereits schwelenden, viel größeren Krise unserer Gesellschaft zum Ausbruch verholfen hat (Applebaum 2020, 184-186). Vieles wird danach nicht mehr so sein wie vorher. Die Bewältigung des neuen erfordert von Allen große Anstrengungen, eröffnet aber auch große Chancen. Diese müssen wir wahrnehmen, um die offene, kosmopolitische, demokratische, auf der unveräußerlichen Würde des Menschen, auf Menschen- und Bürgerrechten und auf der Herrschaft des Rechts aufbauende Gesellschaft weiterentwickeln und reformieren zu können, die schon vor Ausbruch der Krise gefährdet erschien. Die Herausforderung ist eine mehrfache: Zum einen muss die Krise der Akteurinnen und Akteure aufgefangen, zum anderen eine positive Perspektive für die Zukunft unserer Gesellschaft entwickelt werden. Daran mitzuwirken, sind nicht nur Politik und öffentliche Verwaltung, auch nicht nur Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Medien aufgefordert. Die Zivilgesellschaft sollte sich ihrer eigenen Teilhabeverantwortung bewusst werden. Dieser Mitwirkung darf sie sich nicht entziehen; sie darf ihr aber auch nicht verwehrt werden.

„Das Virus hat bewusst gemacht, wie stark auch wirtschaftliche Wertschöpfungen von einer funktionierenden staatlichen Infrastruktur und öffentlicher Daseinsvorsorge abhängen“ (Heinze 2020: 2). Seit Beginn der Krise haben insbesondere die großen Wirtschaftsverbände

und -unternehmen unaufhörlich ihre schwierige Situation geschildert und staatliche Hilfen verlangt. Die Politik hat dies gehört und in nie dagewesenem Umfang Hilfe versprochen und zum Teil bereits gewährt. Im Gegensatz dazu hat die Zivilgesellschaft in Deutschland (im Gegensatz etwa zu Großbritannien, Österreich und der Schweiz) weder ihre Potenziale, noch ihre Bedarfe gesamthaft darstellen können. Es verwundert nicht, dass dementsprechend auch staatliche Hilfsangebote („Rettungsschirme“) unzureichend und nicht koordiniert waren. Die in Verbandsstrukturen eingebundenen Akteurinnen und Akteure (bspw. im Wohlfahrts-, Kultur- und Sportbereich) leiden darunter weniger, da einzelne Verbände sehr wohl ihre Forderungen artikuliert haben und in engem Kontakt mit politischen Entscheidungsträgern stehen. Betroffen sind vor allem die zahlreichen kleinen und mittleren aktiven Initiativen und Organisationen, die andererseits besonders qualifiziert sind, Ideen zu generieren und zu Lösungen beizutragen, die zukunftsweisende Auswege aus der Krise eröffnen können. Die Organisationen, die Menschen- und Bürgerrechte einfordern, sind besonders bedroht. Für diese fehlen nicht nur Beratungs- und Hilfsangebote.

Hier setzt die Studie an, die vom Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, unterstützt von einer Arbeitsgruppe, erstellt wurde. Sie ist im Kern auf die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure fokussiert, die gesellschaftspolitische Ziele verfolgen, bezieht aber die anderen in ihre Überlegungen ein. Es wurde Wert darauf gelegt, auch solche Akteurinnen und Akteure in den Blick zu nehmen, die üblicherweise kaum beachtet werden oder in der Krise aus dem Blickfeld verschwunden sind. Dies sind vor allem kleinere Organisationen mit niedrigem Formalisierungsgrad und Reichweite.

Wie im Folgenden deutlich wird, sind die Herausforderungen, vor denen die Zivilgesellschaft steht, in vieler Hinsicht sehr kleinteilig und erscheinen wenig geeignet, die Aufmerksamkeit von politischen Entscheidungsträgern, Medien und Öffentlichkeit zu wecken. Sie kreisen naturgemäß häufig um das Thema Finanzierung, aber auch um Themen wie die Umstellung der Arbeit auf Digitalisierung, Organisationsentwicklung und Wertschätzung. Sie sind sehr real und behindern wirksam die Möglichkeiten der Zivilgesellschaft, ihr Potenzial zur Mitwirkung an einer Bewältigung der Krise auszuschöpfen. Aus einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive erscheint dies nicht vertretbar.

Im Rahmen dieser Studie galt es herauszufinden, vor welchen Herausforderungen und Problemen die Zivilgesellschaft während der Corona-Pandemie steht und was der daraus resultierende tatsächliche Bedarf an Unterstützung ist. Ziel war, sich nicht darauf zu beschränken, sondern auch ihre Potenziale zu erfassen, um die Krise als Gesamtgesellschaft zu überwinden und deutlich zu machen, was die Zivilgesellschaft tut kann. Die mit Hilfe von Experteninterviews, Sekundäranalysen und Online-Veranstaltungen erfassten Ergebnisse werden im ersten Teil kursorisch für verschiedenen zivilgesellschaftlichen Funktionsbereichen dargestellt. Ein

besonderes Augenmerk liegt dabei auf den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure, die

- nicht verbandlich organisiert sind,
- nicht in ein korporatistisches System staatlicher Gewährleistung eingebunden und dementsprechend finanziert sind,
- themenanwaltschaftlich, als Wächterin und Wächter oder mit dem Anspruch der politischen Mitgestaltung als unbequem gelten.

Darüber hinaus galt es, die Unterstützungsangebote für die Zivilgesellschaft zusammengefasst darzustellen. Im zweiten Teil bietet die Studie einen ersten Überblick über die diversen Angebote Corona-bedingter staatlicher Hilfsangebote für die Zivilgesellschaft und zeigt auf Grundlage von erhobener Daten sowohl gemeinsame Trends als auch Unterschiede in den Herangehensweisen verschiedener Bundesländer auf.

„Die Pandemiebekämpfung durch Quarantänen, Schließungen oder Ausgangsbeschränkungen erzeugt [...] Kollateralschäden aller Art. Eine schwere Wirtschaftskrise und ihre Bekämpfung mit enormen öffentlichen Mitteln gehören zu den sichtbarsten Folgen. Es gibt kaum einen gesellschaftlichen Bereich, der nicht von der Pandemiebekämpfung beeinträchtigt wird“ (Roth 2020: 5). Teile der Zivilgesellschaft sind mit den gleichen Problemen konfrontiert wie die Wirtschaft. Sie stellen rd. 3,7 Millionen Arbeitsplätze zur Verfügung, darunter überproportional viele im Gesundheits- und Sozialwesen. So stehen beispielsweise rd. ein Drittel aller Krankenhausbetten in Deutschland in zivilgesellschaftlichen Krankenhäusern (vgl. Deutsche Krankenhausgesellschaft 2020: 6). Diese und andere zivilgesellschaftliche Organisationen haben in den letzten Jahrzehnten massiv darunter gelitten, dass entgegen ihrem Rat Vorsorge- und Notfallkapazitäten abgebaut, Gewährleistungspflichten zugunsten von wirtschaftlicher Optimierung zurückgestellt, regionale und überregionale Notfallpläne nicht erstellt und Warnungen überhört wurden. Dem Deutschen Bundestag wurde beispielsweise 2012 ein vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe erstellter Bericht vorgelegt, der eindringlich Szenarien beschrieb, die 2020 Wirklichkeit wurden (vgl. BT-Drucksache 17/12051 v. 3. Januar 2013). Konsequenzen wurden daraus nicht gezogen. Das sog. sozialrechtliche Dreiecksverhältnis, das die Finanzierungsstruktur des deutschen Gesundheits- und Sozialwesens kennzeichnet, sorgt dafür, dass sich eigenverantwortliches oder gar alternatives zivilgesellschaftliches Handeln in diesen Bereichen nicht entwickeln kann. Vielmehr sind diese Bereiche in höchstem Maß staatlich reguliert und von Verträgen mit den gesetzlichen Sozialversicherungsträgern sowie mit Behörden auf mehreren Ebenen und in Teilen von Subventionen aus Steuermitteln abhängig.

Zugleich ist ihnen nach geltendem Steuerrecht die Bildung von Rücklagen weitgehend verwehrt, sodass Einnahmeausfälle unmittelbare und sofortige Konsequenzen für die Aufrechterhaltung des Betriebes nach sich ziehen. Zudem gelten sie meist als nicht oder kaum kreditwürdig. Zwar behalten die in diesem Bereich geschlossenen Verträge auch in der Krise ihre Gültigkeit; doch kann und wird der Staat angesichts des zu erwartenden Schuldenbergs jeden denkbaren Versuch unternehmen, die Ausgaben zu reduzieren und auf arbeitsrechtliche Verpflichtungen der Partner dabei vermutlich wenig Rücksicht nehmen und seine Gewährleistungspflicht einseitig neu definieren.

Auch „der Kulturbereich“ und weitere große zivilgesellschaftliche Tätigkeitsbereiche sind zum Teil auf Leistungen aus Steuermitteln angewiesen. Der Deutsche Kulturrat hat es sich seit Beginn der Krise in besonderem Maße zum Anliegen gemacht, auf die existenziellen Sorgen der im Kulturbereich tätigen Menschen eindringlich hinzuweisen und Hilfe einzufordern. Auch der Deutsche Olympische Sportbund war aktiv und hat für seine zahlreichen Mitglieder um Unterstützung geworben. Beide konnten sich darauf verlassen, dass den Entscheidungsträgern bewusst war, welche Folgen ein Zusammenbruch des Fördersystems haben würde – von der Sache her ebenso wie unter dem Aspekt der Wählergunst. Sehr viel schwerer taten sich die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure, die einerseits über keine Verbandsstruktur verfügen und andererseits ständig mit der Notwendigkeit konfrontiert sind, ihre Existenzberechtigung erläutern, ihre Legitimität nachweisen und ihre Bedeutung für die Gesellschaft verdeutlichen zu müssen. Nach wie vor ist dies in Deutschland in viel höherem Maße der Fall, als man dies im Ausland kennt.

Selbst die Angriffe auf die offene, kosmopolitische, den Grundprinzipien der Herrschaft des Rechts, der Demokratie, der Menschen- und Bürgerrechte und der kulturellen Traditionen verpflichtete Gesellschaft hatten schon in den letzten Jahren nicht bewirken können, dass der Wert von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten, Protest- und anderen sozialen Bewegungen, alternativen Entwürfen und sonstigen unbequemen Mahnenden und Wächtern weithin anerkannt oder auch nur verstanden wurde. Dass sie, und nicht etwa die Polizei, in der Auseinandersetzung mit politischen und zivilgesellschaftlichen Initiativen, die diese Prinzipien ausdrücklich nicht anerkennen und beseitigen wollen, an vorderster Front stehen, war und ist nicht zu vermitteln. Ebenso wurde übersehen, dass Shutdown und Ausgangsbeschränkungen Wunden in das komplexe Geflecht von Gemeinschaften reißen, die unsere Gesellschaft veränderungsorientiert und zugleich stabil halten. Die Langzeitfolgen dieser Verwundungen sind noch kaum abzuschätzen; zu ihrer Heilung kann die Zivilgesellschaft erfolgversprechend beitragen. Auch Protestbewegungen und ZGO der Mitgestaltung sowie Wächterorganisationen sind wichtig: Sie treten zentral dafür ein, dass Missstände aufgedeckt und überwunden werden und schaffen über den unmittelbaren Akt der Solidaritätsbekundung hinaus Deutungsangebote. Sie sind nicht nur Stimmen der Kritik, sondern generieren vielfältig zukunftsweisende

Ideen und zeigen alternative Zukünfte auf. Sie spenden Hoffnung in Zeiten, wo die Pandemie zu einer Machtkonzentration, einem Verstummen der Kritik, wachsender Ungleichheiten, Ausgrenzungen und einer Aushebelung demokratischer Verfahren führt (vgl. Zajak 2020).

Ein Rettungsschirm für die Zivilgesellschaft ist also sehr viel mehr als eine Geldfrage. Im Gegenteil, wie eine Vertreterin einer Organisation, die im Zuge der Erarbeitung der hier vorgelegten Studie hervorhob: „Wir haben grundsätzlich das Prinzip, dass wir uns von niemanden abhängig machen wollen, weshalb wir die Schwarmfinanzierung jeder anderen Finanzierung vorziehen. Also ganz viele kleine Beträge von sehr vielen Menschen, aber keine Abhängigkeit von anderen Institutionen, ob die nun Regierungen oder große Stiftungen oder so etwas in der Richtung sind“ (Mitgestaltung 4.3: 5). Das Ziel der Studie ist es daher, auf die Nöte, zugleich aber auch auf die tatsächlich vorhandenen Möglichkeiten aufmerksam zu machen, an Rettungsschirm-Programmen zu partizipieren und auf die Defizite, die dabei allzu deutlich erkennbar sind, vor allem aber auf die Potenziale der Zivilgesellschaft in schwierigen Zeiten. Es ist zu hoffen, dass politische Entscheidungsträgerinnen und -träger und ihre Beraterinnen und Berater sowie Medien dafür aufgeschlossen sind, die Ergebnisse der Studie in ihre Veröffentlichungen, Überlegungen und Maßnahmen einfließen zu lassen.

2 Studien zur Zivilgesellschaft in der Corona-Krise

Seit Februar 2020 hat die Corona-Pandemie Deutschland und weite Teile Europas fest im Griff. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung und Aufarbeitung der Krise erfolgt gegenwärtig in vielen verschiedenen Fachbereichen. Pandemie-bedingte Auswirkungen auf die Zivilgesellschaft wurden empirisch insbesondere in der ZiviZ Studie: "Lokal kreativ, finanziell unter Druck, digital herausgefordert. Die Lage des freiwilligen Engagements in der ersten Phase der Corona-Krise" (vgl. Krimmer et al. 2020) untersucht. Sie ist gegenwärtig die einzige Studie, die bereichsübergreifend Einblicke in die gegenwärtige Situation zivilgesellschaftlicher Organisationen gibt. Darüber hinaus wurden vereinzelt bereichsspezifische Umfragen verschiedener Organisationen oder Verbänden durchgeführt. Oftmals werden eigene Mitgliedsorganisationen befragt:

- Auswirkungen der Corona-Pandemie auf entwicklungspolitische und humanitäre Nichtregierungsorganisationen in Deutschland (vgl. Venro 2020a).
- Risiken abwenden, Strukturen erhalten, Chancen nutzen (vgl. Phineo 2020b).
- Betroffenheit der Kultur- und Kreativwirtschaft von der Corona-Pandemie #1 (vgl. Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft 2020a).
- Betroffenheit der Kultur- und Kreativwirtschaft von der Corona-Pandemie #2 (vgl. Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft 2020b).

- Das verlorene Jahr? Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bürgerbeteiligung in Deutschland (vgl. Berlin Institut für Partizipation 2020)
- Demokratische Teilhabe der Zivilgesellschaft in der Corona-Pandemie Monitoring „Coronavirus und Civic Space in Deutschland“ (vgl. Greenpeace, Gesellschaft für Freiheitsrechte 2020).
- COVID-19 – Pandemie: Befragung der Selbsthilfegruppen zu Erfahrungen, Gedanken und Wünschen! (vgl. Selbsthilfe e.V.)
- Freiwilliges Engagement während der Corona Pandemie: Zurechtfinden in einer ‚Neuen Normalität‘. Engagement-Barometer 1. Panelbefragung (vgl. Krimmer, Tahmaz 2020)

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Artikel und Blogs, die die gegenwärtige Situation aufarbeiten und sich theoretisch mit den Auswirkungen, Bedarfen und vorhandenen Hilfsangeboten auseinandersetzen. Dabei wird sich kritisch mit dem Gemeinnützigkeitsrecht, dem Zugang zu staatlichen Hilfsangeboten, den Potenzialen, die aus der Zivilgesellschaft heraus entstehen und den gegenwärtigen Herausforderungen auseinandergesetzt, aber auch die staatlichen Eingriffe und die Folgen der Pandemie auf die Zivilgesellschaft diskutiert. Als Beispiel hierfür ist die Gesellschaft für Freiheitsrechte aufzuführen, welche in ihrer Wächterfunktion die Entwicklung der Corona-Restriktionen und ihre Verhältnismäßigkeit beobachtet und in einer von Unsicherheiten geprägten Situation, sorgfältig prüft, ob staatliche Maßnahmen mit dem Grundgesetz vereinbar sind und ggf. bei Missachtung rechtliche Schritte einleitet (vgl. GFF 2020).

Die vorliegende Studie ist mit dem Anspruch konzipiert, die Herausforderungen vor den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren stehen, die daraus resultierenden Bedarfe sowie deren Beitrag zur Überwindung der Krise zu erfassen. Zudem wurde sich erstmalig intensiv mit den vorhandenen staatlichen Hilfen für die Zivilgesellschaft auseinandergesetzt. Mit den vorliegenden Ergebnissen kann ein erster Einblick in einzelne Bereiche der Zivilgesellschaft während der Corona-Pandemie gegeben und deren Zugangsmöglichkeit zu staatlichen Hilfen aufgeführt werden.

3 Potenziale

In der Vergangenheit hat sich immer wieder erwiesen, dass die Zivilgesellschaft gerade in Krisenzeiten Verantwortung übernehmen muss, wo der Staat nicht ausreichend Unterstützung leistet. Sie ist näher an den Sorgen der Betroffenen und erkennt schneller, wo die Not am Größten ist. Dabei fungiert sie zugleich als soziales Band, das die Gesellschaft zusammenhält. Diese Funktion der Zivilgesellschaft kann als solidarisches Handeln in Verbundenheit verstanden werden. Insofern ist beispielsweise materielle Unterstützung von Wohnungs- und

Obdachlosen, denen durch die Ausgangsbeschränkungen die Möglichkeit genommen wird, im öffentlichen Raum um finanzielle Mittel zu bitten, mehr als eine Dienstleistung. Und Gottesdienste der Religionsgemeinschaften dienen nicht nur den unmittelbar religiösen Zielen, und öffentliche Demonstration leisten mehr, als nur dem Protest von Bürgerinnen und Bürgern Ausdruck zu verleihen.

Die Gemeinschaftsbildung ist, seit *social distancing* viele Menschen isoliert und sozialen Kontakte beschränkt hat, noch bedeutsamer geworden. Zur Gemeinschaftsbildung bedarf es eines Wir-Bewusstseins mit einer Solidaritätskomponente, die dem Prinzip der Wechselseitigkeit folgt, eine emotionale Verbundenheit erzeugt und eine Erwartungshaltung der gegenseitigen Hilfe im Bedarfsfall impliziert. Gegenseitige Unterstützung wird dabei in dem Bewusstsein erbracht, dass durch sie wichtige und berechtigte Interessen der Gemeinschaft gewahrt oder umgesetzt werden und wahrgenommene soziale Missstände auch über soziale Differenzen und räumliche Distanzen hinweg abgebaut werden. Die Einhaltung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung des Virus und die vielen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure, die trotz erschwelter Arbeitsbedingungen ihre Arbeit fortführen und Anderen helfen, sind davon sichtbarer Ausdruck. Hinzu kommt, dass schon seit mindestens einer Generation die Fähigkeit der Gebietskörperschaften in die man hineingeboren wird (*communities of fate*) ebenso wie von anderen Großorganisationen, Identität, Loyalität und Zusammengehörigkeitsgefühl zu erzeugen, massiv zurückgegangen ist. Gemeinschaftsbildung erfolgt in eher kleineren Zusammenschlüssen, denen man freiwillig beitrifft (*communities of choice*).

Ist das bürgerschaftliche Engagement oft ein Begegnungs- und Austauschraum, kam es in der Krise zunächst darauf an, Solidarität zu zeigen und dabei physisch Abstand zu halten. Gewiss mussten die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure ihre Arbeit der Situation anpassen, umstrukturieren und den verstärkten Bedarf durch kreative Lösungen kompensieren. Brücken bauen und Zuversicht spenden, wo die Angst das Handeln der Menschen regierte, wurden – nicht unbedingt sehr konsequent wahrgenommene – Aufgaben der Zivilgesellschaft.

„Die Erfahrung gemeinsamer Bedrohung hat in der ersten Phase der Krise in der Gesellschaft zu einer raschen Ausweitung solidarischen Verhaltens geführt. Dazu gehört die Zunahme spontanen, d.h. nicht-institutionalisierten und kaum organisierten zivilgesellschaftlichen Engagements, sei es in Gestalt konkreter Hilfeleistungen für andere (etwa auf nachbarschaftlicher Basis), sei es als gemeinwohlorientierte Aktionen (zum Beispiel Spenden), sei es in anderen Formen“ (Leopoldina 2020: 8). Neue Aktionsformate entstanden, Nachbarschaftshilfen wurden über online-Plattformen strukturiert, Kulturangebote in das Internet verlagert. Es entstand der Eindruck eines wechselseitigen Füreinander-da-seins und eines Zusammenrückens der Gesellschaft. Somit kann die Krise eine Chance zur Stärkung der Zivilgesellschaft sein, denn sie vermittelt in unsicheren Zeiten Trost, Solidarität und Vertrauen. Der strukturellen und systemischen Vereinsamung durch attraktive, krisenkompatible gemeinschaftsbildende Angebote

zu begegnen, wurde und wird zu einer zentralen Aufgabe der Zivilgesellschaft, bei deren Erfüllung sie Unterstützung benötigt.

Zunehmend ist es Aufgabe vieler zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure, ihre gemeinschaftsbildende Funktion zur Wirkung zu bringen. Der Virus hatte die Verwundbarkeit einzelner Menschen und die Notwendigkeit von reziprokem Handeln veranschaulicht. Soziales Handeln musste Differenzen und Distanzen überbrücken und die Gesellschaft zusammenzubringen. Dazu gehört auch, dass die vielen Organisationen, in denen Menschen ihre Freizeit verbringen und ihre Freunde finden, nach der erzwungenen Abstinenz mehr denn je aktiv werden müssen, um der Vereinsamung Einhalt zu gebieten. Idealerweise verbindet Zivilgesellschaft mit jeder Aufgabe nicht nur das Handeln für andere, sondern das Handeln mit anderen, im gegenseitigen Austausch und mit geteilten Grundlagen.

Dieses Handeln muss im Übrigen zwingend über nationale und innergesellschaftliche Grenzen wie ethnische und sozio-ökonomische Zugehörigkeit, Alter, Religion, Geschlecht, Behinderung, Sprache hinausreichen. Die Pandemie hat einmal mehr gezeigt, wie vernetzt die Welt miteinander ist. Die Krise wirkt fort; in ihr und nach ihr müssen wir uns als globale Schicksalsgemeinschaft, als Gemeinschaft aller Menschen verstehen. Dazu kann Zivilgesellschaft in ihrer großen Vielfalt viel beitragen. Insofern ist es nur logisch, wenn an den themenanwaltlichen, Wächter-, politikgestaltenden und gemeinschaftsbildenden Funktionen der Zivilgesellschaft heute ein großer Bedarf besteht – und unzeitgemäß, wenn die Repräsentantinnen und Repräsentanten des demokratischen Staates dies nur ungenügend berücksichtigen.

Dies lässt sich nicht nur im großen, vielleicht etwas abstrakt erscheinenden Rahmen zeigen, sondern auch an sehr konkreten, lokalen Beispielen: Eine interviewte Organisation, die eine Onlineplattform zum Austausch von Bürgerinnen und Bürgern mit politischen Akteurinnen und Akteure bereitstellt, berichtete, dass die Plattform insbesondere genutzt wurde, um sich über die gegenwärtige Corona-Krise auszutauschen und Fragen an politische Entscheidungsträgerinnen und -träger hinsichtlich der Pandemie zu stellen. Sichtbar wurde, dass die Nutzerinnen und Nutzer erhöhte Erwartungen an die Politik hatten und ein erhöhter Bedarf an Antworten bestand, da physische Treffen mit Politikerinnen und Politikern nicht mehr möglich waren. Insgesamt wurden in den vergangenen Monaten deutlich mehr Fragen auf der Beteiligungsplattform eingereicht (vgl. Wächter 2.1: 2). Um den erhöhten Bedarf an Antworten abzudecken, bereitete die Organisation wiederkehrende und relevante Fragen gesondert auf, um diese für eine breitere Masse zugänglich zu machen. Zudem interviewte die Organisation Politikerinnen und Politiker zu Themen, die auf der Plattform diskutiert wurden und stellte diese Videos den Nutzerinnen und Nutzern online bereit (vgl. ebd.: 2f.). Auch die Kanäle der sozialen Medien erhielten mehr Aufmerksamkeit. Dies liegt laut Interviewteilnehmerin zum einen daran, dass ein allgemein erhöhtes Interesse bestand, mit den Politikerinnen und Politikern direkt in Kontakt zu treten, zum anderen daran, dass von Seiten der Politik der Austausch aktiv gesucht

wurde, sodass nicht nur die Bürgerinnen und Bürger mit der Politik reden wollten, sondern die Politikerinnen und Politiker auch mit diesen (vgl. ebd.). Den Nutzerinnen und Nutzer kamen so ihre Bundestagsabgeordneten in einer Zeit, in der die Entscheidungen der Politik aufgrund der Pandemie tief in den Alltag der Bürgerinnen und Bürger eingriffen, sehr viel näher. Pandemiebedingt sind dabei die Fragen der Bürgerinnen und Bürger viel präziser geworden, da es oftmals um Existenzängste und Zukunftssorgen ging (vgl. ebd.: 4). Die Organisation trägt somit dazu bei, dass Bürgerinnen und Bürger mit der Politik in Dialog treten und sich über die gegenwärtige Situation austauschen können. Dies erscheint in einer Zeit, in der staatliche Einschnitte in die Grund- und Bürgerrechte gravierend sind, wichtig.

Auch in dem Bereich des Tierschutzes werden die Potenziale der Zivilgesellschaft in ihrer großen Vielfalt sichtbar. Neben dem allgemeinen Kontakt zu Tieren, der sich positiv und ausgleichend auf Menschen auswirkt, ist für viele bspw. das Engagement in einer Tierschutzorganisation auch eine Möglichkeit, Sozialkontakt zu begründen und gebraucht zu werden. Hierfür gibt es Bildungsprojekte, in denen bspw. Kinder mit Leseschwierigkeiten den Tieren etwas vorlesen (vgl. bspw. Tierheim Berlin 2020) oder Naturschutzorganisationen, die Kindern und Jugendlichen Wertschätzung für die Natur vermitteln. Umwelt-, Natur- und Tierschutz hat somit auch einen starken sozialgesellschaftlichen Aspekt, der insbesondere nach der Isolation den Bürgerinnen und Bürgern Nähe und das Gefühl von Gemeinschaft schenken kann (vgl. Themenanwalt 1.4: 4)

3.1 Leistungen

Durch digitale und inzwischen wieder vereinzelt analoge Angebote übernehmen die ZGO umfangreiche Aufgaben, bei denen der Staat durch seine eigenen Vorgaben selbst nicht mehr handlungsfähig war. Sie tragen zentral dazu bei, die Folgen der Pandemie bestmöglich aufzufangen und als Institutionen des sozialen Ausgleichs, denen zu helfen, die durch die Corona-Beschränkungen in ihren Rechten eingeschränkt oder benachteiligt sind. Darüber hinaus leisten sie wichtige politische Bildungsarbeit und stellen sich den gesellschaftlichen Verwerfungen, die im Zuge der Pandemie neuen Aufschwung erhalten haben, aktiv entgegen (vgl. Dienstleister 3.1: 2f.; vgl. Themenanwalt 1.1.: 1, vgl. Mitgestaltung 4.3: 2). Dies ist mühsam und mit viel Arbeit verbunden. Oftmals hat die Pandemie zu einer Verdichtung der Problematiken geführt, sodass die Arbeitsschwerpunkte und Kernthemen der ZGOs mit der Corona-Pandemie verknüpft werden (vgl. Themenanwalt 1.1.: 1; vgl. Mitgestaltung 4.2: 1).

Dass die Mehrheit der weit über 20 Millionen bürgerschaftlich Engagierten („Ehrenamtlichen“) im Bereich der Dienstleistungen tätig ist, ist allgemein bekannt. Ehrenamtliche sind an vielen Stellen für die Arbeit der freien Wohlfahrtspflege, Kulturorganisationen, Sportvereine, Entwicklungsorganisationen, im Rettungsdienst und Katastrophenschutz, in der Bildungsarbeit, im kirchlichen Bereich usw. zu jeder Zeit unverzichtbar und sind es auch in der Pandemiekrise.

Nützliche Hilfe für die von ZGO zu erbringenden Dienstleistungen kam aber insbesondere zu Beginn der Krise aus der Zivilgesellschaft selbst. Als der Staat noch handlungsunfähig war und nicht helfen konnte, waren es vor allem Privatpersonen, ZGO oder kleine Unternehmen, die Schutz-Equipment, wie Masken oder Desinfektionsspray für Akteurinnen und Akteure der freien Wohlfahrtspflege bereitstellten. Finanzielle und ideelle Hilfeleistungen werden zudem oftmals von den Wohlfahrtsverbänden selbst bereitgestellt. Diese sind jedoch nur begrenzt und richten sich oftmals an ZGO die massiv von der Pandemie betroffen sind (vgl. Dienstleister 3.2: 2). Sie übernehmen Kosten wie Miete und setzen sich somit nicht nur für die existenzbedrohten Organisationen, Beschäftigten und Destinatäre ein, sondern tragen zentral dazu bei, die Gesamtgesellschaft zu stabilisieren.

Die Bedeutung von Mittlerorganisationen darf in diesem Zusammenhang nicht unterschätzt werden. Dort können die oft nur schwer zu erhaltenden Informationen gebündelt und aufbereitet werden. Zur Unterstützung der ZGO der Selbsthilfe stellen bspw. Kontakt- und Informationsstellen wie die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen oder Selbsthilfe e.V. auf ihren Internetauftritten Empfehlungen für die Wiederaufnahme persönlicher Treffen und die Gestaltung von virtuellen Gruppen bereit. Sie dokumentieren die regionalen Lockerungsbestimmungen und führen Beispiele auf, wie Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfegruppen mit der Corona-Krise umgehen, um so anderen Gruppen zu helfen und auf die gegenwärtige Situation der Selbsthilfe aufmerksam zu machen. Auch hinsichtlich Auslegung gesetzlicher Verordnungen stellen sie Informationen bereit, so dass Selbsthilfegruppen kompetent entscheiden können, wie Sie den Kontakt zueinander gestalten. Die Selbsthilfekontaktstellen in Deutschland haben dabei das fachliche Know-how, Betroffene mit gesundheitlichen und sozialen Anliegen und Problemen zusammenzubringen und entwickeln neue Methoden für die Vernetzung Betroffener während der Corona-Pandemie (vgl. Beier 2020: 3). Darüber hinaus stellen Dachverbände und andere Mittler kompetente Gesprächspartnerinnen und -partner für staatliche und andere Stellen dar.

3.2 Mitwirkung

Analoger Protest und Demonstrationen sind von jeher ein ebenso legitimer wie üblicher Teil der kollektiven Willensbildung, haben jedoch in den letzten rd. 30 Jahren erheblich größere Bedeutung erlangt. Sie haben, bspw. im mittel- und osteuropäischen Transformationsprozess, geradezu historische Bedeutung erlangt und sind aus der politischen Realität des 21. Jahrhunderts nicht mehr wegzudenken. Analoger Protest und Demonstrationen sind dabei elementar wichtig für ZGO und Bewegung, da sie dazu beitragen Menschen zu politisieren, selbst zu ermächtigen ihre Interessen zu formulieren und Unterstützerinnen und Unterstützer zu mobilisieren. Sie fungieren aber auch dazu, Anliegen und Themen in die Öffentlichkeit zu tragen

und langfristig Verhaltensänderungsprozesse in der Gesellschaft anzuregen. "Auch wenn Online-Petitionen und digitaler Aktivismus in den letzten Jahrzehnten rasant gewachsen sind, der klassische Protest auf der Straße, Sit-ins oder Platzbesetzungen und andere kollektive Aktionen im öffentlichen Raum bleiben ein zentrales Einflussmedium sozialer Bewegungen" (Zajak 2020).

Man kann davon ausgehen, dass die Pandemie-Krise letztlich nur einer sehr viel weiter- und tiefergehende Krise unserer Gesellschaft zum Ausbruch verholfen hat. Die Krise erstreckt sich insbesondere auf eine Krise unserer Wirtschaftsordnung, eine Krise unserer staatlichen Ordnung (als Nationalstaat) und eine Krise der Demokratie. Nicht umsonst spricht Colin Crouch von *Post-Democracy after the Crises* (Crouch 2020). Hier im Einzelnen darauf einzugehen, würde den Rahmen dieser Studie sprengen. Gewiss ist, dass alle Bürgerinnen und Bürger und alle kollektiven Akteurinnen und Akteure aufgerufen sind, Lösungsansätze zu entwickeln. Die Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft haben in der jüngsten Geschichte vielfach und weltweit unter Beweis gestellt, dass sie hierzu bereit und in der Lage sind.

Zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure spielen daher nicht zufällig heutzutage eine bedeutende Rolle als sei es neutrale, sei es von spezifischen Sachinteressen geleitete Beobachtende und Wächterinnen und Wächter welche in der politischen Mitgestaltung der Gesellschaft partizipieren. Mitgestaltung kann dabei sowohl aus der formellen als auch der informellen Zivilgesellschaft heraus entstehen und ist oftmals eng verknüpft mit der wächter- und themen-anwaltschaftlichen Funktion der Zivilgesellschaft. Auch während der Corona-Krise treten sie für die Werte von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und zivilgesellschaftlicher Einmischung ein und stellen für eine Debatte über staatliche Maßnahmen und gesellschaftliches Verhalten die notwendige Öffentlichkeit her.

Darüber hinaus recherchieren zivilgesellschaftliche Organisationen zu Themen wie Lobbyismus und Interessenskonflikte und beobachtet politische Entscheidungsfindungen als Wächterorganisation. Hierbei wurde insbesondere der Fokus auf Veränderungen durch die Pandemie gelegt und analysiert wie Gesetze während der Krise entworfen und verabschiedet werden (vgl. Wächter 2.1: 3).

Die Pandemie zeigt, dass bei einer Betroffenheit der eigenen Gesellschaft Gelder und Maßnahmen von Seiten des Staates bereitgestellt werden können. Aus Sicht eines interviewten Experten einer bundesweit agierenden Bewegung, ist es somit möglich, Krisen zu bewältigen, sofern alle Akteurinnen und Akteure mitziehen und entsprechende Ressourcen mobilisiert werden. Er hofft, dass die Kernthemen der Bewegung ähnlich ernstgenommen werden, wie die gegenwärtige Corona-Pandemie und entsprechende Maßnahmen von Seiten des Staates getroffen werden, denn "für große Probleme können Lösungen gefunden und erzeugt werden. Diese müssen nur umgesetzt werden" (Mitgestaltung 4.1: 2).

Selmin Çalışkan (OSF Berlin) hat daraus folgenden Schluss gezogen: „Die Pandemie hat sowieso existierende Ungleichheiten in der Gesellschaft nur noch weiter verschärft. Regierungen sind gefragt, mit Stiftungen und Zivilgesellschaft neue und passgenaue Fördermodelle zu entwickeln, um Vereinen und NGOs Handlungssicherheit zu geben. Organisationen brauchen vor allem eins: Geld für Organisationsentwicklung, Infrastrukturaufbau, Digitalisierung und Fortbildungen, um mit den Konsequenzen von COVID19 auf ihre Arbeit umgehen zu können. Viele Stiftungen haben ihre Förderweise umgestellt, vereinfacht und kooperieren mit den Projektträgern enger und schneller als vorher. Das Gebot der Stunde heißt Solidarität mit denen, die es am meisten brauchen“ (Çalışkan 2020). Und sie fährt fort: „Einige politische Entscheidungsträger haben Verleumdungskampagnen gegen bestimmte Geldgeber und gemeinnützige Organisationen initiiert oder unterstützt – auch in der EU. Leider wird dies von der Europäischen Kommission und im Europäischen Parlament geduldet. Viele wissen, dass in Ungarn Beschränkungen der ausländischen Finanzierung eingeführt wurden, und in Bulgarien liegt jetzt ein ähnlicher Gesetzesvorschlag auf dem Tisch. Dieser wurde bisher nicht zum Gesetz wegen der Pandemie: sehr viele Organisationen haben sich um betroffene Menschen gekümmert und sie unter erschwerten Bedingungen versorgt. Ohne sie wäre der Staat aufgeschmissen“ (ebd.).

So schließt sich der Kreis. Der Rang der Zivilgesellschaft für die Entwicklung unserer Gesellschaft und in der Suche nach Auswegen aus der Krise, die viel fundamentaler ist als „nur“ ein Virus, erschließt sich aus seiner Multifunktionalität, aus seiner Fähigkeit, Menschen zu begeistern, Loyalität und Vertrauen zu begründen. Dies alles ist „dem Staat“ abhanden gekommen; seine Rettung besteht also nicht darin, die Alternativen zu bekämpfen und zu marginalisieren, sondern vielmehr darin, sie zu fördern und an ihren Erfolgen zu partizipieren. Diese Erfolge werden erzielt, wenn korporatistische oder gar abhängige zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure mit dem Zuckerbrot, unabhängige und deshalb unbequeme oder gar aufsässige dagegen mit der Peitsche bedacht werden. Der Streit um das Kirchenasyl hat deutlich gezeigt, dass sich traditionell korporatistisch gesonnene Akteurinnen und Akteure wie Kirchen und kirchliche Wohlfahrtsverbände unter dem Eindruck von Entwicklungen zunehmend unabhängig verhalten (s. u.v.a. Cremer 2017; s. Kirchenasyl 2020). Andererseits leisten traditionell unbequeme Gruppen, die als Wächterinnen und Wächter zunächst das Drama der EU angeprangert haben, sich nicht ihrer Verantwortung der Seenotrettung im Mittelmeer gestellt zu haben, zunehmend Dienste, von denen es einigen doch dämmert, dass sie zur Lösung des Problems wertvolles beitragen (Strachwitz 2019: 1). Und wenn Protagonistinnen und Protagonisten einer der erfolgreichsten Protestbewegungen der letzten Jahre, Fridays for Future, wie am 20. August 2020 geschehen, zu einem Gespräch im kleinsten Kreis mit Bundeskanzlerin Merkel zusammenkommen, dann mag dies ein kleines Zeichen der Hoffnung darstellen, dass auch anderen Bewegungen die Aufmerksamkeit zuteil wird, die sie verdienen (vgl. Zeit Online 2020b).

4 Herausforderungen und Bedarfe

So vielfältig die Zivilgesellschaft ist, so vielschichtig und unterschiedlich sind auch die von ihr kommunizierten Probleme, die durch die Corona-Pandemie aufgetreten sind. Ihre Organisationsformen und Strukturen, die Bereiche und Funktionen, in denen sie wirken, aber auch inwiefern sie in Verbandsstrukturen und Interessenvertretungen eingebettet sind, die für sie ihre Bedürfnisse in der Öffentlichkeit kommunizieren, sind ausschlaggebend dafür, wie sie mit der Krise umgehen können und welche Bedarfe entstehen.

Um aber einen weitergehenden Einblick in die gegenwärtige Situation von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren zu erhalten und auch Bedarfe und Potenziale zumindest kurzfristig erfassen zu können, wurden 10 Experteninterviews mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bewegungen als Fallbeispiele durchgeführt. Die interviewten Personen wurden dabei als Funktionsträgerinnen und Funktionsträger innerhalb ihres organisatorischen oder institutionellen Kontextes befragt (vgl. Meuser, Nagel 1991: 444). Als Repräsentantinnen und Repräsentanten ihrer Organisation oder Bewegung verfügen sie über Expertenwissen zur Pandemie-bedingten gegenwärtigen Situation in ihrer Institution. Die Interviews wurden anhand der zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet (vgl. Mayring 2003: 58). Da es im Rahmen dieser Studie nicht um die einzelnen Organisationen oder Bewegungen geht, sondern exemplarisch Einblicke in die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Zivilgesellschaft während der Corona-Krise gegeben werden soll, wurden die Interviews anonymisiert und auf konkrete Verweise der Organisation und Bewegungen verzichtet. Dem Maecenata Institut liegt eine vertrauliche Liste der Namen aller Expertinnen und Experten und eine Übersicht der Termine der geführten Gespräche vor.

Der sehr enge Zeitrahmen dieser Studie, ergänzt durch die Corona-bedingten erschwerten Rahmenbedingungen zur Durchführung von Interviews (keine Face-to-Face Interviews möglich) bedingen, dass letzte methodologische Feinheit und empirische Vollständigkeit nicht erreichbar sind. Daher wurden nur einige Interviews, nach Einwilligung der Teilnehmenden, aufgenommen und vollständig transkribiert. Die übrigen Interviews wurden durch Notizen der Kernaussagen und im geringen Umfang durch wörtliche Aussagen festgehalten und in Ergebnisprotokollen, in denen die wesentlichen Inhalte strukturiert zusammengefasst wurden niedergeschrieben. Es handelt sich somit überwiegend um paraphrasiert textgetreue Zusammenfassung der Aussagen der Expertinnen und Experten, mit dem Ziel, die ursprünglichen Informationen, Deutungen und Meinungen zu erhalten (vgl. Vogel, Funck 2018).

Durch eine Sekundäranalyse und der Teilnahme an mehreren Online-Veranstaltungen wurden die Interviews ergänzt. Die interviewten Organisationen und Bewegungen wurden anhand ihrer zivilgesellschaftlichen Funktion und dem Tätigkeitsbereich, in dem sie agieren, ausgewählt.

Da davon auszugehen war, dass ZGO, die in Verbandsstrukturen (bspw. im Wohlfahrts-, Kultur- und Sportbereich) eingebunden sind, weniger darunter leiden, dass sie in der Öffentlichkeit nicht gehört werden, wurden vor allem kleinere und mittelgroße Initiativen und Organisationen befragt. Es wurde sich zudem insbesondere auf zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure fokussiert, die gesellschaftspolitische Ziele verfolgen. Darüber hinaus wurden auch andere Bereiche und Verbände kontaktiert, die von Herausforderungen ihrer Mitgliedsorganisationen berichteten oder als Akteurinnen und Akteure in mehreren Funktionen aktiv sind.

Ihre gegenwärtige Situation und die daraus resultierenden Bedarfe werden im Folgenden anhand einiger Tätigkeitsbereiche und Funktionen zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure (viele Akteurinnen und Akteure sind in mehreren Funktionen aktiv) verdeutlicht. Dabei geht es insbesondere um folgende Fragestellungen:

- Wie hat sich die Arbeit der ZGO und Bewegungen verändert?
- Welche Herausforderungen und Probleme sind entstanden?
- Was sind die daraus resultierenden Bedarfe?

Ziel ist es den tatsächlichen Bedarf der Zivilgesellschaft während der Krise aufzuzeigen, welcher bei der Konzipierung der staatlichen Hilfsangebote überwiegend weder erfasst noch berücksichtigt wurde. Zudem wird herausgestellt, welchen Beitrag zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure zur Überwindung der Krise leisten können und was ihre Potenziale sind. Hierzu hat die Zivilgesellschaft selbst bisher kaum etwas verlauten lassen. Die vorliegenden Ergebnisse versuchen somit einen bestmöglichen Einblick in die aktuelle Pandemie-bedingte Situation der Zivilgesellschaft zu geben. Aufgrund der hohen Aktualität und der volatilen Entwicklungen Rund um dieses Thema, besteht jedoch keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

4.1 Dienstleistungen / Gemeinschaftsbildung

4.1.1 Sport

Während im Bereich Sport, gerade bei kleineren Vereinen und Monosportvereinen mit dominanter Mitgliedschaftsfinanzierung, die ökonomischen Auswirkungen weniger gravierend ausfallen, da Sportvereine 'nicht so teuer' und weniger Dienstleister als vielmehr Gemeinschaft Gleichgesinnter sind, stehen größere Sportvereine öfters vor finanziellen Schwierigkeiten. Die Großsportvereine, die oftmals als Dienstleister während der Beschränkungen Einnahmeausfälle kompensieren mussten und deren Mitgliedschaftsbindungen weniger stark ausgeprägt sind, einhergehend mit höherer Gefahr möglicher Mitgliederaustritte, stehen sowohl vor kurzfristigen als auch langfristigen Corona-bedingten Folgeschäden. Zu den Folgeauswirkungen

gehören zudem mögliche Verluste von Kooperationspartnern und Sponsoringeinnahmen, sowie Ausfälle von Einnahmen durch entfallene Veranstaltungen (vgl. Krimmer et al. 2020: 13f.).

In einer Onlineveranstaltung der Friedrich Naumann Stiftung vom 20. Mai zum Thema „Kommunalpolitik in Zeiten des Corona-Virus. Wie kann ich meine Sportvereine richtig unterstützen und begleiten?“, mit geschäftsführenden oder leitenden Referentinnen und Referenten aus regionalen Sportvereinen und Sportbünden, schilderten zudem, dass Betriebskosten, die überwiegend durch die Nutzung der Sportanlagen von Schulen, Kindergärten und Athleten gedeckt werden, wegfielen und Vereine mit Festangestellten, sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler vereinzelt in Kurzarbeit übergehen mussten (vgl. Friedrich Neumann Stiftung 2020). Ähnlich den Ergebnissen der ZiviZ Studie „Die Lage des freiwilligen Engagements in der ersten Phase der Corona-Krise“ (2020), sind jedoch gemäß den Referentinnen und Referenten die hauptamtlichen Strukturen überwiegend gesichert (vgl. Krimmer et al. 2020: 14; vgl. Friedrich Neumann Stiftung 2020). Aufgrund der fehlenden und unklaren Perspektive wurde jedoch die Sorge kommuniziert, dass Angestellte, die oftmals nur gering vergütet werden, sich anderen Berufsbereichen widmen und es zukünftig an Fachkräften fehlen könnte. In diesem Kontext wurden auch die unterbrochenen Ausbildungsprogramme für Trainerinnen und Trainer sowie Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern thematisiert. Die fehlende Perspektive wirkt sich zudem gerade im Wettkampfsport auch auf die Athleten aus: Ist das primäre Ziel von Leistungssport Wettkampf und Leistungsvergleich, könnten Sportveranstaltungen durch Hygienevorgaben nicht stattfinden. Die Sportvereine forderten daher in der Konzipierung von Hygienevorgaben miteingebunden zu werden und gemeinsam mit der Politik Konzepte zu erarbeiten, wie Training und Wettkampf trotz Schutzmaßnahmen stattfinden können. Neben dem fehlenden Wettkampfcharakter schadet der Motivation auch die fehlende gemeinschaftsbildende Funktion der Zivilgesellschaft, welche sich neben dem gemeinschaftlichen Training selbst und dem Ehrenamt, auch in den fehlenden gemeinsamen Vereinssitzungen widerspiegelt (vgl. Friedrich Neumann Stiftung 2020).

Ein weiteres zentrales Thema im organisierten Sport ist die Digitalisierung. Viele Sportvereine haben, da wo es möglich war, ihr Sportangebot ins Internet verlagert. Während manche Vereine beim Thema Digitalisierung inzwischen sehr gut aufgestellt sind und vereinzelt Verbände auf Landesebene nutzbare Plattformen für Videokonferenzen, Datenmanagement und Verwaltungsprozesse etc. bereitstellen, scheitert die Digitalisierung bei anderen an den nötigen finanziellen Mitteln oder – aufgrund der hohen Budgetbelastung – auch am fehlenden Mitgliedervotum. Zudem stellt speziell in ländlichen Regionen die fehlende digitale Infrastruktur eine hohe Herausforderung für Vereine dar (vgl. Krimmer et al. 2020: 15).

Mit den ersten staatlichen Lockerungen haben Sportvereine inzwischen wieder die Möglichkeit Sport im Freien oder in Kleingruppen anzubieten. Unterstützungsbedarf wird jedoch am häu-

figsten auf finanzieller Ebene zur kurzfristigen Abfederung von Einkommensausfällen kommuniziert, welche durch die vorhandenen staatlichen Hilfsangebote gut abgedeckt zu sein scheint. Viele Vereine und Verbände befürchten jedoch auch Langzeitfolgen, durch Mitgliederaustritte und Sponsorenverluste. Dies wurde bereits teilweise von staatlicher Seite erkannt und in Hilfsmaßnahmen und der Aufstockung des Investitionsplan Sportstätten von 150 Millionen auf 260 Millionen Euro umgesetzt. Diese Maßnahmen können dazu beitragen, dass Vereine auch Folgeschäden kompensieren und nachhaltig ihre interne Digitalisierung ausbauen können (vgl. ebd.).

4.1.2 Bildung

Der zivilgesellschaftliche Bereich Bildung ist neben den Bereich Sport, ein großes und wichtiges Betätigungsfeld der Zivilgesellschaft. Rund ein Drittel aller ZGO ist in diesem Bereich tätig. Bildung ist grundsätzlich ein Handlungsfeld mit Wachstumspotential, wie bspw. die Zahlen des Freiwilligensurveys zeigen (vgl. Priemer & Mohr 2018: 6; vgl. Simonson et al. 2016: 30). Anders als bei Sportvereinen ist die Organisationslandschaft im Bereich Bildung sehr heterogen: Sie reicht von Schulfördervereinen über Akteurinnen und Akteure der Weiterbildung, und Bürgerstiftungen mit regionalen Angeboten bis zu Stiftungen mit überregionaler Reichweite, großen Trägern von Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sowie zahlreichen andere Organisationstypen. Da das Subsidiaritätsprinzip im Bildungsbereich nicht gilt, verstehen sich die Träger in der Regel als Ergänzung zum öffentlichen Bildungssystem und sind nicht selten als direkte Kooperationsprojekte daran angelehnt. In der frühkindlichen Bildung (Krippen, Kindergarten, Horte) haben sie eine starke Stellung. Durch die vorübergehende Schließungen von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sind sie sowohl direkt als auch indirekt durch die Corona-Pandemie in ihrer Arbeitsweise betroffen (vgl. Krimmer et al. 2020: 15).

Als eines aus der Corona-Pandemie resultierenden Hauptprobleme wird insbesondere das Erstarken sozialer Ungleichheit aufgeführt. Die Befragten der ZiviZ Studie schilderten mehrfach die Sorge, dass benachteiligte Kinder und Jugendliche durch fehlende Zugänge und Unterstützungen weiter zurückfallen könnten. Die Schließung von Schulen und ZGO und das daraus resultierende Home-Schooling, werden als zentrale Gefahren angesehen (vgl. ebd.: 16). Erfolgreiches Home-Schooling sowie die damit verbundenen Lernerfolge sind stark abhängig davon, wie Schülerinnen und Schüler im eigenen Haushalt durch Eltern unterstützt werden und welche Ressourcen zu Hause vorhanden sind. Die PISA-Untersuchung 2018 hat gezeigt, dass sich Jugendliche aus bildungsnahen Elternhäusern deutlich stärker von ihren Eltern unterstützt fühlen, sowohl beim Lernen als auch emotional. Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist damit abhängig von ihrer sozialen Lage und weist in der Krise besonders signifikante Unterschiede auf (vgl. Helbig 2020). Insbesondere Schülerinnen und Schüler aus sozioökonomisch schwachen Haushalten, die besonders von Angeboten der Zivilgesellschaft

profitiert haben, sind vom Wegfall von Angeboten betroffen. Durch die vorübergehenden Schließungen der Schulen und die Corona-bedingten Einschnitte in das Handeln der ZGO als Institutionen des sozialen Ausgleichs besteht die Sorge, dass die soziale Ungleichheit weiter zunimmt. Gleichzeitig beschneidet die Corona-Krise mit ihrer medialen Omnipräsenz auch die Möglichkeit, auf diese Ungleichheiten aufmerksam zu machen: "Geplante Integrationsprojekte, das berichtete eine Gesprächspartnerin, würden verschoben, da diese jetzt `gerade nicht der Fokus´ seien" (Krimmer et al. 2020: 16).

Um der sozialen Ungleichheit entgegen zu wirken und Bildungsangebote trotz Kontaktbeschränkungen anzubieten, wurden viele Angebote ins Digitale verlagert und digitale Veranstaltungsformate entwickelt. In einem Interview mit einem politischen Bildungsträger wurde zudem berichtet, dass kurze Videosequenzen zu einzelnen Themen, die sonst über Workshops an Schulen vermittelt werden, produziert und über vorhandene und neu geschaffene Kommunikationskanäle verbreitet wurden. Auch bei anderen ZGO wurden Formate konzipiert, die bspw. vereinfacht die Corona-Pandemie erklären und dazu beitragen, dass auch Kinder und Jugendliche ein Verständnis und Gespür für die gegenwärtige Situation entwickeln. Über prominente Unterstützerinnen und Unterstützern sowie Projekt-Paten, aus Medien und Politik wurden zudem Statements verbreitet, um Mut und Unterstützung anzubieten und Informationen zu häuslicher Gewalt, Depressionen, Mobbing, etc. zu transportieren. Jedoch bedarf es der Unterstützung der Eltern, damit die Kinder diese Angebote wahrnehmen, wodurch Nachteile bildungsferner Schichten erneut verstärkt werden (vgl. Dienstleister 3.1: 5f.).

Bei der Verlagerung der Angebote ins Digitale zeigt sich, dass viele Initiativen und gemeinnützigen Organisationen in Bezug auf Digitalisierung zurückliegen, was zum einen mit fehlendem Wissen, zum anderen mit fehlenden Ressourcen zusammenhängt (vgl. Krimmer et al. 2020: 16). Aus einem Online-Fachkreistreffen der Interkulturellen Öffnung (IKÖ) vom 10. Juni wurde jedoch auch vereinzelt berichtet, dass Bildungsträger bereits vor der Pandemie ihre Arbeit und Angebote digitalisiert hätten und die vorhandenen Online-Formate und Seminare nur ausgebaut werden mussten. Hierfür wurden von Landesverbänden teilweise eigene Online-Formate bereitgestellt und Hilfestellungen für Mitglieder in Form von technischem Wissen zur Verfügung gestellt. Auch bei der strukturellen Umsetzung wurde oftmals geholfen. Einige ZGO äußerten jedoch die Sorge, nicht schnell genug digitale Angebote bereitgestellt zu haben, sodass intern mit einem Rückgang von Destinatären gerechnet wird, die auf andere Angebote zurückgegriffen haben (vgl. Lebendige Nachbarschaften Landesfreiwilligenagentur Berlin e.V. 2020).

Der befürchtete Anstieg sozialer Ungleichheit kann zudem nicht ausschließlich durch digitale Angebote kompensiert werden, „da Kinder und Jugendliche je nach familiärer Herkunft und Bildungshintergrund nicht gleichermaßen an digitalen Angeboten partizipieren könnten“ (Krimmer et al. 2020: 16). In den Bereichen des Sprach- und Nachhilfeunterrichts, insbeson-

dere für Geflüchtete, wurde zudem berichtet, dass technische Voraussetzungen zur Partizipation oftmals nicht gegeben oder unzureichend ausgebaut sind. In den Unterkünften für Geflüchtete sei das Internet oftmals durch Überlastung instabil und es fehle an entsprechenden Endgeräten, um an Angeboten partizipieren zu können. Einige ZGO reagierten hierauf und stellten einfache Computer zur Nutzung von Bildungsangeboten bereit. Oftmals fehlte es aber an Computerkenntnissen, welche durch eigens konzipierte Workshops vermittelt wurden. Zudem wurde die fehlende digitale Infrastruktur in ländlichen Regionen bemängelt, wodurch technische Schwierigkeiten bei der Umsetzung von digitalen Bildungsangeboten entstanden, das Arbeiten im Home-Office erschwert und auch der Zugang von Destinatären vor Ort eingeschränkt war.

Gleichzeitig werden im Fachkreistreffen der IKÖ die Vorteile von Online-Veranstaltungen nicht verschwiegen. So lassen sich teilweise über die neuen Formate mehr Interessierte erreichen, die auf analogen Veranstaltungen aufgrund von räumlicher Distanz oder Platzkapazitäten nicht adressierbar gewesen wären. Die existierenden Softwares für Videokonferenzen seien zudem gut kompatibel, um die eigene Arbeit zu strukturieren und Bildungsangebote und -formate online zu realisieren. Um diese Vorteile auch nach der Corona-Pandemie zu erhalten, starten einige ZGO im Zuge der ersten Lockerungen den Versuch, in Politprojekten dauerhaft ihr Angebot zu kombinieren und analoge Veranstaltungen und Angebote auch online zugänglich zu machen. Hierdurch könnte nachhaltig eine breitere Teilhabe sichergestellt werden. Zudem sollen zukünftig hybride Arbeitsformen entwickelt und die Möglichkeit des Home-Office beibehalten werden. Dies ist jedoch mit technischen und finanziellen Hürden verbunden und setzt ein entsprechendes Verständnis und eine intakte digitale Infrastruktur voraus. Fehlendes technisches Verständnis ist jedoch nicht nur bei den Destinatären ein Problem. Viele, vor allem ältere bürgerschaftlich Engagierte, sind mit den Online-Angeboten und der damit einhergehenden digitalen Technik überfordert. Auch Studierende können aufgrund des eigenen digitalen Studiums die Digitalisierung des Ehrenamtes oft nicht begleiten (vgl. Lebendige Nachbarschaften Landesfreiwilligenagentur Berlin e.V. 2020).

Mit den ersten Lockerungen der staatlichen Einschränkungen sind zwar viele Bildungsangebote wieder analog zugänglich, doch zeichnet sich ab, dass ehrenamtliche Tätigkeit durch Mehrbelastung, wie Homeschooling, Homestudying und dem Arbeiten im Home-Office wegbricht und nicht wieder zurückkehrt. Nach Einschätzung der Interviewpartner der ZiviZ Studie sind zudem besonders im Bildungsbereich viele Engagierte selbst Teil der Risikogruppe, weshalb bereits jetzt schon vereinzelte Förderungsprogramme ausfallen. „Dieser Umstand kann möglicherweise von längerfristiger Bedeutung sein, da auch nach der sukzessiven Wiederaufnahme des Schulbetriebes der besondere Schutz von Risikogruppen wie älteren Menschen weiter bestehen wird“ (Krimmer et al. 2020: 16). Teilnehmende des Fachkreistreffens berich-

teten zudem, dass es nicht möglich sei wird, in den vor der Pandemie vorhandenen arbeitsbedingten Normalzustand zurückzukehren. Vielmehr müssten neue Strukturen geschaffen und ein möglicher Rückgang ehrenamtlicher Helferinnen und Helfern kompensiert werden. Daher werden die Lockerungen nicht als ein Zurückkehren zum Normalzustand, sondern als ein Neuaufbau wahrgenommen (vgl. Lebendige Nachbarschaften Landesfreiwilligenagentur Berlin e.V. 2020). Die Problematik wird sich laut der Interviewpartnerin des politischen Bildungsträgers zudem dahingehend verstärken, dass Lehrkräfte in Deutschland überaltert sind und mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebes viele Lehrende als Risikogruppe besonders geschützt bedürftig sein werden. Bereits jetzt berichten ihr Kolleginnen und Kollegen, dass sich fast 50 Prozent der Lehrerschaft aufgrund von Langzeiterkrankungen oder hohem Alter hat krank schreiben lassen (vgl. Dienstleister 3.1: 5).

Insgesamt besteht vor allem bei kleineren ZGO im Bereich der Bildung ein hoher Bedarf an Einzelfallberatung. Neben der technischen Realisierung von Online-Angeboten geht es um eine bewusste Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken digitaler Arbeitsweisen, insbesondere in Hinblick auf datenschutzrechtliche Themen und Verbraucherschutzinformationen (vgl. Krimmer et al. 2020: 16). Unklarheiten bestehen oftmals darüber, welche Kommunikationssoftware für den internen und externen Gebrauch nach gegenwärtigen Datenschutzrecht genutzt werden kann. Beratung und Hilfestellungen zum kurz- und langfristigen Kompetenzaufbau kommen dabei überwiegend aus der Zivilgesellschaft selbst; sie werden von einzelnen Vereinen oder Verbänden bereitgestellt (vgl. Lebendige Nachbarschaften Landesfreiwilligenagentur Berlin e.V. 2020).

Corona-bedingte Auswirkungen auf die Finanzierung sind insbesondere da ein Problem, wo sich Organisationen über Workshops, Seminare und Veranstaltungen selbst tragen müssen und aufgrund der Pandemie keine Einnahmen generieren können. Dies betrifft insbesondere kleinere ZGO, die teilweise von massiven Existenzängsten berichten (vgl. Dienstleister 3.1: 2). Große Organisationen und Koordinierungsstellen, die überwiegend durch Zuwendungen der öffentlichen Hand, aus Bundes- und Landesprogrammen, finanziert werden, sind gegenwärtig nicht finanziell von der Pandemie betroffen. Da wo die Landesprogramme fest im Haushalt verankert sind, wird davon ausgegangen, dass Förderungen auch zukünftig gesichert sind (vgl. ebd.: 1). Die Interviewpartnerin des politischen Bildungsträgers geht davon aus, dass soziale Verwerfungen, die durch die Pandemie entstanden sind, erst in den nächsten Jahren in ihrer vollen Dimension ersichtlich sein werden. Es sei daher unumgänglich, ZGO zu fördern, die einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft leisten aber auch zur Stabilisierung und Verteidigung der Demokratie beitragen (vgl. ebd.: 2f.).

Kurzfristige finanziellen Hilfestellungen für Einkommensausfälle sind somit für den Teil der ZGO bedeutsam, der keine oder nur geringe Zuwendungen aus Bundes- und Länderprogram-

men erhält. Mit andauernder Pandemie werden jedoch auch diese Maßnahmen nicht ausreichen; es besteht die berechtigte Sorge, dass viele kleine Organisationen und Solo- Akteurinnen und -Akteure nach der Pandemie nicht mehr existieren. Weder die interviewte ZGO selbst noch deren Projektpartnerorganisationen haben gegenwärtig Corona-spezifische staatliche Hilfen erhalten (vgl. ebd.: 8f.). Unterstützung für Betroffene kommt stattdessen einmal mehr aus der Zivilgesellschaft selbst: Die Interviewpartnerin des politischen Bildungsträgers berichtet, dass sie erstmalig nicht nur nach dem Bedarf der Zielgruppe, sondern auch nach den vorhandenen Referentinnen und Referenten, die sonst für Workshops an Schulen gebucht werden, Konzepte und Formate entwickelt, damit diese auch während der Pandemie in digitale Angebote eingebunden werden (vgl. ebd.).

Zu erwartende Langzeitfolgen, bspw. steigende Kosten durch digitalen Ausbau und Spendenrückgänge, bilden für alle ZGO eine große Herausforderung. Oftmals wird davon ausgegangen, dass die finanziellen Auswirkungen der Pandemie, wenn sie nicht bereits ersichtlich sind, mit einer Verzögerung von ein bis zwei Jahren sichtbar werden. Organisationen mit staatlicher Förderung berichten zudem, dass sie Projektmittel teilweise für den vorgesehenen Zweck gegenwärtig nicht einsetzen können. Stattdessen entstehen neue Kosten, welche nicht in den Fördervereinbarung vorgesehen waren. Unklar ist gegenwärtig, wie diese Posten abgerechnet werden, sodass teilweise von Nachverhandlungen mit den Geldgebern berichtet wurde. Eine unbürokratische und unkomplizierte Umwidmung dieser Gelder und eine flexible Anpassung hinsichtlich Projektlaufzeiten, Personalkosten und Projektmitteln bei bestehenden Fördervereinbarungen wären hilfreich und würden auch die erhöhten finanziellen Ausgaben für die Digitalisierung durch Software und entsprechender Technik kompensieren (vgl. Phineo 2020b: 5). Auch der befürchtete Rückgang des bürgerschaftlichen Engagements wird sich langfristig bemerkbar machen. Corona-bedingte staatliche Koordinationshilfen, wie sie in Bayern oder Berlin umgesetzt wurden, könnten hier Abhilfe leisten. Die Befragten der ZiviZ Studie sehen in der neu gegründeten Stiftung für Ehrenamt und Engagement zudem einen möglichen institutionellen Leistungserbringer, um diesen Bedarf abzudecken (vgl. Krimmer et al. 2020: 16).

4.1.3 Wohlfahrtspflege

"Da wir uns mit unseren absolut gesellschaftsrelevanten Diensten und Einrichtungen keinen Rückzug aus der Versorgung erlauben können, brauchen wir Ihre Unterstützung und schützende Zusage, dass öffentliche Finanzierungen weiter erfolgen und existenzgefährdende finanzielle Belastungen ausgeglichen werden" (Hensel 2020). Insbesondere die Verbände und Organisationen der freien Wohlfahrtspflege haben in den vergangenen Monaten ihre Systemrelevanz unterstrichen und gezeigt, dass die zwei Millionen Mitarbeitenden das Rückgrat des Sozialstaats sind. Zwar mussten viele Bereiche wie Kindertagesstätten und andere Einrichtungen aufgrund staatlicher Vorgaben schließen, doch gab es auch zahlreiche Akteurinnen

und Akteure sowie Organisationen der Betreuung und Pflege, die ihre Tätigkeit nicht einstellen konnten. Auch Rettungsdienst und Krankentransport sowie der Dienst in stationären Einrichtungen mussten unter erschwerten Bedingungen ohne Einschränkungen sichergestellt werden (vgl. BAGFW 2020). Die Träger mussten in der Krise eine Verantwortung übernehmen, die weit über ihre Verpflichtungen hinaus gehen.

Getreu dem Motto "Wir lassen niemanden im Stich, wir machen weiter", sind hauptamtliche Mitarbeitende zum Schutz risiko-betroffener Menschen vorübergehend in Einrichtungen eingezogen oder haben, da wo Einrichtungen schließen mussten, Betroffene in die Häuslichkeit begleitet. Auch das vorübergehende Wegbrechen des Einsatzes von verunsicherten und verängstigten ehrenamtlich Engagierten kompensierten die Mitarbeitenden, sodass oftmals deutlich länger, auch ohne zusätzliche Vergütung, gearbeitet wurde. In einem Interview mit einem Wohlfahrtsverband wurde geschildert, dass die Mitarbeitenden da weiterarbeiteten, wo ein Zuhause-bleiben und Unterbrechen der Tätigkeit, nicht infrage kam und weiterhin Leistungen erbracht werden mussten (vgl. Dienstleister 3.2: 1). Hierzu gehörten insbesondere Tätigkeiten in der Pflege, Wohnungslosenhilfe und der sozialen Arbeit. Auch in geschlossenen Kindertagesstätten wurden Konzepte entwickelt, um eine Notbetreuung zu ermöglichen. Angesichts der Finanzierung durch Verträge bestand nicht selten die Gefahr, dass Kostenträger für nicht zu erbringende Leistungen keine Kosten übernehmen würden, wenn Leistungen nicht wie vertraglich festgehalten erbracht werden konnten (vgl. ebd.: 2). Auf diese Entgelte sind die Einrichtungen angewiesen. Gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen, die aufgrund der Hygienevorgaben schließen müssen und teilweise immer noch geschlossen sind, hatten Ausgaben zu tragen, denen keine Einnahmen mehr gegenüberstanden. Da anders als gewerbliche Anbieter, gemeinnützige Träger kaum Risikorücklagen bilden dürfen und eine Schließung oder Ausfallzeiten strukturell nicht kompensiert werden können, sind viele Einrichtungen existenziell von der Pandemie betroffen; die Dienste könnten wegen Insolvenz dauerhaft wegbrechen. Sie werden jedoch dringend gebraucht und müssen in und nach der Krise gesichert werden (vgl. AWO Bezirksverband Westliches Westfalen 2020; vgl. BAGFW 2020).

Der interviewte Wohlfahrtsverband forderte daher vom Staat, dass dieser die ZGO der Wohlfahrtspflege genauso wenig im Stich lässt wie sie die Bürgerinnen und Bürger in den vergangenen Monaten. Auf Landesebene wurde ausgehandelt, dass Leistungen anderweitig erbracht werden können und die Förderungen weiter gesichert sind. Die Zusicherung der Finanzierung wurde jedoch bereits teilweise untergraben; finanzielle Rückforderungen des Landes wurden angemeldet. Der Verband geht zudem davon aus, dass das Land durch Einsparungen bei zukünftigen Förderungen die gegenwärtigen Mehrausgaben ausgleichen wird, sodass Corona-bedingte finanzielle Langzeitfolgen erwartet werden (vgl. Dienstleister 3.2: 2). Um die Pandemie gut zu überstehen, erhofft sich der interviewte Wohlfahrtsverband, dass Zusagen

des Staates eingehalten werden. Langjährige Erfahrungen geben diesbezüglich zu großer Skepsis Anlass (vgl. ebd.: 3).

Prinzipiell bildet die unzureichende Wertschätzung gegenüber der Zivilgesellschaft eine Herausforderung besonderer Art. Als markantes Beispiel wurde die Berliner „Heldenprämie“ geschildert. Als Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes für ihre Arbeit während der Pandemie ausgezeichnet wurden, erwarben Mitarbeitende von ZGO erst nach mehrfachen Protesten und unter Auflagen Anspruch auf diese Prämie. Es bestünden, so die Aussage, ein hohes Maß an Misstrauen gegenüber Wohlfahrtsverbänden und der Irrglaube, der öffentliche Dienst sei viel wichtiger als die zivilgesellschaftliche Arbeit. Es sei zu hoffen, dass staatliche Akteurinnen und Akteure zukünftig weniger stark in die Tätigkeitsbereiche der Zivilgesellschaft eingreifen und den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure weniger Hürden in den Weg legen würden, damit diese ihre Arbeit verrichten können. Gleichzeitig wünschte sich die Interviewpartnerin, dass Kostenträger aus Krise lernen und der Zivilgesellschaft mehr Wertschätzung entgegenbringen. Die Pandemie habe gezeigt, dass es ohne Zivilgesellschaft nicht geht (vgl. ebd.: 2f.). Die vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die in den gemeinnützigen sozialen Diensten und Einrichtungen vielfältigen Risiken der Pandemie ausgesetzt waren, hätten wesentlich dazu beigetragen, dass die soziale Infrastruktur erhalten blieb. Dies gilt es, von staatlicher Seite aus anzuerkennen und entsprechende finanzielle und ideelle Hilfe bereitzustellen (vgl. Diakonie Deutschland 2020). Bei den Wohlfahrtsverbänden herrsche jedoch die Sorge vor, dass nach der Krise in alte staatliche Muster zurückgekehrt wird und die entsprechende Anerkennung ausbleibt.

4.2 Selbsthilfe

Auch im Bereich der Selbsthilfe (bspw. bei Patientenselbsthilfen) kommt es durch die Corona-Pandemie zu starken Einschnitten. So berichtet die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS), dass Selbsthilfekontaktstellen seit dem Frühjahr geschlossen und nur telefonisch oder per E-Mail erreichbar waren. Auch Gruppentreffen und der wichtige vertraute persönliche Austausch konnten aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht stattfinden (vgl. NAKOS 2020). Insbesondere bei Suchthilfegruppen und im Bereich der psychischen Erkrankungen hatte dies gravierende Auswirkungen, da für Abhängige der regelmäßige Besuch in einem neutralen Raum existenziell ist, um nicht rückfällig zu werden. In der ZiviZ Studie bezeichnen die Befragten die Lage in den Selbsthilfekontaktstellen daher teilweise als "Ohnmacht". Dabei besteht die wichtigste Herausforderung darin, dass die Selbsthilfegruppen nicht den Kontakt zu den Menschen verlieren. Zwar wurden Selbsthilfegruppen wenn möglich ins Digitale verlegt, doch fehlen vielen Kontaktstellen die Möglichkeiten, regelmäßige Online-Veranstaltungen durchzuführen (vgl. Krimmer et al. 2020:

22). Unklarheiten bestehen zudem hinsichtlich der Datenschutzbestimmungen, da insbesondere in der Selbsthilfe oftmals persönliche und sensible Inhalte ausgetauscht werden und Kontaktstellen personenbezogene Daten verarbeiten. Für Selbsthilfegruppen unumgänglich sind daher datensichere Formate und entsprechende Software, welche neben fehlender digitaler Infrastruktur und Netzqualität als große Hürde wahrgenommen wird (vgl. ebd.: 23). Hinzu kommt, dass die Nutzung solcher digitaler Austauschformen von den jeweiligen Zielgruppen abhängig ist. Während Teilnehmende mit chronischen körperlichen Erkrankungen oder Menschen mit Behinderungen, die oftmals selbst zur Risikogruppe gehören, von Online-Angeboten Gebrauch machen können, ist die Teilnahme für Sucht- und psychisch Kranke durch die erzwungene soziale Isolation und Unterbrechung der bestehenden Gewohnheiten eine zusätzliche Belastung (vgl. ebd.: 22).

Eine nicht repräsentative Umfrage der Selbsthilfekontaktstelle Frankfurt am Main und des Hochtaunuskreis von Ende April zeigt jedoch auch, dass die Hemmschwelle, an einem Online-Gruppentreffen teilzunehmen, niedriger ist. Die Rückmeldungen zu virtuellen Gruppentreffen seien überwiegend positiv; diese würden hinsichtlich der Tiefe des Austauschs teilweise analogen Gesprächsgruppen gleichgesetzt. Auch technische Schwierigkeiten, die zu Vorbehalten gegenüber virtuellen Treffen geführt hatten, wurden durch gegenseitige Unterstützung der Gruppenmitglieder aufgefangen. Nur ältere Teilnehmende, die nicht immer über die entsprechende technische Ausstattung verfügen, könnten durch die Verlagerung ins Digitale abgehängt werden. Auf der anderen Seite profitieren von den virtuellen Treffen insbesondere Teilnehmende, die sonst durch körperliche Einschränkungen unregelmäßig oder gar nicht an Gruppentreffen teilnehmen konnten, sodass eine Gruppe entschieden hat, die virtuellen zusätzlich zu den regulären analogen Treffen auch nach der Pandemie beizubehalten (vgl. Selbsthilfe e.V. 2020: 2).

Mit den ersten Lockerungen im Mai, welche bekanntlich regional sehr unterschiedlich waren, konnten erste Selbsthilfekontaktstellen für persönliche Beratungen unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen wiedereröffnen. Seit Anfang Juni können sich bundesweit Selbsthilfegruppen wieder treffen. Hierfür wurden eigene Empfehlungen und Hygienekonzepte auf Grundlage der regionalen Vorgaben erarbeitet. Oftmals sind die vorhandenen Räumlichkeiten jedoch nicht ausreichend, um genügend Sicherheitsabstand gewährleisten zu können. Die Selbsthilfekontaktstellen bemühen sich daher mit öffentlichen Aufrufen, neue Räumlichkeiten für Gruppen zu finden und fordern eine Bereitstellung von großen Räumen von Seiten der Kommunen (vgl. NAKOS 2020, vgl. Selbsthilfe e.V. 2020: 3). Durch die Corona-Pandemie wurde zudem sichtbar, dass im Bereich der Selbsthilfe starker Nachholbedarf hinsichtlich der Digitalisierung besteht. Diesbezüglich wird von Seiten der ZGO Unterstützung vom Bund erwartet, der mit öffentlichen Mitteln die Digitalisierung der Selbsthilfe fördern soll (vgl. Krimmer et al. 2020: 22).

Nicht von Corona-Langzeiterkrankten, aber von Personen, die anderweitig von der Pandemie betroffen sind, gibt es inzwischen erste Selbsthilfegruppen und selbstorganisierte Initiativen, welche besonders psychische Befinden während der Corona-Pandemie thematisieren. Zwar kann gegenwärtig nur spekuliert werden, wie viele neue Gruppen entstehen oder welche bestehenden Gruppen Zulauf erhalten, doch verursacht die Pandemie einen verstärkten Bedarf, sich mit anderen in ähnlichen Lagen auszutauschen, einander zu unterstützen oder die Öffentlichkeit auf die Situation von Erkrankten, Angehörigen, eingeschränkt Berufstätigen, Suchterkrankten oder Betroffenen von häuslicher Gewalt aufmerksam zu machen (vgl. Beier 2020: 2f.).

Auch in den Interviews der ZiviZ Studie wird zudem ein empfundener Mangel an Wertschätzung gegenüber der Selbsthilfe geäußert. Dieser wird in Zeiten der Pandemie verstärkt wahrgenommen. So werde in den politischen Verlautbarungen die Selbsthilfe häufig nicht benannt; von Seiten der Gesundheitsministerien kämen keine klärenden Informationen bezüglich einer Wiederaufnahme der Arbeit. Das Engagement im sozialen Nahbereich müsste daher insgesamt mehr Aufmerksamkeit erhalten. Zwar werde die Arbeit in Heimen als systemrelevant anerkannt, aber nicht das pflegerische Engagement von Angehörigen zu Hause. Dabei ist insbesondere für chronisch Kranke, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige die Nachbarschaft ein wesentlicher Bestandteil der Inklusion, der jedoch gegenwärtig durch die Pandemie stark eingeschränkt ist. Viele ZGO der Selbsthilfe sind verunsichert, wie und ab wann sie ihre Arbeit fortsetzen können. Dies führt zu mangelhafter Planungssicherheit auf Seiten der ZGO, aber auch zu Unsicherheiten für die betroffenen Menschen, für die Gewohnheiten essenziell sind (vgl. Krimmer et al. 2020: 22). Zwar geben rund ein Drittel (35%) der Befragten der Umfrage der Selbsthilfekontaktstelle Frankfurt an, dass es ihrer Selbsthilfegruppe gegenwärtig gut gehe, doch sprechen sich auch 42% davon, dass die Stimmung wechselhaft sei und 12%, dass es ihnen schlecht geht (vgl. Selbsthilfe e.V. 2020: 2)

Der Bedarf der Selbsthilfe liegt zentral bei der ideellen Hilfe. Neben Einzelfallberatung hinsichtlich Digitalisierung und entsprechender datenschutzrelevanter Software geht es um Informationen zu gesetzlichen Vorgaben und wie Selbsthilfetreffen unter Hygienemaßnahmen stattfinden können. Hierfür bedarf es oftmals Unterstützung hinsichtlich entsprechender Räumlichkeiten und Hygieneartikeln. Finanzielle Unterstützung scheint dabei ein weniger gravierendes Problem zu sein als in anderen Bereichen der Zivilgesellschaft. Lediglich bei der Digitalisierung wird vom Bund erwartet, mit öffentlichen Mitteln die Selbsthilfe finanziell zu unterstützen.

4.3 Themenanwaltschaft

Zivilgesellschaftliche Organisationen mit anwaltschaftlicher Funktion setzen sich als selbstlose Lobbyistinnen und Lobbyisten zentral für Gruppen oder Themen ein. Sie wahren als Themenanwälte und Vertreter von marginalisierten Gruppen die Interessen ihres Handlungsfeldes und machen gegenwärtig auf die Auswirkungen der Krise auf ihr Thema oder ihre Interessengruppen aufmerksam. Sie sorgen auch dafür, dass die großen Herausforderungen, etwa der Klimawandel, die Bedrohung unserer Gesellschaftsordnung durch anti-demokratische Strömungen oder die wachsende soziale Ungleichheit, nicht vollständig aus dem Bewusstsein der Menschen und von den Tagesordnungen der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger verschwinden (Strachwitz et al. 2020: 176 ff.). Einige Themen werden im Folgenden beispielhaft behandelt.

4.3.1 Verteidigung der Grundrechte

In der Corona-Pandemie haben die Regierungen von Bund und Ländern mit Zustimmung der Parlamente notwendige Entscheidungen getroffen und als starker Staat Kontaktverbote, Ausgangs- und Einreisebeschränkungen sowie Hygienevorgaben angeordnet. Dies implizierte, dass Freiheiten und Rechte beschränkt wurden. Trotz der drohenden Gefahr, dass die Pandemie die offene, liberale und kosmopolitische Gesellschaft verändern könnte, galt es vorrangig, zugunsten des Allgemeinwohls nach Anhörung von ausgewiesenen Expertinnen und Experten die entsprechenden Einschränkungen zu verabschieden (vgl. Strachwitz 2020). „Mit Pandemien entstehen Unsicherheitsräume, die gefüllt werden wollen. Dies kann durch wissenschaftlich gestützte Aufklärung, aber auch durch Leugnung oder regressive Ideenwelten und Verschwörungsfantasien gepaart mit Aggressionen gegen vermeintliche Verursacher geschehen“ (Roth 2020: 6). Während die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger die Maßnahmen akzeptierte und für notwendig erachtete (vgl. Universität Heidelberg 2020), kommt es im Sommer 2020 in ganz Deutschland, insbesondere in Berlin und Stuttgart zu Protesten, die sich gegen die, mit dem Seuchenschutz begründeten Einschränkungen und Anordnungen richten oder grundsätzlich die Existenz einer Corona-Pandemie in Frage stellen. „Die offene Form der Mobilisierung, die ein virulentes und verunsicherndes Thema aufgreift [...] politisiert Gruppen, die vorher nicht aktiv waren, ein manichäisches Deutungsangebot öffnet zugleich den Raum für antisemitische und rechtsextreme Sinnstiftungen“ (Teune 2020). Dabei sind an vielen Orten die Proteste mit Hassbotschaften und antisemitischen Verschwörungserzählungen verbunden und werden von der extremen Rechten als Bühne genutzt.¹ Insbesondere durch Verschwörungserzählungen wird versucht, in den sozialen Medien und in

¹ Es sei darauf hingewiesen, dass es sehr wohl auch einige Proteste gegen autoritäre Entwicklungen und Demonsterverbote gab, die sich nicht populistische Deutungen bedient haben.

der Öffentlichkeit die Deutungshoheit zu gewinnen und den Eindruck zu erwecken, als vermeintliche Querfront bis tief in die Mitte der Gesellschaft zu wirken (vgl. Steinke 2020).

Da viele ZGO zu Beginn der Pandemie zunächst auf die eigene Organisation und deren Arbeit, oft auch deren Überleben fokussiert waren, haben sie es weithin versäumt sich schnell genug öffentlich zu den aufkommenden Verwerfungen in der Gesellschaft zu positionieren. Diese Passivität wurde von Seiten eines anwaltschaftlichen Interviewpartners dahingehend kritisiert, dass die Zivilgesellschaft in Teilen grundsätzlich zu unpolitisch sei und antidemokratischen und verschwörungsideologischen Akteurinnen und Akteure den öffentlichen Raum überlasse (vgl. Themenanwalt 1.1: 1). Hinzu kommt, so schilderte eine andere Interviewpartnerin, dass demokratische und progressive Protestbewegungen oftmals gemeinwohlkonform von Demonstrationen absahen. Dadurch fehlten den Medien entsprechende Bilder und Berichte, so dass die Anti-Corona-Demonstrationen, wo oftmals Abstandsregeln und Hygienevorgaben nicht eingehalten wurden, die alleinige Aufmerksamkeit erhielten und in der Öffentlichkeit sichtbar waren (vgl. Themenanwalt 1.4: 2). Um dem entgegenzuwirken, organisierten ZGO online Veranstaltungen gegen die aufkommenden antidemokratischen und antipluralistischen Verschwörungsideologien oder sprachen sich öffentlich dagegen aus, an sogenannten Hygienedemos zu partizipieren. Sie wiesen darauf hin, dass die Demonstrationen von extremen Rechten als Bühne genutzt wurden und dass die staatlichen Vorgaben dazu dienen, den Virus in Deutschland einzudämmen (vgl. Themenanwalt 1.1: 1; vgl. Wächter 2.2: 2). Zudem wurden von manchen Organisationen Beratungsangebote für Angehörige konzipiert, die mit Verschwörungserzählungen im Freundes- oder Familienkreis konfrontiert sind, sowie grundsätzliche Aufklärungsarbeit und Fakten-Checks bereitgestellt. Dies führte dazu, dass die Organisationen, sofern sie noch handlungsfähig waren, oftmals mit deutlich mehr Arbeit konfrontiert waren, da die eigenen Kernthemen mit der Corona-Pandemie verknüpft wurden und es zu einer Verdichtung der grundsätzlichen Problematiken gekommen war (vgl. Themenanwalt 1.1: 1). Andere ZGO, die nicht explizit die Corona-Thematiken aufgegriffen haben, haben während der Pandemie ihre Arbeit und ihr Angebot – da wo es möglich war – ins Digitale verlagert und Veranstaltungen und Beratungsangebote für Betroffene von Diskriminierung online oder telefonisch zugänglich gemacht.

Insgesamt muss die paradoxe Situation hervorgehoben werden, dass sich große Teile der demokratieorientierten, pluralistischen Themenanwaltschaft, die sich seit Jahren kontinuierlich für Grundrechte engagieren und gegen staatliche Übergriffigkeit protestieren, ausdrücklich von öffentlichen Protesten gegen die Beschränkung von Grundrechten wie der Versammlungsfreiheit distanzieren mussten, soweit diese verfassungsrechtlich gerechtfertigt und zum Schutz der Gesundheit zwingend notwendig waren, als außerordentliche Herausforderung für diese Organisationen angesehen werden. Jene Organisationen haben im Gegenteil mit ihrer Fachexpertise z.B. bei der Installierung der datenschutz-konformen, staatlichen Corona-App dazu

beigetragen, dass vorübergehende, grundrechtliche Einschränkungen vom Großteil der Bevölkerung mitgetragen werden konnten (vgl. Dachwitz 2020). Dies gilt es anzuerkennen und ihrer wertvollen Arbeit in den staatlichen Hilfsangeboten zu berücksichtigen.

4.3.2 Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit

Eng verwandt mit der Instrumentalisierung der Anti-Corona Proteste durch antidemokratische und antipluralistische Akteurinnen und Akteure (vgl. Zeit Online 2020) ist das kontinuierliche öffentliche Eintreten gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung. Nicht alle ZGO aus diesem Bereich konnten ihre Arbeit umstrukturieren: Ein Interviewpartner berichtete, dass rund ein Drittel der regionalen Partnerorganisationen aufgrund fehlender Digitalisierung nicht mehr erreichbar und handlungsfähig war. Projekte, Veranstaltungen und Seminare mussten abgesagt werden und die öffentliche Arbeit war weitestgehend unterbrochen. Manche Akteurinnen und Akteure nutzen laut Interviewpartner die Zeit, um die eigenen Strukturen und die eigene Arbeit, bspw. im Kontext von *Black-Lives-Matter* kritisch zu reflektieren. Kontakt bestand in den ersten Monaten der Pandemie nur zu gut digital vernetzten Organisationen, die in der Lage waren, ihre Arbeit ins Digitale zu verlagern (vgl. Themenanwalt 1.1: 1f). Bei der interviewten Organisation verlief die Digitalisierung überwiegend reibungslos. Lediglich in ländlichen Regionen gab es bei vereinzelt Mitarbeitenden Probleme hinsichtlich der digitalen Infrastruktur. Oftmals musste jedoch zusätzliche Ausstattung beschafft werden, was sich teilweise als schwierig erwies, da die Fachgeschäfte nicht genügend Vorrat hatten. Hinzu kommt, dass diese Kosten nicht in den Projektbudgets vorgesehen waren, sodass unklar blieb, ob die Kosten über die Förderungen abgedeckt waren. Hierzu besteht Bedarf an Nachverhandlungen mit Projektförderern (vgl. ebd.: 2.).

Insgesamt hat sich hinsichtlich der Finanzsituation die Sorge zunächst nur bedingt bewahrheitet, dass der Spendenmarkt einbrechen könnte. Durch die *Black-Lives-Matter*-Bewegung und die Anti-Corona-Demonstrationen haben Bürgerinnen und Bürger die Bedeutung der Arbeit der ZGO erkannt (vgl. ebd.). Inzwischen ist jedoch ein leichter Spendenrückgang zu beobachten; Spenderinnen und Spender berichten, dass sie sich das regelmäßige Spenden nicht mehr leisten können. Um die finanziellen Auswirkungen der Pandemie abzufangen, wurde mittelfristig eine neue Finanzplanung aufgestellt, in der die eigenen Ausgaben gesenkt, Ausgaben aufgeschoben und Corona-Rücklagen in die Bilanz mit aufgenommen wurden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die finanziellen Auswirkungen der Pandemie 2021 und 2022 voll zu tragen kommen (vgl. ebd.). Kleinere Projektpartner haben allerdings massive Existenzängste, da die Finanzierung oftmals durch Teilnehmende an Projekten erfolgt und die Organisationen sich über Workshops finanzieren. Sie erzielen somit gegenwärtig keine Einnahmen und müssen Ausgaben weiterhin selbst tragen. Zudem geht die befragte Organisation davon

aus, dass Förderungen von Stiftungen etc. zukünftig rückläufig sein werden, sodass Langzeitfolgen vorprogrammiert sind. Die eigene Unterstützung über Grassroot-Förderungen ist gegenwärtig mittelfristig gesichert und wird weiter fortgesetzt.

Hinsichtlich staatlicher Corona-spezifischer Hilfsangebote, berichtet der Interviewpartner, dass weder die Organisation selbst noch die Partnerorganisationen Unterstützungen erhalten haben, weil oftmals unklar war, ob sie grundsätzlich Anspruch auf staatlichen Hilfsmaßnahmen hatten oder die Voraussetzungen nicht erfüllten (vgl. ebd.).

Bedarf wird bei kleineren ZGO insbesondere auf finanzieller Ebene thematisiert. Zudem wird von staatlichen Förderprogrammen mehr Flexibilität hinsichtlich Projektkosten und -mitteln erwartet. Hilfreich wäre bspw., wenn Fördergelder in das nächste Projektjahr verschoben werden könnten. Die Vorgaben der Förderprogramme sind teilweise so unflexibel, dass nur im ersten Projektjahr neue Materialien wie Laptops angeschafft werden dürfen oder Fördergelder zurückzahlen sind, wenn diese nicht in dem entsprechenden Jahr verbraucht wurden. Da Veranstaltungen und geplante Projekte teilweise nur verschoben wurden, wäre es hilfreich, wenn die Förderung als mehrjährig definiert wird und die Gelder zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt werden könnten. Des Weiteren fordert die interviewte Organisation vom Staat, dass die mangelhafte digitale Infrastruktur ausgebaut wird. Gleichzeitig appelliert der Interviewpartner an die Zivilgesellschaft, nicht in jeder Krise sofort nach staatlicher oder anderer Hilfe zu schreien. Vielmehr sollen die ZGO versuchen, intern die eigene Situation zu verbessern, den digitalen Gap zu überwinden und neue hybride Arbeitsformen zu entwickeln (vgl. ebd.: 3).

Insgesamt ist die wirtschaftliche Situation von ZGO in dem Bereich Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit stark von deren Finanzierungsstruktur abhängig. Kurzfristige Folgeschäden sind insbesondere in den Bereichen ein Thema, wo die Finanzierung über Schulungs-, Informations- und Fortbildungsangebote gesichert wird. Langzeitfolgen werden gravierend sein, da davon ausgegangen wird, dass Spenden rückläufig sein werden und Förderungen wegbrechen. Gleichzeitig zeigt insbesondere die Instrumentalisierung der Anti-Corona Demonstrationen durch antidemokratische und antipluralistische Akteurinnen und Akteure die Notwendigkeit der Arbeit der ZGO in diesem Bereich. Besonders ist auf die Situation von Geflüchteten und Migranten zu verweisen. In Unterkünften für Geflüchtete können die Hygienevorgaben nur bedingt eingehalten werden; auch der Zugang zu medizinischer Versorgung ist teilweise eingeschränkt. Arbeitsmigranten, die oftmals in Branchen tätig sind, die von der Krise besonders betroffen sind, berichten von starken finanziellen Auswirkungen. Teilweise wurde ihnen die Einreise verwehrt (vgl. Mediendienst Integration 2020). Auch ist es im Zuge der Corona-Pandemie verstärkt zu Angriffen auf Migranten gekommen. Insbesondere asiatische Migrantinnen und Migranten sind hiervon betroffen und werden teilweise für die Verbreitung

des Virus verantwortlich gemacht. Gleichzeitig wird die migrantische Zivilgesellschaft mit Ausnahme der *Black-Lives-Matter*-Bewegung und einigen anderen Bewegungen in der Öffentlichkeit kaum noch wahrgenommen. Die migrantische Zivilgesellschaft in Zeiten der Pandemie zu unterstützen, sieht die interviewte ZGO als spezielle Herausforderung; sie hat sich hierzu mit migrantischen Organisationen vernetzt. Entsprechende Hilfen sind jedoch erst langsam angefallen (vgl. Themenanwalt 1.1: 1).

4.3.3 Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen

Die große Sorge der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen, dass mit den strengen Ausgangsbeschränkungen und den Einschnitten in das öffentliche Leben, die häusliche Gewalt gegenüber Frauen zunimmt und die Frauenhäuser überfüllt werden, hat sich laut einer interviewten ZGO nur bedingt bewahrheitet. Zwar konnte während der Ausgangsbeschränkungen ein Anstieg an Beratungsbedarf von Betroffenen festgestellt werden, doch kam es erst nach den ersten Lockerungen zu einem erhöhten Bedarf an Frauenhäusern (vgl. Themenanwalt 1.3: 1). Dies stellt die Organisationen vor mehrfache Herausforderungen. Zum einen mussten neue Hygienekonzepte konzipiert und die Präsenzberatung eingestellt werden, zum anderen mussten erste Frauenhäuser aufgrund von positiven Corona-Fällen in Quarantäne gehen. Mitarbeitende hatten keinen direkten Zugang zu den Menschen; die Betreuung musste über Telefon und Videochat organisiert werden. Auch die Grundversorgung, wie Einkaufen, etc. musste von Mitarbeitenden übernommen werden. Bei Beratungsangeboten wurde überwiegend auf Telefon- und Onlineberatung umgestellt, wodurch oftmals das strukturelle Problem der Frauenhäuser und Beratungsstellen offenbart wurde, dass technische Voraussetzungen und entsprechendes Equipment nicht gegeben sind. Teilweise gibt es in den Frauenhäusern keine oder nur sehr schlechte Internetverbindungen; Mitarbeitende müssen sich oftmals ein Telefon oder einen Computer teilen, sodass der erhöhte Beratungsbedarf nur begrenzt aufgefangen werden konnte und neue Formen des Arbeitens entstanden sind. Auch ein grundsätzlicher Personalmangel in Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen wurde hierdurch sichtbar (vgl. ebd.: 1.f).

Aufgrund der Hygienevorgaben und Abstandsregeln konnten zudem Zimmer, die normalerweise für mehrere Personen ausgelegt sind, nur begrenzt belegt werden, sodass weniger Frauen in den Einrichtungen aufgenommen werden konnten. Um den erhöhten Bedarf abdecken zu können, wurden Ausweichmöglichkeiten in Ferienwohnungen oder leerstehenden Hotels gefunden, die teilweise durch Finanzierungshilfen der Länder oder des Bundes getragen wurden. Zur Vernetzung leerstehender Ferienwohnungen und Hotels mit Frauenhäusern wurde ein Online-Portal entwickelt, in dem Bedarf und Räumlichkeiten verbunden werden (vgl. ebd.: 1).

Corona-unabhängig haben Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen Schwierigkeiten hinsichtlich der Finanzierung. In vielen Kommunen wird der Aufenthalt in Frauenhäusern über Leistungsansprüche von Frauen nach dem Sozialgesetzbuch finanziert. Neben der generellen Problematik, dass so Gruppen von Frauen von Hilfeleistungen ausgeschlossen werden, die nach dem Sozialgesetzbuch keine Leistungsansprüche haben, bedeutet dies, dass durch die geringe Belegung aufgrund der Hygienevorgaben einige Frauenhäuser finanzielle Einbußen verbuchen mussten. Zwar werden sie oftmals zusätzlich über freiwillige Leistungen von Kommunen und Ländern gefördert, doch werden diese als erstes gestrichen, wenn Gelder knapp werden und Kommunen Einsparmöglichkeiten suchen (vgl. ebd.: 2). Hinsichtlich staatlicher Corona-bedingter Hilfeleistungen haben sich Dachverbände dafür eingesetzt, dass Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen unter den Rettungsschirm fallen und Anspruch auf finanzielle Unterstützung erhalten. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass dies oftmals durch die Voraussetzungen erschwert wird, da bspw. wegen Personalmangel und erhöhtem Bedarf Mitarbeitende nicht in Kurzarbeit geschickt wurden und somit der Anspruch verfällt (vgl. ebd.).

Lange Zeit galt, dass Migrantinnen keinen bzw. wenig Zugang zu den Fraueneinrichtungen der Mehrheitsgesellschaft fanden, denn als heimliches Kriterium für den Zugang zu Gruppen, Räumen und Ressourcen wurde oftmals die deutsche Nationalität und Kultur angenommen bzw. erlebt (vgl. Diehm, Messerschmidt 2013: 82). Jahrzehnte lang stand daher die Forderung im Raum, dass Mitarbeitende zu mindestens bilingual arbeiten sollten. Doch viele Frauenhäuser stellen sich auf diesen Bedarf nicht ein, sodass auf Dolmetscherinnen und Dolmetscher zurückgegriffen wurde. Laut Interviewpartnerin weisen inzwischen rund 70% der in Frauenhäusern lebenden Frauen eine Migrationsgeschichte vor und sprechen nur bedingt Deutsch (vgl. Themenanwalt 1.3: 2). Während normalerweise Laiendolmetscherinnen und -dolmetscher ehrenamtlich oder auf Honorarbasis die Arbeit in den Frauenhäusern und Beratungsstellen unterstützen, können diese aufgrund der staatlichen Hygienevorgaben gegenwärtig nicht eingesetzt werden. Um die große und notwendige Lücke zu schließen, werden professionelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher engagiert, die jedoch in der Finanzierungsplanung nicht vorgesehen waren und zusätzliche Kosten verursachen (vgl. ebd.). Auch die Anschaffung von zusätzlichen Computern und Telefonen muss finanziert werden. Durch die Pandemie sind zudem neue Themenfelder, bspw. digitale Gewalt, aufgekommen; Organisationen müssen überdies neue Wege der Adressierbarkeit von Betroffenen konzipieren, da Behörden wie Jugendämter, die üblicherweise bei Verdacht auf häusliche Gewalt Frauen an entsprechende Organisationen vermitteln lange Zeit geschlossen waren. Allerdings bietet die Krise auch die Chance, dass die Organisationen von Digitalisierungsnotwendigkeiten langfristig profitieren und technische Verbesserungen die Arbeit der Mitarbeitenden erleichtern. Auch die betreuten

Frauen könnten künftig davon profitieren und sich bspw. Laptops von den Organisationen leihen (vgl. ebd.: 3).

Durch das allgemein hohe mediale Interesse an der Thematik konnte schließlich ein nie dagewesenes Spendenaufkommen festgestellt werden. Teilweise seien Großspenden im 6-stelligen Bereich eingegangen, die von der Organisation an einzelne Frauenhäuser und Beratungsstellen weitergeleitet werden. Die flächendeckende Verteilung der Spenden erweist sich jedoch als schwierig, da die Organisation nur über ein kleines Team verfügt und der Spendenumfang, verteilt auf 500-600 Beratungsstellen und ca. 400 Frauenhäuser, begrenzt ist. Neben dem erhöhten Spendenaufkommen trägt die intensive Wahrnehmung und öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema langfristig dazu bei, dass Verhaltensveränderungen in der Gesellschaft angestoßen werden und grundsätzlich Gewalt gegen Frauen abnehmen könnte. Gleichzeitig führt es zu verstärkten Anfragen von Betroffenen, die auf ein Hilfesystem an den Grenzen der Kapazität treffen. Diese Problematik wird in der gegenwärtigen Corona-Pandemie verstärkt (vgl. ebd.: 1).

Da Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen als wichtige Institutionen dazu beitragen, dass Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, geholfen wird, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Arbeit von ZGO, die im Bereich der Gewalt gegen Frauen aktiv sind, als systemrelevant eingestuft. Neben dem Anspruch auf Kinderbetreuung von Mitarbeitenden wurde zudem die Antragsfrist des Bundesprogramm ‚Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen‘ verlängert, sodass ZGO weiterhin die Möglichkeit haben, von den 120 Millionen Euro für den Ausbau und die Modernisierung von Frauenhäusern zu profitieren (BMFSFJ 2020a). Auf Landesebene und in den einzelnen Kommunen wurden zudem Finanzierungshilfen hinsichtlich technischer Ausstattung und zusätzlicher Räumlichkeiten bereitgestellt. Dabei zeichnet sich jedoch große Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen und Ländern ab.

Das mediale Interesse und die Anerkennung der Arbeit der Frauenhäuser und Beratungsstellen als systemrelevant zeigen zwar, wie wichtig die Arbeit der ZGO während und nach der Pandemie ist. Dennoch sind staatliche Corona-spezifische Hilfsangebote aufgrund der Voraussetzungen oftmals nicht beantragbar und decken nur einen Aspekt des Bedarfes ab. ZGO der Frauenhäuser und Beratungsstellen brauchen Corona-unabhängig insbesondere Geld für Organisationsentwicklung, Infrastrukturaufbau, Digitalisierung und Fortbildung hinsichtlich digitaler Arbeit. Dass die Antragsfrist für Bundesprogramme wie ‚Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen‘ (vgl. BMFSFJ 2020a) aufgrund der Pandemie verlängert wurde, ist zwar zu begrüßen. Es besteht jedoch eine strukturelle Personalknappheit. Gelder werden vor allem für materielle Güter und die Infrastruktur bereitgestellt, nicht jedoch als Personalkosten, die trotz hoher Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement an Grenzen ihrer Kapazität stoßen (vgl. Themenanwalt 1.3: 3).

4.3.4 Internationale Entwicklung / Humanitäre Hilfe

Im Bereich der Entwicklungspolitik und humanitären Hilfe ergab eine Umfrage des Verbands Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) im Mai 2020, an der 72 von 139 Mitgliedsorganisationen teilnahmen, dass auch „entwicklungspolitische und humanitäre Organisationen aufgrund der Corona-Krise vor finanziellen Herausforderungen stehen“ (VENRO 2020: 1). Während 34% der Befragten berichteten, dass durch zusätzliche Corona-Maßnahmen oder notwendige Anpassungen ihrer Arbeit die Projektausgaben gestiegen seien, berichten gut ein Drittel von sinkenden Spendeneinnahmen und 28% von sinkenden Einnahmen aus Fördermitteln, welche als Hauptfinanzierungsquellen angegeben wurden (vgl. ebd.). Zwar gibt die Mehrheit (77%) an, dass sie daraus noch keine existenzielle Bedrohung ihrer Organisation ableiten müssen, doch schildern 14%, dass sie existenziell durch die Corona-Krise betroffen sind (vgl. ebd.; vgl. VENRO 2020b: 9). Die Mitarbeitenden sind überwiegend abgesichert, doch berichten 17%, dass sie Mitarbeitende in Kurzarbeit schicken mussten und 6%, dass sie Mitarbeitende aufgrund der wirtschaftlichen Situation entlassen mussten (vgl. VENRO 2020b: 7). Besorgniserregender scheint die Lage hingegen bei Partnerorganisationen im Ausland, die in ihrer Existenz erheblich bedroht sind.

In ihrer Arbeit sind die entwicklungspolitischen und humanitären Organisationen zudem durch Reisebeschränkungen beeinträchtigt, was im Bundesgebiet überwiegend als kurzfristiges Problem wahrgenommen wurde, während internationale Beschränkungen als mittelfristig (3-12 Monate) oder langfristig (12-24 Monate) eingeschätzt werden (vgl. VENRO 2020: 2). Reisebeschränkungen betreffen auch die zivile Seenotrettung. Nachdem wegen der Corona-Pandemie die Seenotrettung ausgesetzt werden musste, dürfen inzwischen wieder Schiffe ausfahren. Durch eine zweiwöchige Quarantäne bei der Ankunft in einem Hafen und oftmals weitere zwei Wochen bei der Rückkehr nach Deutschland sind aber die Crewpläne der Seenotrettungsorganisationen stark beeinträchtigt und die überwiegend ehrenamtlich tätigen Crewmitglieder deutlich länger eingebunden (vgl. Jakob 2020). Zudem wurde im Interview mit einer Seenotrettungsorganisation geschildert, dass durch die Aussetzung der Seenotrettung höhere Kosten durch Liegeplätze und Instandhaltung der Schiffe entstanden sind, während Gehälter von hauptamtlich Mitarbeitenden weiterhin zu zahlen waren. Die erhöhten Kosten mussten durch Spenden kompensiert werden, welche von der Organisation lieber direkt in Projekte investiert worden wären (vgl. Themenanwalt 1.2: 1). Wegen der Unterbrechung der eigentlichen Arbeit wurde der Fokus stattdessen auf die durch die Pandemie erhöhte Notsituation in Unterkünften für Geflüchtete an den EU-Außengrenzen gelegt. Da vielen ehrenamtlich Engagierten und ZGO aufgrund von staatlichen Hygienevorgaben der Zugang untersagt war, wurde stattdessen verstärkt mit Pressevertretern zusammengearbeitet, die weiterhin die

Camps betreten durften und in doppelter Funktion zusätzlich auch Not- und Katastrophenhilfe leisteten. Sie wurden vor Ort regelmäßig auf Corona getestet und halfen den ortsansässigen NGOs, welche zusätzlich von der Seenotrettungsorganisation finanziell unterstützt wurden (vgl. ebd.). Zurzeit ist die befragte Seenotrettungsorganisation nicht finanziell von der Corona-Krise betroffen; die eigenen Projekte sind für die nächsten 10 Monate finanziell abgesichert. Die sich ausschließlich über Spenden finanzierende Organisation, verbuchte zu Beginn der Pandemie sogar einen leichten Spendenanstieg, welcher jedoch inzwischen abgeflacht ist. Es besteht intern zwar die Sorge, dass mit fortlaufender Pandemie und einer Regression, die Spendenbereitschaft rückläufig sein wird, doch ist die Finanzierungsplanung ohnehin konjunkturabhängig (Weihnachtsgeschäft, mediale Hypes), da es nur eine geringe konstante Spendenbasis gibt. Durch kreative Medienarbeit, wie die Verknüpfung der Kernthemen mit Corona, soll ein möglicher Spendenrückgang aufgefangen werden. Dies ist in Zeiten der Pandemie jedoch erschwert, da die Arbeit wegen der Berichterstattung über Corona gegenwärtig medial nur bedingt wahrgenommen wird. Zudem besteht das generelle Problem, dass durch ungleiche Verteilung der öffentlichen Reichweite größere Organisationen von medialen Ereignissen oftmals mehr profitieren, da sie die meisten Förderungen und Spenden erhalten (vgl. ebd.: 2).

Ähnlich wie die Seenotrettungsorganisation gab fast die Hälfte der ZGO der VENRO-Umfrage an, in ihrem Arbeitsalltag eingeschränkt zu sein und vermehrt im Home-Office zu arbeiten. Dabei fühlen sie sich überwiegend gut infrastrukturell ausgestattet; es wird angestrebt, die neuen digitalen Arbeitsweisen für die Zeit nach Corona beizubehalten (vgl. VENRO 2020: 2). Gleichzeitig wird jedoch davon berichtet, dass Kommunikation, Kontakt- und Netzwerkarbeit sowie Teambildungsprozesse durch die Digitalisierung leiden. Die ausgebaute digitale Infrastruktur und der Zugang zu Home-Office-Arbeit gilt zudem nur innerhalb Deutschlands, auf die Arbeitspraxis in Partnerländern ist dies nicht übertragbar (vgl. VENRO 2020b: 10). Allgemein sehen die entwicklungspolitischen und humanitären Organisationen der VENRO-Umfrage auch Vorteile in der Umstellung auf flexiblere und digitale Arbeitsformen. Gerade die Kommunikation mit Partnerorganisationen im globalen Süden kann hierdurch erleichtert und ausgebaut werden, sodass die Krise auch als transformativer Impuls für wirtschaftliche und soziale Veränderungen wahrgenommen wird (vgl. VENRO 2020: 2).

Veranstaltungen im Bereich der Entwicklungspolitik und humanitären Hilfe sind durch Einschränkungen abgesagt, zeitlich verschoben oder in Online-Format verlagert worden. Projektmaßnahmen konnten nicht wie geplant umgesetzt werden und fast die Hälfte der Befragten ist davon betroffen, dass neue Projekte nicht begonnen werden konnten. Veränderter Bedarf der Zielgruppen führt zudem bei ungefähr einem Drittel dazu, dass die Arbeit inhaltlich angepasst werden musste, sodass die Befürchtung besteht, dass ursprüngliche Ziele von Projekten nicht erreicht und Förderungsvereinbarungen nicht eingehalten werden können (vgl. ebd.).

Damit entwicklungspolitische und humanitäre Organisationen in und nach der Krise handlungsfähig bleiben sowie auf veränderte Bedarfe, Themen und Herausforderungen reagieren können, fordern die Mitgliedorganisationen des VENRO, dass öffentliche Förderprogramme angepasst werden, um so langfristige Planungssicherheit zu erzeugen. Hierbei wird von staatlichen und anderen Förderern insbesondere Flexibilität in der Projektfinanzierung erwartet. Zudem auch Anpassungen hinsichtlich Projektlaufzeiten, Berichts- und Verausgabungsfristen sowie formatbezogene und inhaltliche Angleichungen von Projektmaßnahmen, welche von öffentlichen Fördermittelgebern schnell und unkompliziert genehmigt werden sollen (vgl. ebd.: 3). Gegenwärtig sei die staatliche Kommunikation jedoch noch nicht einheitlich und teilweise sehr kompliziert (vgl. VENRO 2020b:10). Für entwicklungspolitische und humanitäre Organisationen des VENRO würden diese Maßnahmen dazu beitragen, dass sie kurzfristig auf Veränderungen reagieren könnten und so Planungssicherheiten in der Krise erhalten. Auch eine Reduzierung der Eigenfinanzierungsanteile von Projekten auf maximal zehn Prozent würde dazu beitragen, dass trotz reduzierter Spendeneinnahmen, die Arbeit entwicklungspolitischer und humanitärer Organisationen fortgeführt werden kann (vgl. VENRO 2020: 3).

Die befragte Seenotrettungsorganisation ist hinsichtlich staatlicher Corona-Hilfen skeptisch eingestellt. Zum einen erfüllt sie dafür nicht die Voraussetzungen, wie den Unterhalt eines Geschäftsbetriebs oder akute finanzielle Ausfälle, zum anderen ist sie in einem Handlungsfeld tätig, welches politisch nicht erwünscht ist und schon deshalb von staatlicher Seite nicht gefördert wird. Unabhängig davon werden staatliche Fördermittel nicht unbedingt angestrebt, um die Unabhängigkeit zu wahren. Unterstützungsbedarf sieht die Organisation jedoch unabhängig von Corona überwiegend in finanzieller Hinsicht, da der Spendenmarkt sehr konjunkturabhängig ist und die Finanzierungs- und Projektplanung von Spenden abhängt. Entlastungen durch Stiftungen oder andere Förderer sind daher gewünscht. Mögliche Finanzierungslücken versucht die Organisation, über strategische Medienarbeit eigenständig zu schließen. Sie geht davon aus, dass ein möglicher Corona-bedingter Rückgang der Spendenbereitschaft eigenständig kompensiert werden muss (vgl. Themenanwalt 1.2: 2).

4.3.5 Umwelt-, Natur- und Tierschutz

Grundlegende Herausforderungen wie Klimawandel, Natur- und Artenschutz haben durch die Corona-Krise ihre Bedeutung keineswegs eingebüßt. In Medien und Politik wird zunehmend der Zusammenhang zwischen der Zerstörung der Biosysteme und die Auswirkungen auf die Umwelt erkannt, aber in der Krise wurde erheblich weniger darauf aufmerksam gemacht als zuvor. Das Problem bleibt: Vor dem Hintergrund des schnellen globalen Wandels der Städte und ländlichen Räume geraten zunehmend die Lebensräume wilder Tiere in ein Ungleichgewicht. Die immer kleiner werdenden Ökosysteme müssen zunehmend mit Menschen geteilt

werden. Es mehren sich die Stimmen, die einen Zusammenhang zwischen der Übertragung von Viren und den Angriffen des Menschen auf seine Umwelt herstellen. Politikerinnen und Politiker appellieren daher, dem Ausbruch neuer und gefährlicher Krankheiten vorzubeugen, indem weltweit der Schutz der Natur gefördert wird (vgl. Jähnert 2020; vgl. ZDF heute 2020). Dies unterstreicht die wichtige und relevante Arbeit von zivilgesellschaftlichen Umwelt-, Natur- und Tierschutzorganisationen und untermauert die Notwendigkeit ihnen während und nach der Pandemie unterstützend zur Seite zu stehen.

Allerdings ist der Einsatz für den Schutz der Umwelt, der Natur und der Tiere in Zeiten der Corona-Pandemie erschwert. Neben finanziellen Sorgen wegen ausbleibender Förder- und Spendengelder, aber auch hinsichtlich Versammlungsverboten sind viele ZGO in ihrem Handeln eingeschränkt. Da, wo vor allem politische Arbeit geleistet wird, wurde wenn möglich, die Arbeit ins Home-Office verlagert und Büros nur eingeschränkt besetzt. Dies war teilweise wie bei anderen ZGO mit entsprechenden Herausforderungen verbunden, sodass viele Einrichtungen nur noch eingeschränkt erreichbar waren.

Beispielhaft soll die Lage der Tierheime und Tierschutzvereine dargestellt werden. Im Interview mit einem Tierschutzdachverband wurde berichtet, dass Tierheime und Tierschutzvereine mit festen Räumlichkeiten zwar mit Einschränkungen, doch insgesamt relativ gut weiterarbeiten konnten. Für Mitarbeitende war jedoch lange Zeit rechtlich unklar, ob sie im Falle eines totalen Lockdowns arbeiten dürften und wie die Versorgung der Tiere gewährleistet ist, da es keine gesetzlichen Vorgaben gab. Organisationen sowie Akteurinnen und Akteure ohne feste Räumlichkeiten, wie kleinere Tierschutzprojekte waren hingegen in ihrer Arbeitsweise massiv eingeschränkt und teilweise nicht mehr handlungsfähig. Insgesamt wurde bemängelt, dass es keine konkreten Vorgaben für Tierheime während der Pandemie gab. Entscheidungen, bspw. den Publikumsverkehr einzustellen oder Tierheime für die Öffentlichkeit zu schließen, wurden überwiegend in eigener Verantwortung getroffen (vgl. Themenanwalt 1.4: 2f.).

Bildungseinrichtungen im Natur- und Umweltschutz mussten für Besucherinnen und Besucher geschlossen werden und sämtliche Workshops und andere Veranstaltungen, bspw. Tage der offenen Tür, Ferienaktionen, Führungen oder Kindergeburtstage, fielen aus. Auch der zentrale Fachkongress "Deutscher Naturschutztag", bei dem relevante Themen der Naturschutzakteurinnen und -akteure in politische Forderungen übersetzt werden, musste verschoben und schließlich abgesagt werden, sodass auch die politische Arbeit der ZGO eingeschränkt ist (vgl. Deutscher Naturschutztag 2020).

Insbesondere die Absage von Veranstaltungen hat gravierende finanzielle Auswirkungen auf die ZGO. Sie fungieren oftmals als Einnahmequelle oder sind als Spendenveranstaltungen konzipiert und finanzieren die Arbeit der Tierheime, Artenschutzzentren und Tierschutzvereine

(vgl. Themenanwalt 1.4 2). Für den Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) bedeutete dies bspw. rund 500.000 Euro weniger Spendeneinnahmen, da Sammelwochen und über 100 Veranstaltungen abgesagt wurden. Durch den Wegfall dieser Spenden sind gegenwärtig viele Aktivitäten zum Erhalt der Natur akut bedroht. Es fehlt Geld, um den laufenden Betrieb der Umweltstationen aufrecht zu erhalten und die dazu beitragenden Bürgerinnen und Bürger für die Natur zu begeistern. Das wirkt sich auch negativ für Vogelschutzprogramme oder geplante Flächenankäufe, um Biotopflächen und Schutzgebiete für Tiere und Natur bereitzustellen, aus (vgl. LBV 2020). Veranstaltungsabsagen bedeuteten somit gravierende finanzielle Einbußen. ZGO wie der LBV, aber auch der NABU rufen daher gezielt zu Corona-bezogenen Spenden auf, um die Mindereinnahmen auszugleichen: "Wir wissen im Moment noch nicht, wie wir diese auffangen sollen [...]. Daher ist jede Spende, sei sie auch noch so klein, herzlich willkommen" (NABU Niedersachsen 2020).

Die zu Beginn der Pandemie bestehenden finanziellen Sorgen, haben sich somit für viele ZGO zu Teilen bewahrheitet. Einige Natur- und Tierschutzvereine sowie Tierheime berichten von existenziellen Problemen. Andere konnten mit Hilfe von Rücklagen die gegenwärtige Situation kompensieren. Bei anhaltenden Einschränkungen werden diese jedoch bald aufgebraucht sein. Die Sorge, dass der Spendenmarkt einbrechen könnte, hat sich aus Sicht des Dachverbandes nur bedingt bewahrheitet. Im Interview wurde stattdessen geschildert, dass die Spendeneinnahmen der Tierschutzvereine und Tierheime konstant geblieben und teilweise sogar, durch eine höhere mediale Aufmerksamkeit, gestiegen sind. Hierbei zeichnet sich – auch unabhängig von Corona – ein massives Stadt-Land Gefälle ab, welches durch die Pandemie verstärkt wird, da ländliche Organisationen von Medienvertreterinnen und -vertretern zurzeit weniger besucht werden. Sie erzielen daher deutlich weniger Spendeneinnahmen als ihre städtischen Kolleginnen und Kollegen. Mit andauernder Pandemie wird jedoch auch im Bereich des Natur- und Tierschutzes davon ausgegangen, dass die Spendeneinnahmen rückläufig sein werden (vgl. Themenanwalt 1.4: 1f.).

Insgesamt geht der Dachverband dabei von geschätzten 60 bis 100 Millionen Euro Mindereinnahmen bei seinen Mitgliedervereinen aus (vgl. ebd.: 2). Als zentraler Bedarf während und nach der Krise werden daher vor allem Finanzierungshilfen thematisiert. Der Dachverband spricht sich dafür aus, dass seine Mitgliedervereine staatliche Corona-Förderungen beantragen sollen und war maßgeblich daran beteiligt, Förderungen auf Landesebene auch für gemeinnützige Organisationen zu öffnen. In den vorhanden staatlichen Hilfsangeboten für gemeinnützige Organisationen auf Landesebene, sieht der Dachverband einen ersten Schritt, die Zivilgesellschaft in Zeiten von Corona zu unterstützen. Diese müssten jedoch überarbeitet werden, da die Landeskriterien oftmals – auch unabhängig von der Corona-Pandemie – nicht an die Realität der Antragsstellenden angepasst sind, Anträge oftmals zu komplex sind und die Vereine überfordern und der beantragbare Umfang der Hilfsangebote nicht ansatzweise

ausreichend sei. Außerdem erschweren die staatlichen Voraussetzungen die Bewilligung, da teilweise den Tierheimen und Tierschutzorganisationen ein Geschäftsbetrieb abgesprochen wurde oder der Nachweis der Einschränkung des Geschäftsbetriebs, nicht erfüllt ist, da durch Fundtierverträge mit den Kommunen weiterhin Einnahmen generiert wurden. Diese sind jedoch für die Unterbringung eines Tieres nicht ausreichend, sodass die Tierheime auf weitere Unterstützung angewiesen sind. Zudem ist es schwer einen Nachweis über Mindereinnahmen von ausgefallenen Spendenveranstaltungen darzulegen. Die Sorge des Verbandes besteht darin, dass aufgrund der vielen Hürden einige Vereine und Tierheime keine Hilfsangebote beantragen und die bereitgestellten Mittel nicht abrufen. Aus Sicht der Länder und des Bundes könnte so der Eindruck entstehen, dass es keinen tatsächlichen Bedarf gibt. Die Sorge ist nicht unberechtigt: Auch in dem ZiviZ Engagement-Barometer zur Corona-Pandemie (2020) gaben 43% an, dass sie die Informationen zu den Soforthilfen mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbinden (vgl. Krimmer, Tahmaz 2020: 3). Während das Engagement-Barometer daraus ableitend vom Bund und Ländern fordert, dass sie den Antragsstellungsprozess beratend begleiten sollten (vgl. ebd.: 5), fordert der Dachverband, dass die Politik die Probleme der Tierheime und Tierschutzorganisationen erkennen soll, die oftmals auch unabhängig von der Corona-Pandemie bestehen, aber gegenwärtig verstärkt wahrgenommen werden. Angepasst an diesen tatsächlichen Bedarf sollen die vorhandenen Hilfsangebote überarbeitet werden (vgl. Themenanwalt 1.4: 3f). Als weitere staatliche Unterstützung für Tierheime sind zudem Futtermittelzuschüsse aufzuführen (vgl. ebd.: 3).

Um seine Mitgliedervereine finanziell zu unterstützen, hat ein interviewter Dachverband unkomplizierte eigene Corona-Fonds konzipiert. Über 100.000 Anträge, die überwiegend bereits bewilligt wurden, sind eingegangen. Corona-unabhängig haben Mitglieder zudem die Möglichkeit, Zuschüsse zu beantragen. Des Weiteren gibt der Dachverband Empfehlungen heraus, konzipiert Hygienekonzepte, ist beratend tätig und tritt in der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik als Sprachrohr der Tierschutzvereine und -heime auf. Dank dieser politischen Arbeit wurden Tierärzte, tiermedizinische Fachangestellte und Tierpfleger zudem als systemrelevant eingestuft (vgl. ebd.).

Neben den finanziellen Herausforderungen, sind und waren viele Tierschutzvereine und -heime auch hinsichtlich des bürgerschaftlichen Engagements betroffen. Insbesondere in Tierheimen wird über die Grundversorgung der Tiere hinausgehende Arbeit überwiegend von bürgerschaftlich Engagierten getragen. Sie sind für die Arbeit in Tierheimen unersetzlich. Da viele aufgrund des eigenen hohen Alters selbst zur Risiko Gruppe gehören, empfahl der Dachverband seinen Mitgliedern, ehrenamtliche Strukturen herunterzufahren und auf bürgerschaftlich Engagierte zu verzichten. Ihre Arbeit musste von Mitarbeitenden kompensiert werden, was zu einer erhöhten Arbeitsbelastung führt. Der Dachverband entwickelte Arbeitskonzepte, bspw.

Mehrschichtsysteme, damit die Überlastung abgefangen werden kann. Inzwischen ist vereinzelt die Arbeit mit Ehrenamtlichen wieder möglich. Intern wird zudem nicht davon ausgegangen, dass das Engagement rückläufig sein wird, da viele bereits jetzt fragen, wann sie wieder helfen dürfen (vgl. ebd.: 1f.).

Im Bereich des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes wird sichtbar, wie verheerend sich die Corona-Pandemie auf die Finanzierungsplanung der ZGO auswirken kann. Wenn ein Großteil der Finanzierung durch Spendenveranstaltungen oder Tage der offenen Tür gesichert wird, kann eine ausfallende Veranstaltung oder Aktionswoche innerhalb kürzester Zeit existenzbedrohend werden. Aber auch der Ausfall von Workshops und der befürchtete langfristige Rückgang von Spenden stellen große Gefahren für ZGO dar. Die staatlichen Hilfsmaßnahmen zur Überbrückung kurzfristiger Corona-bedingter Einnahmeausfällen versuchen Abhilfe zu leisten, sind jedoch, um den tatsächlichen Bedarf abzudecken, bei weitem nicht ausreichend und müssten in ihrem Umfang erhöht werden. Unklarheiten bestehen zudem bei Antragstellenden dahingehend, wie sie ausfallende Spendeneinnahmen nachweisen und ob diese überhaupt aufgefangen werden können. Die Lage der Umwelt-, Natur- und Tierschutzorganisationen ist somit sehr bedrohlich. Nicht bewahrheitet hat sich hingegen die Sorge, dass durch die Corona-Pandemie mehr Tiere ausgesetzt oder in Tierheimen abgegeben werden. Der Dachverband vermutet, dass dies mit dem im Vergleich zu anderen Ländern glimpflicheren Pandemieverlauf zusammenhängt.

4.4 Wächter und Mitgestaltung

Die Corona-Krise hat das Leben vieler Bürgerinnen und Bürger innerhalb kürzester Zeit sehr drastisch verändert. Auch ZGO und Bewegung in der Funktion der Mitgestaltung sind massiv betroffen. Sie konnten nur unter Auflagen oder gar nicht in der Öffentlichkeit für ihre Themen Aufmerksamkeit und Zustimmung generieren, für diese demonstrieren oder Protestaktionen durchführen (vgl. Mitgestaltung 4.1: 1; vgl. Mitgestaltung 4.2: 1; vgl. Mitgestaltung 4.2: 1f.). Alternative Ausdrucksmöglichkeiten im Internet werden zwar verstärkt genutzt, erhalten jedoch weniger Aufmerksamkeit in der öffentlichen Wahrnehmung. Auch die gemeinschaftsbildende Funktion des Zusammenkommens, kann digital nicht ersetzt werden. Ihr Handlungsspielraum darf nur solange durch staatliche Maßnahmen aufgrund der Pandemie eingeschränkt werden, wie es zur Abwehr des Corona-Virus unerlässlich ist. Ihnen muss schnellstmöglich der Raum zurückgegeben werden den sie brauchen, damit sie auch in Zukunft die Gesellschaft mitgestalten können.

Um die gegenwärtige Situation der Zivilgesellschaft als Wächterin und Mitgestalterin darzustellen, wurden exemplarisch drei Interviews mit ZGO und eines mit einer in einer Protestbewegung aktiven Person geführt, die sowohl in der Wächterfunktion als auch in der Mitgestaltungsfunktion, in verschiedenen Handlungsbereichen agieren. Auch ihr Handlungsspielraum

ist durch die Corona-Pandemie und entsprechende Einschnitte in Grund- und Bürgerrechte erschwert. Analoge Treffen mit Politikern, Demonstrationen und Protestaktionen konnten zeitweise nicht stattfinden und individueller Aktivismus war und ist eingeschränkt. In den letzten Monaten konnten jedoch vermehrt wieder Proteste organisiert werden und bei unauffälligen Infektionsgeschehen wurden diese nicht über die Hygienemaßnahmen hinaus eingeschränkt. Während zwei der befragten Organisation überwiegend als Onlineplattformen agieren und somit in ihrem operativen Tagesgeschäft nur bedingt eingeschränkt waren, musste die andere ZGO ihre Arbeit und ihre Tätigkeiten komplett umstellen und verstärkt auf digitale Technik setzen. Überwiegend sind die Hauptbeschäftigten hierfür ins Home-Office gegangen. Dabei hat sich das digitale Arbeiten und die Möglichkeit von Zuhause zu arbeiten, innerhalb der Organisation bewährt, sodass dies auch nach der Pandemie teilweise erhalten bleiben soll. Da die Organisation geographisch verteilt arbeitet und sich bisher vornehmlich analog getroffen hat, bieten die Videokonferenzen eine gute Alternative, um künftig den Reiseaufwand zu minimieren. Die Pandemie hat dabei gezeigt, wie beweglich die Organisation ist und wie flexibel sie in ihren Strukturen auf Krisen wie die Corona-Pandemie reagieren kann (vgl. Mitgestaltung 4.2: 3).

Die Interviewteilnehmende berichtete, dass hinsichtlich der inhaltlichen Arbeit die Corona-Pandemie mit den kapitalismuskritischen Kernthemen der Organisation verknüpft wurde. Diese spiegeln sich in der gegenwärtigen Krise wider und führen auf, wie krisenanfällig das kapitalistische Wirtschaftssystem ist. Die Corona-Pandemie kann von der Organisation somit als Argumentationsgrundlage genutzt werden, um die eigenen Positionen, wie die Stärkung der (Zivil-) Gesellschaft voranzubringen und alternative Gesellschaftskonzepte, die auf einer solidarischen, sozial-gerechten und ökologisch nachhaltigen Gesellschaft aufbauen, voranzutreiben (vgl. ebd.: 1). Hierdurch konnte ein öffentliches Interesse an den Tätigkeiten der Organisation erzielt werden. Gleichzeitig nahm die Corona-Pandemie der Organisation jedoch die Möglichkeit, Demonstrationen oder öffentliche Aktionen durchzuführen, die eine hohe mediale Aufmerksamkeit erzeugen. Durch den Ausfall von medienwirksamen Aktionen sind Inhalte und Themen in der Öffentlichkeit weniger sichtbar. Oftmals fehlen, wie bei anderen Protestbewegungen auch, die Ausdrucksmöglichkeiten. Zudem werden sie durch gegenläufige Aktionen aus der Öffentlichkeit verdrängt. Während sich die befragte Organisation strikt an Hygienevorgaben und Teilnehmerzahlen bei Demonstrationen und Aktionen hält, werden in den Medien und der Öffentlichkeit vor allem die Anti-Corona-Großveranstaltungen wahrgenommen (vgl. ebd.: 2). Zwar wurden alternativ Online-Protestformen und -Veranstaltungen konzipiert, doch war die Teilhabe und Resonanz sehr verhalten, da für Aktivistinnen und Aktivisten der fehlende Austausch sowie die gemeinschaftsbildende Funktion analoger Treffen nicht ersetzt werden kann. Erst langsam erzielen ZGO und politische Bewegungen mit ihren Aktionen wieder mehr

mediale Reichweite. Es ist jedoch nach wie vor schwer, der Öffentlichkeit Inhalte und Themen zu vermitteln.

Vollversammlungen mit Aktivistinnen und Aktivisten konnten nicht stattfinden und Koordinierungskreise für ehrenamtliche Strukturen mussten über Videokonferenzen tagen. Auch hier geht die gemeinschaftsbildende Funktion der Zivilgesellschaft verloren. Es fehlt oftmals ein gemeinsamer Raum, um sich auszutauschen, was zu einem Rückgang von bürgerschaftlich Engagierten führt. Hinzu kommt, dass manche, vor allem ältere Menschen, eine gewisse Skepsis gegenüber der digitalen Technik bewahrt haben – und selbst zur Risikogruppe gehören. Gleichzeitig konnte jedoch beobachtet werden, dass – auch explizit ältere – Menschen aufgrund der staatlichen Einschränkungen mehr Zeit hatten und für Online- Aktionen neu gewonnen werden konnten. Neue Unterstützerinnen und Unterstützer für analoge Protestformen können gegenwärtig nicht mobilisiert werden (vgl. ebd.: 1).

Finanziellen Sorgen bestehen gegenwärtig bei der sich ausschließlich über Spenden und Mitgliedsbeiträgen finanzierenden befragten Organisation nicht. Hierbei zeigt sich, dass insbesondere Schwarmfinanzierungen – monatliche Kleinstspenden zwischen 5 bis 10 Euro – auch während der Corona-Pandemie weiterhin getätigt werden und nur vereinzelt Spenderinnen und Spender abgesprungen sind. Teilweise wurde sogar ein leichtes Spendenplus erreicht, da die gegenwärtige Arbeit der Organisation in Zeiten der Pandemie geschätzt wird. Daher sind momentan keine finanziellen Auswirkungen der Pandemie zu spüren (vgl. ebd.: 2). Insgesamt ist zudem bei den Mitgliedern und den regelmäßigen Spenderinnen und Spendern durch den thematischen Erfolg eine Stimmung "Jetzt erst Recht" entfacht, sodass weiterhin mit der Unterstützung gerechnet wird und die Spendenbereitschaft sich auf einem höheren Niveau stabilisiert hat (vgl. ebd.). Staatliche Corona-bedingten Hilfsangebote wurden daher nicht in Anspruch genommen. Generell will die Organisation auf staatliche oder wirtschaftliche Unterstützung verzichten, um weiterhin ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten (vgl. ebd.: 3). Unterstützungsbedarf besteht jedoch insbesondere bei kleineren Ortsgruppen. Sie befanden sich teilweise in einer Ohnmachtssituation und waren handlungsunfähig. Unterstützung brauchen sie vor allem hinsichtlich der Digitalisierung. Die hauptamtlichen Mitarbeitenden unterstützen die Ortsgruppen mit Telefonberatungen und stellen teilweise entsprechende Infrastruktur bereit (vgl. ebd.).

Auch die in einer Protestbewegung aktiven Person schilderte, dass geplante Großdemonstrationen kurzfristig abgesagt werden mussten. In den ersten Wochen der pandemiebedingten Einschränkungen führte dies dazu, dass Ortsgruppentreffen ausfielen und die Bewegung intern neue Wege finden musste, um auf die Pandemie zu reagieren, sodass digitale Formate und Protestaktionen konzipiert wurden. Neben Konferenzen, Seminaren und Workshops wurden Bildungsangebote und Austauschformate entworfen, die Kernfelder der Bewegung the-

matisierten. Zudem fanden Live-Streams von Diskussionsveranstaltungen und dezentrale Online-Protestaktionen in den Sozialen Medien mit entsprechenden Hashtags und Bildern statt (vgl. Mitgestaltung 4.1: 1). Hierbei zeichnete sich jedoch das aus der Forschung zu Digitalisierung und Protest bekannte Bild ab, dass ohne analoge Aktionen Online-Aktivismus selten auf große Resonanz stößt (vgl. Zajak 2020). Vornehmlich die gut organisierten Akteurinnen und Akteure der Ortsgruppen nahmen an diesen Aktionen teil; die mediale Präsenz blieb überschaubar. Insgesamt fiel es der Bewegung schwer, die unorganisierten losen Unterstützerinnen und Unterstützer der Protestbewegung während der Pandemie zu erreichen und für Aktionen zu mobilisieren. Lediglich eine größere analoge Protestaktion mit Plakaten und ohne Teilnehmende erzielte mediale Aufmerksamkeit und hielt der Berichterstattung über Corona stand (vgl. Mitgestaltung 4.1: 1). Unabhängig vom eigentlichen Kernthema der Bewegung wurden zudem von einigen Ortsgruppen Nachbarschaftshilfen organisiert und der Aktivismus auf die Belange der von der Corona-Krise betroffenen Menschen verlagert (vgl. ebd.).

Welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Bewegung haben wird, ist gegenwärtig noch nicht absehbar. Erst eine größere analoge Demonstration unter entsprechenden Hygienevorgaben wird zeigen, wie viele Aktivistinnen und Aktivisten mobilisiert werden können und ob die unorganisierten losen Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmer sich dem Protest erneut anschließen werden. Die Hoffnung besteht, dass die Bewegung an ihre Erfolge vor der Pandemie anknüpfen kann. Primärer Unterstützungsbedarf besteht dabei vor allem in der Möglichkeit, wieder demonstrieren zu können, um Anliegen in der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Nur durch die eigene Aktivität und eine öffentliche Wahrnehmung kann die Bewegung zu alter Stärke zurückkehren und für ihre Themen eintreten. Da die Bewegung über ehrenamtliche Strukturen organisiert ist und die geringen anfallenden Kosten durch Spenden getragen werden, besteht kein spezieller Bedarf an finanzieller Hilfe. Finanzielle Mittel sollen vielmehr für die Durchsetzung der angestrebten Ziele bereitgestellt werden (vgl. ebd.: 2).

Organisationen mit internetbasierter Beteiligungsform, sind durch ihre Organisationsinfrastruktur anders von der Pandemie betroffen als Bewegungen oder Organisationen, die auf analoge Treffen angewiesen sind. Beide befragten Organisationen haben ein geographisch verteiltes Mitarbeiterteam, sodass Home-Office und entsprechende Kommunikationssoftware sowie Videokonferenzen bereits vor der Pandemie genutzt wurden. Hinzu kommt, dass durch das Format der Internetplattform auf eine gewisse Technikaffinität zurückgegriffen werden konnte und es bei der einen Organisation ein spezielles Technikteam gibt. Zu Beginn der staatlichen Beschränkungen waren die Organisationen somit gut vorbereitet und Mitarbeitende entsprechend ausgestattet, sodass die entstandenen Herausforderungen im operativen Tagesgeschäft überschaubar blieben. Lediglich die Möglichkeit zum Home-Office wurde durch die Pandemie bei der einen Organisation ausgebaut, während die andere bereits zuvor dabei war, die

Bürostrukturen weitestgehend aufzulösen (vgl. Mitgestaltung 4.3: 1; vgl. Wächter 2.1: 1f.). Hinsichtlich ihrer Tätigkeiten konnten die Organisationen somit durch ihre internetbasierte Beteiligungsform überwiegend uneingeschränkt weiterarbeiten.

Während die eine Organisation auf ihrer Online-Plattform Bürgerinnen und Bürger mit politischen Akteurinnen und Akteuren zusammenbringt, nutzt die zweite Organisation ihre Beteiligungsplattform, um über das Internet politisch aktiv zu werden und die Gesellschaft mitzugestalten. Dabei konnte beobachtet werden, dass sich die Themen in Richtung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen verlagerten. Bereits Ende März wurden Petitionen gestartet, um Mitarbeitende in der Gesundheitsbranche finanziell sowie hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen zu unterstützen und sich öffentlich für Selbstständige während der Pandemie stark zu machen. Die internetbasierte Aktivität der Unterstützerinnen und Unterstützer blieb während der Pandemie konstant (vgl. Mitgestaltung 4.3: 1f.). Lediglich von der ZGO üblicherweise organisierte Demonstrationen und Aktionen konnten nicht im gewohnten Umfang stattfinden. Erst Mitte April fanden erste von der Organisation unterstützte Demonstrationen unter Hygieneauflagen und mit begrenzter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl statt. Seit Anfang Juni waren vereinzelt auch wieder größere Aktionen und Demonstrationen möglich. Die Organisation stellte Hygienekonzepte ebenso wie Desinfektionsmittel bereit und stand Aktivistinnen und Aktivisten beratend zur Seite. Die ersten größeren Demonstrationen zeigten, dass die Mobilisierung von Teilnehmenden durch die Corona-Pandemie nicht beeinflusst wurde und dass sich weiterhin auch unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln viele Menschen auf die Straße trauen, um öffentlich für ihre Themen einzutreten und die Gesellschaft aktiv mitzugestalten (vgl. ebd.: 2, 6f.).

Ein zentrales Anliegen der Organisation während der vergangenen Monate war, öffentlich davon abzuraten, sich den Anti-Corona Demonstrationen anzuschließen. Sie trug dazu bei, sich gegen die anti-demokratischen und anti-pluralistischen Akteurinnen und Akteure bei den sogenannten Hygiene-Demos zu positionieren und trat für die Überzeugung ein, dass staatliche Corona-Vorgaben dazu dienen, den Virus einzudämmen. Dieser öffentliche Aufruf brachte der Organisation viel Gegenwind, sodass sich Unterstützerinnen und Unterstützer vom Newsletter abmeldeten und Förderer ihr die Unterstützung entzogen. Die Positionierung brachte jedoch auch neue Spenderinnen und Spender, sodass zum Zeitpunkt des Interviews keine Corona-bedingten negativen Entwicklungen, hinsichtlich der Finanzierung zu beobachten waren (vgl. ebd.: 2f.).

Hinsichtlich staatlicher Hilfen folgt die sich ausschließlich über private Spenden finanzierende Organisation dem Prinzip, sich von niemanden abhängig zu machen. Stattdessen greift sie auf ihr Netzwerk zurück und zieht eine Schwarmfinanzierung jeder anderen Finanzierung vor. Gegenwärtig sieht sie daher für sich selbst keinen zusätzlichen Bedarf an Corona-bezogenen Hilfeleistungen (vgl. ebd.: 5). Sie ist sich jedoch bewusst, dass andere Organisationen und

Vereine durch ihren Tätigkeitsbereich oder ihrer Organisationsinfrastruktur stärker betroffen sind und um ihre Existenz kämpfen müssen (vgl. ebd. 6).

Eine andere interviewte Organisation, die eine Onlineplattform zum Austausch von Bürgerinnen und Bürgern mit politischen Akteurinnen und Akteure bereitstellt, musste mit dem Beginn der Pandemie einen hohen Anstieg der Zugriffe auf ihre Plattform bewältigen (vgl. Wächter 2.1: 3). Finanziell wird auch ihre Arbeit überwiegend durch Spenden getragen. Es konnten keine negativen Entwicklungen in den vergangenen Monaten beobachtet werden. Zwar bestand zu Beginn der Pandemie die Sorge, dass sich Spenderinnen und Spender verabschieden könnten, sodass das eigene Fundraising angepasst wurde, doch hat sich diese Befürchtung nicht bewahrheitet. Vereinzelte Unterstützerinnen und Unterstützer, die nicht mehr in der Lage waren zu spenden, wurden durch neue Spenderinnen und Spender ersetzt. Corona-bedingte Langzeitfolgen auf die eigene Finanzierung erwartet die Organisation gegenwärtig nicht, da sie ein Kleinstspendenmodell verfolgt, bei dem überwiegend monatlich 5 bis 10 Euro von vielen einzelnen Unterstützerinnen und Unterstützer gespendet werden. Dieses Modell hatte sich bereits in der Finanzkrise 2007 bewährt, sodass davon ausgegangen wird, dass geringe Summen weiterhin gespendet werden (vgl. ebd.: 5f.).

Hinzu kommt, dass Wächterorganisationen oft generell von Krisen profitieren. So können sie gegenwärtig zusätzliche Unterstützung und Spenden registrieren. Insgesamt geht die Organisation davon aus, dass sie die Krise gut bewältigen werden. Sie ist sich jedoch bewusst, dass sie sich in einer sehr privilegierten Position befindet und nicht wie andere ZGO vor existenzbedrohenden Herausforderungen steht. Dies hängt sicherlich mit ihrer Organisationsstruktur und ihrer digitalen Tätigkeit zusammen. Aber auch damit, dass sie als Wächterorganisation in Zeiten, in denen Bürgerinnen und Bürger durch Vorgaben des Staates in ihrem Handeln stark eingeschränkt werden, viel Zuspruch erhält (vgl. ebd.: 6).

Aus historischen ebenso wie aus sachlichen Gründen sind die in diesem Bereich tätigen Bewegungen und Organisationen schon in sich sehr viel weniger formell verfasst. Die unorganisierte Zivilgesellschaft spielt hier eine sehr viel tragendere Rolle als anderswo. Aber auch insgesamt mangelt es den Wächtern und politischen Mitgestaltern an Verbandsstrukturen, die es ihnen ermöglichen würden, Meinungsbilder zu bündeln und gebündelt vorzutragen. Dies gerät ihnen etwa in der Auseinandersetzung mit den Kräften, die versuchen, das Eintreten für Freiheiten und Rechte zu instrumentalisieren, zum Nachteil. Auch der Staat findet sich hier in der Lage, von sich aus Gesprächspartner auswählen zu können, anstatt wie in den eher korporatistisch aufgestellten Subsektoren der Zivilgesellschaft auf die Beachtung vorhandener Vertretungsstrukturen angewiesen zu sein. Eine der wenigen Ausnahmen bildet die Allianz Rechtsicherheit für politische Willensbildung mit inzwischen rd. 200 Mitgliedsorganisationen, die durch das Anliegen der Legalisierung politischer Willensbildung durch die Zivilgesellschaft, nicht aber durch vergleichbare Tätigkeiten im Einzelnen geeint sind. Schon jetzt zeigt sich,

dass die Allianz als Gesprächspartnerin für Politik und Verwaltung gefragt ist, weil diese sich stets auf der Suche nach vertretungsberechtigten Gesprächspartnern befinden. Die Herausforderung, solche Partner zu schaffen, sollte als Lehre aus der Corona-Krise gezogen werden, nachdem der staatliche Rettungsschirm, wenn überhaupt, fast ausschließlich verbandlich organisierte ZGO eingeschlossen hat. Zwar darf nicht verkannt werden, dass ein nicht geringer Teil der zuletzt behandelten Organisationen an einem finanziellen Rettungsschirm keinerlei Interesse hat. Davon abgesehen bleiben, von steuerrechtlichen Themen bis zu solchen der Gesprächsbereitschaft und Wertschätzung genügend weitere Themen für einen strukturierten Dialog zwischen Zivilgesellschaft und Staat, wofür dem Staat nicht die Entscheidungsgewalt bei der Auswahl der zivilgesellschaftlichen Gesprächspartner überlassen sein sollte.

5 Hilfsangebote

Während die Unterstützung von wirtschaftlichen Akteurinnen und Akteure seit Beginn der Corona-Krise prominent in Politik und Medien behandelt wurde, scheinen Hilfsangebote für zivilgesellschaftliche Organisationen wenig thematisiert zu werden. Um den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern jedoch zielführende Handlungsanweisungen im Rahmen dieser Studie mit auf den Weg geben zu können, erscheint eine Auseinandersetzung mit bestehenden Hilfsmaßnahmen von staatlicher Seite notwendig. Hierzu wurden neben einer ausführlichen Internet-Recherche nach staatlichen Hilfsangeboten zur Unterstützung der Zivilgesellschaft 145 Ministerien und Behörden des Bundes und der Länder per E-Mail und Telefonat kontaktiert und zu bestehenden oder geplanten Hilfsangeboten befragt. Da staatliche Hilfsangebote überwiegend auf Landesebene organisiert sind, wurde der Fokus auf Landesbehörden gelegt und etwa 80% aller obersten Landesbehörden kontaktiert. Nur wenn durch die vorangegangene Internetrecherche jegliche Bereitstellung von Unterstützung für zivilgesellschaftliche Organisation (ZGO) in der Corona-Krise ausgeschlossen werden konnte, wurde auf eine Kontaktaufnahme verzichtet. Während manche Behörden sich sehr aufgeschlossen zeigten und umfassende, aufschlussreiche Antworten geben konnten, begnügten sich andere mit kurzen Verweisen auf ihre Webseiten, um ihrer Auskunftspflicht nachzukommen. Von einigen Behörden erhielten wir keinerlei Rückmeldung.

Auch wenn die Forderung im Raum stand, dass die Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen in erster Linie Sache des Staates sein sollte, herrschen innerhalb der Zivilgesellschaft in Deutschland allerdings große Bereitschaft und Motivation, sich gegenseitig zu unterstützen sowie sehr unterschiedliche Auffassungen darüber, ob staatliche finanzielle Unterstützung überhaupt in Anspruch genommen werden sollte.

Viele ZGO sind von der Corona-Krise beeinträchtigt und berichten über finanzielle Schwierigkeiten (vgl. Phineo 2020). Doch nicht alle Organisationen sind im gleichen Maße betroffen.

Selbstverständlich erheben die hier vorliegenden Ergebnisse, auch aufgrund der hohen Aktualität und der volatilen Entwicklungen rund um dieses Thema keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr soll ein erster Überblick über die diversen Angebote von staatlicher Seite ermöglicht und sowohl gemeinsame Trends als auch Unterschiede in den Herangehensweisen verschiedener Bundesländer aufgezeigt werden. Hierbei liegt der Fokus insbesondere darauf zu erfassen, für welche Teile der Zivilgesellschaft Hilfsangebote vorliegen und mit welchen Voraussetzungen diese verbunden sind. Die hier vorgestellten Ergebnisse wurden im Juli 2020 zusammengefasst und spiegeln den seinerzeitigen Stand der Hilfsangebote wider.

5.1 Staatliche Hilfsangebote für zivilgesellschaftliche Organisationen

5.1.1 Bundesebene

Seit dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 23. März 2020 fällt die Arbeit gemeinnütziger Träger unter den Schutz des staatlichen Corona-Rettungsschirms. „Das sichert die Existenz unserer Angebote und Einrichtungen, aber vor allem nützt es den Millionen Menschen, denen wir täglich Hilfe leisten“ (Gerda Hasselfeldt, Präsidentin des Deutschen Roten Kreuzes und Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, zitiert in BAGFW 2020).² Diese Einschätzung bezieht sich nur auf einen Ausschnitt der gesamten Zivilgesellschaft. Überdies sind bspw. die staatlichen Hilfen für Akteurinnen und Akteure der freien Wohlfahrtspflege überwiegend als Kredite konzipiert, die zwar zu günstigen Konditionen gewährt werden, doch insgesamt zurückzuzahlen sind. Dies impliziert, laut interviewtem Wohlfahrtsverband das Problem, dass ZGO Schwierigkeiten haben werden, die Kredite zurückzuzahlen (vgl. Dienstleister 3.2: 2). Weder in zukünftigen Fördervereinbarungen noch auf anderen Wegen könnten diese Rückzahlungen in die Finanzplanung aufgenommen werden. Daher sind solche staatlichen Hilfen wenig nützlich für zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure.

Auf Bundesebene wurden im Rahmen des Konjunkturpakets „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“, vorgestellt am 3. Juni 2020, weitere Hilfen für zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure angekündigt, die vorwiegend auf Landesebene umgesetzt werden sollen. Im Maßnahmenpaket der Bundesregierung sind einige Maßnahmen beschrieben, die die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für gemeinnützige Organisation sowie Akteurinnen und Akteure im Kulturbereich abfedern sollen. Diese werden im Folgenden skizzenhaft genannt (vgl. Bundesfinanzministerium 2020).

Mithilfe des Konjunkturpakets sollen nach Punkt 15 die Länder bei Maßnahmen unterstützt werden, die zur Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen beitragen. Namentlich werden hierbei vor allem Sozialunternehmen, Jugendherbergen, Einrichtungen der Jugendbildung,

² Einen stetig aktualisierten Überblick über die Corona-Maßnahmen der Bundesregierung in Bezug auf die freie Wohlfahrt, für der Live-Blog des Deutschen Roten Kreuzes (vgl. Steinke 2020).

Familienferienstätten, Schullandheime und anderen gemeinnützige Kinder- und Jugendunterkünften als potenzielle Begünstigte genannt. Für sie sollen für 2020 und 2021 über ein Kredit-Sonderprogramm der KfW 0,9 Milliarden Euro bereitgestellt werden, „die eine 80-prozentige Haftungsfreistellung der zu fördernden Maßnahmen der landeseigenen Förderinstitute (LFI) gestatten“ (Bundesfinanzministerium 2020: 4). Diese Haftungsfreistellung soll durch zusätzliche Mittel der Länder auf bis zu 100 Prozent erhöht werden, um so die Vergabe von Krediten auch ohne ausreichende Sicherheiten und Kreditwürdigkeit des Antragsstellers zu erreichen. Es handelt sich dementsprechend um Maßnahmen, bei denen gemeinnützige Organisationen aus dem Sozial- und Bildungsbereich lediglich Kredite zu günstigeren Konditionen beziehen können, nicht aber um „verlorene Zuschüsse“, d.h. nicht rückzahlbare Zuwendungen. Somit dienen sie lediglich der Überbrückung Corona-bedingter finanzieller Schieflagen. Die Voraussetzungen, die für das oben genannte Förderprogramm erfüllt werden müssen, werden zwar nur skizziert, jedoch wird deutlich, dass der Status der Steuerbegünstigung (Gemeinnützigkeit) gegeben sein muss. Die beispielhafte Nennung von potenziellen Begünstigten, die in der Regel einen Geschäftsbetrieb vorweisen und gleichzeitig in Teilen staatliche Aufgaben übernehmen, lässt erahnen, dass sich das Programm wohl nur an bestimmte zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure richtet.

Unter Punkt 16 wird im Koalitionsausschuss der Bundesregierung ein Programm zur Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kulturbereich genannt, welches das Ziel der Wiederaufnahme der Kunst- und Kulturtätigkeiten verfolgt. So soll die Kulturinfrastruktur gestärkt und „Nothilfen, Mehrbedarfe von Einrichtungen und Projekten und die Förderung alternativer, auch digitaler Angebote gefördert werden.“ (ebd.). Hierfür wird ein Finanzbedarf von einer Milliarde Euro veranschlagt.

Als Unterstützung für den Bereich des Sports soll zudem in diesem und im kommenden Jahr der Investitionsplan Sportstätten um 150 Millionen Euro auf insgesamt 260 Millionen erhöht werden. Zudem wird unter Punkt 24 angekündigt, die bisherige Deckelung des „IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen“ der KfW zur Betriebsmittelfinanzierung aufzuheben. Dies bedeutet, dass von nun an Kredite in weitaus höherem Umfang zur Überbrückung finanzieller Schieflagen von betroffenen Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft beantragt werden können.

Die Auflistung dieser Punkte lässt erkennen, dass weite Teile der Zivilgesellschaft in Deutschland vermutlich nicht mit Unterstützung im Rahmen des Konjunkturpaketes der Bundesregierung rechnen können. Sowohl bereichsspezifische als generell unflexible bürokratische Hürden, schließen viele Akteurinnen und Akteure von staatlichen Hilfen aus. Ob und inwiefern weitere Maßnahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung als Unterstützung für gewisse zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure in Frage kommen, ist eng mit der noch zu leistenden Ausarbeitung der vorgeschlagenen Maßnahmen verknüpft.

Über das Bundesprogramm "Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen", hatten zwischen Juni und August auch gemeinnützige Organisationen Anspruch auf Überbrückungshilfen. Gestaffelt je nach Umsatzeinbruch hatten ZGO mit laufendem Geschäftsbetrieb die Möglichkeit, bis zu 80 Prozent der monatlichen Fixkosten erstattet zu bekommen, sofern der Umsatz bereits in den Monaten April und Mai um mindestens 60 Prozent gegenüber den gleichen Vorjahresmonaten eingebrochen war. Mit einem Gesamtvolumen von 25 Milliarden Euro knüpfte das Überbrückungsgeld an die Soforthilfen der Bundesregierung an und unterstützte gemeinnützige Unternehmen und Organisationen unabhängig von ihrer Rechtsform mit bis zu 150.000 Euro. Namentlich antragsberechtigt waren Übernachtungsstätten wie Jugendherbergen, Schullandheime, Träger von Jugendeinrichtungen des internationalen Jugendaustauschs, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Familienerholungsstätten, aber auch Jugendverbände und Träger der politischen, kulturellen und sportlichen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. BMFSFJ 2020b). Mit dem Ende des Bundesprogramms hat der Bundestag am 2. Juli weitere 100 Millionen Euro für das Jahr 2020 zur Verfügung gestellt, um den Fortbestand der betroffenen Organisationen zu sichern und Liquiditätsengpässe, die sich über den Sommer 2020 hinziehen, abzufedern. Erkannt wurde, dass viele gemeinnützigen Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe den Betrieb nur schrittweise und mit Einschränkungen wieder aufnehmen können. Die konkrete Ausgestaltung der Programmrichtlinien sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen; die Zuschüsse sollen jedoch zeitlich an die Überbrückungshilfen angeschlossen und ab September beantragt werden können (vgl. ebd.).

Als weitere Förderung für zivilgesellschaftliche Organisationen auf Bundesebene sind veränderte Richtlinien zu Steuererleichterungen in der Corona-Krise aufzuführen, die vom Bundesfinanzministerium am 9. April bis zum Ende des Jahres beschlossen wurden (vgl. Harbich 2020). Diese Steuererleichterungen sind an den Status der Steuerbegünstigung (Gemeinnützigkeit) gebunden.

Durch Änderung von Verwaltungsvorschriften sollen zudem ZGO und deren Förderinnen und Förderer durch folgende Maßnahmen entlastet werden:

- Corona-Spendenaufrufe unabhängig vom Satzungszweck,
- Verwendung vorhandener Mittel für Corona-Hilfe ohne entsprechenden Satzungszweck,
- Erlaubnis zur Einordnung von Einnahmen im Zweck- statt im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb,
- Verlustausgleich im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder in der Vermögensverwaltung,
- Aufstockung von Kurzarbeitergeld, Zahlungsfortsetzung der Übungsleiter- und Ehrenamtszuschüsse.

Durch die genannten Maßnahmen sollen die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure erleichtert und deren Handlungsmöglichkeiten vergrößert werden. Die Steuererleichterungen werden durch die erweiterten Handlungsoptionen, die vorher im Rahmen der Steuerbegünstigung für zivilgesellschaftliche Organisationen in dieser Form nicht möglich waren, erreicht (vgl. u.a. Weber 2020).

Ein seltenes Beispiel für ideelle Hilfe ist das Programm „Akquisos“ der Bundeszentrale für politische Bildung (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2020). Dieses bietet Hinweise zu Förderprogrammen und Unterstützung bei der Ausarbeitung von entsprechenden Förderanträgen für zivilgesellschaftliche Organisationen, die in der politischen Bildung tätig sind.

Insgesamt muss herausgestellt werden, dass die finanziellen Hilfen des Bundes für ZGO nicht im Entferntesten das Volumen erreichen, das für Wirtschaftsunternehmen bereitgestellt wurde und wird. Beispielsweise erhielt allein die Deutsche Lufthansa AG 9 Milliarden Euro an Unterstützung aus Steuermitteln.

5.1.2 Angebote der Länder

Staatliche Hilfsangebote sind in Übereinstimmung mit der verfassungsmäßigen föderalen Grundstruktur der Bundesrepublik Deutschland überwiegend auf Landesebene organisiert. Die konkrete Ausarbeitung von Hilfsprogrammen wird in weiten Teilen den Ländern überlassen, um auf landesspezifische Bedürfnisse eingehen zu können. Außerdem ist die Förderung des Vereinswesens hauptsächlich auf Landesebene verankert.

Wie bereits angedeutet zeichnet sich ein sehr unterschiedliches Bild der Hilfsangebote für zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure in den einzelnen Ländern ab. Dieses äußert sich nicht nur in den Programmen, die existieren oder geplant sind, sondern auch in Zuständigkeiten, Voraussetzungen und Formen der Unterstützung. Während einige Länder (bspw. das Saarland) eine zentrale Stelle geschaffen haben, die mit der Abwicklung von Corona-spezifischen Anfragen und Hilfsleistungen aus verschiedensten Bereichen betraut ist, variieren in anderen Ländern die Zuständigkeiten je nach Tätigkeitsbereichen der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure. Durch die verschiedenen Ressortzuschreibungen in den Landesbehörden ist eine Vergleichbarkeit verschiedener Länder und deren Maßnahmen mitunter nicht gegeben.

Bis auf wenige Ausnahmen sind die Förderprogramme auf Landesebene überwiegend finanzieller Natur und decken kurzfristige Schäden zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure ab. In der Regel werden nicht-rückzahlbare Geldleistungen bereitgestellt, die sich je nach Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Organisationen und Umfang der finanziellen Einbußen auf 2.500 bis 60.000 Euro belaufen. Viele dieser Programme sind zunächst bis Ende 2020

befristet und sollen nach Aussagen der Behörden stetig an die Bedürfnisse der Antragstellerinnen und Antragsteller angepasst werden. Einige Programme sind bereits wieder auslaufen.

Im Folgenden sollen einzelne Hilfs-Programme exemplarisch vorgestellt werden, um einen Eindruck von verschiedenen Maßnahmen und deren Inhalten zu erhalten. Auf eine umfangreiche Auflistung aller Maßnahmen wird jedoch verzichtet. Ein zuverlässiger Überblick über die Hilfsprogramme für zivilgesellschaftliche Organisationen kann beim Webauftritt der Schomerus-Gruppe eingesehen werden (vgl. Schwenn 2020).

5.1.2.1 Freistaat Sachsen:

Ressortspezifische Segmentierung der Hilfsangebote

Der Freistaat Sachsen hat bereits früh in der Corona-Krise eine Vielzahl verschiedener Hilfsangebote für Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft auf den Weg gebracht. Die hier angewendete ressortspezifische Unterteilung von Angeboten ist in vielen weiteren Ländern (u.a. Schleswig-Holstein, Berlin und Sachsen-Anhalt) zu beobachten, weshalb dieses Vorgehen stellvertretend für anderen Landesteile steht. So unterteilt sich die Corona-Hilfen für zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure Sachsens in verschiedene Programme, die einzelne thematische Bereiche und deren Institutionen abdecken. Das Programm „Corona-Hilfen für Umwelt und Naturschutzverbände“ das sich aktuell noch in Planung befindet, soll Einmalzahlungen für betroffene Träger, die unter anderem im den Bereichen Natur-, Klima-, und Umweltschutz, Landschaftspflege und Nachhaltigkeit sowie der Förderung erneuerbaren Energien agieren, mit bis zu 20.000 Euro unterstützen (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft 2020). Bis zu 10.000 Euro können Sportvereine in Sachsen als Einmalzahlung zur Existenzsicherung erhalten. Das Programm „Corona-Soforthilfe für Sportvereine in Sachsen“ ist bereits in Kraft (vgl. Landessportbund Sachsen 2020). Die „Corona-Soforthilfe Soziale Organisationen“ wiederum, richten sich an „Einrichtungen sozialer Träger, die infolge amtlicher Maßnahmen während der Corona-Pandemie in existenzbedrohliche wirtschaftliche Lage geraten sind“ (Sächsische Aufbaubank 2020). Hier werden je nach Beschäftigtenzahl zwischen 9.000 und 30.000 Euro als Soforthilfe-Zuschuss gewährt. Um als zivilgesellschaftliche Akteurin oder Akteur in Sachsen von diesen Unterstützungen profitieren zu können muss neben dem passenden Tätigkeitsspektrum auch der rechtliche Status der Steuerbegünstigung vorhanden sein. Durch die Aufzählung der Hilfen für gewisse Organisationen, zeigt sich die lückenhafte Bereitstellung von Hilfen, die insbesondere zivilgesellschaftliche Organisationen im politischen Bereich unberücksichtigt lässt.

5.1.2.2 Freie Hansestadt Bremen:

Ressortübergreifende finanzielle Hilfe, ohne Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit

Bremen hatte das Problem erkannt, dass viele kleinere gemeinnützige Vereine und entsprechende zivilgesellschaftliche Organisationen auf Bundes- und Landesebene für bestehende Programme nicht antragsberechtigt waren, während gewerbliche Anbieter und Firmen staatliche Hilfen in dieser Zeit in Anspruch nehmen konnten. In der Senatsitzung vom 16. Juni 2020 wurde ein „Unterstützungsfonds für gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise“ beschlossen, welcher am 6. Juli 2020 in Kraft getreten ist (vgl. Freie Hansestadt Bremen 2020). Als Zielgruppe des Programms werden dabei vor allem kleinere gesellschaftliche und gemeinwohlorientierte Unterstützungsnetzwerke oder Gemeinschaften adressiert, welche nicht auf bestehende Hilfsprogramme zugreifen können, deren traditionelle Einnahmequellen (bspw. Flohmärkte, Vereinsfeste, etc.) aufgrund der gegebenen Einschränkungen nicht zur Verfügung stehen oder die ihre fortlaufenden Anwendungen zur Aufrechterhaltung ihrer Aktivitäten nicht selbst finanzieren können.

Mit einem Gesamtfördervolumen von einer Millionen Euro sollen so Zuschüsse zur Absicherung von kleinteiligen Angeboten erbracht werden. Individuell sollen bei Corona-bedingt existenzgefährdenden wegfallenden Einnahmequellen nicht rückzahlbare Zuschüsse bis zu einer Höhe von 5.000 bis 15.000 Euro bewilligt werden, in Ausnahmefällen gegebenenfalls mehrfach. Dieses Programm ist befristet bis Ende 2020. Eine Kombination von Bundes- und Landesprogrammmitteln ist dabei nicht möglich. Das Programm ist ressortübergreifend ausgerichtet, wobei die Koordination durch die Senatskanzlei erfolgt. In Bezug auf die zentralen Voraussetzungen zur Förderfähigkeit bestimmt die Richtlinie: „Antragsberechtigt sind Einrichtungen, die einen erheblichen Beitrag zum Gemeinwohl im Lande Bremen leisten und ihren Sitz im Land Bremen haben“ (Freie Hansestadt Bremen 2020: 549). Ob die Antragsstellenden einen solchen Beitrag leisten und dementsprechend förderbar sind, soll in Einzelfallentscheidungen geklärt werden.

Bemerkenswert an dieser Richtlinie ist, dass im Gegensatz zu einer Vielzahl von vergleichbaren Angeboten anderer Bundesländer, die Voraussetzung des Status der Steuerbegünstigung (Gemeinnützigkeit) nicht gegeben sein muss, sondern individuell geprüft wird, ob die Organisation im Sinne des Gemeinwohls agiert. Auch der Nachweis einer durchgängigen Geschäftstätigkeit ist nicht vonnöten. Dies könnte dazu beitragen, die Finanzierungslücke von ZGO ohne jenen Status zu verringern. Das geplante Programm hat daher (soweit bisher ersichtlich) ein Alleinstellungsmerkmal. Die Zuständigen in Bremen scheinen den Förderbedarf von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure ohne Gemeinnützigkeitsstatus erkannt zu haben.

Bremerhavens Oberbürgermeister Melf Grantz lässt sich in einer Pressemitteilung mit folgenden Worten zitieren: „Gerade die Vereine und Initiativen, die für andere da sind und helfen, fallen allzu oft durch das Raster der EU- oder Bundesförderung. Genau für diese kann der Unterstützungsfonds eine große Hilfe sein.“ (Freie Hansestadt Bremen 2020a). Was unter einen „erheblichen Beitrag zum Gemeinwohl“ verstanden wird und inwiefern das Programm tatsächlich auch jenen Organisationen effektiv helfen kann, die bspw. im Advocacy- oder Wächter-Bereich agieren, bleibt abzuwarten.

5.1.2.3 Freistaat Bayern / Berlin:

Koordinationshilfe bürgerschaftliches Engagement

Die Initiative „Unser soziales Bayern: Wir helfen zusammen!“ unterstützt das bürgerschaftliche Engagement in Hinblick auf digitale Koordination (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie Arbeit und Soziales 2020). Im Gegensatz zu anderen Maßnahmen werden hier keine zivilgesellschaftlichen Initiativen direkt mit Geldleistungen unterstützt, sondern lediglich die Landkreise und kreisfreien Städte mit einem Pauschalbetrag von einmalig 60.000 Euro gefördert. Durch die verbesserte Koordination soll eine effizientere Verwendung für Freiwillige ermöglicht werden, die für die Fortführung der Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen unabkömmlich sind. Die Umsetzung erfolgt dabei in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Bayern e.V. (lagfa), dem Dachverband für rund 120 Freiwilligenagenturen und -zentren in Bayern. Da das Projekt zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich geplant ist, gibt es noch wenig Auskunft darüber, welche Art von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure von der Förderung profitieren können. Zumal der Einsatz von freiwillig Engagierten in Bereichen wie dem Breitensport oder Bildungsträgern wesentlich ausgeprägter ist als in anderen Bereichen.

Ein ähnliches Projekt gibt es in Berlin. Dort wurden in allen zwölf Bezirken Koordinierungsstellen für freiwilliges Engagement in Corona-Zeiten geschaffen, die Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig engagieren möchten mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenbringt (vgl. Stadt Berlin 2020). Auch für gemeinwohlorientierte Organisationen ist es möglich, sich direkt an diese Koordinierungsstellen zu wenden, um Freiwillige zu akquirieren. Auf diesem Weg soll das gesellschaftliche Potenzial besser ausgenutzt werden und bedürftige Privatpersonen durch zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen mit Hilfe bürgerschaftlichem Engagement unterstützt werden.

5.1.2.4 Corona Bündnis Rheinland-Pfalz:

Partizipation statt Top-Down Ansatz

Während die meisten Maßnahmen in der Corona-Krise von den Landesregierungen ohne Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure entschieden wurde, setzt Rheinland-Pfalz auf einen anderen Ansatz. Ein Corona-Bündnis aus über 50 staatlichen Institutionen,

zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure und Corona-Expertengremien kooperierte mit der Landesregierung bei der Ausarbeitung der Corona-Hilfsmaßnahmen und der Entwicklung stufenweiser Lockerungsmaßnahmen. Unter den sektorenübergreifenden Interessensvertretern waren beispielsweise der BUND, der DGB und der Landessportbund.

Unter dem Arbeitstitel „Gemeinsame Perspektiven für Rheinland-Pfalz entwickeln“ wurde erstmalig am 30. April gemeinsam beraten, um eine fachübergreifende Zukunftsstrategie für Rheinland-Pfalz zu entwickeln (vgl. Landesregierung Rheinland-Pfalz 2020). In weiteren digitalen Zusammenkünften wurden in gemeinsamen Diskussionen Maßnahmen ausgearbeitet, die sich bereits teilweise in den Hilfsmaßnahmen „Im Fokus. 6 Punkte für die Kultur“ und "Finanzielle Unterstützung für gemeinnützige Vereine" wiederfinden (vgl. Landesregierung Rheinland-Pfalz 2020a; vgl. Landesregierung Rheinland-Pfalz 2020b). Mit der Neufassung "Schutzschild für Vereine in Not. Hilfsprogramm für Vereine zur Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit aufgrund der Corona-Pandemie" vom 16. Juni, haben gemeinnützige Vereine und anderen gemeinnützig anerkannten zivilgesellschaftlichen Organisationen in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit eine einmalige Soforthilfe zum Ausgleich pandemiebedingter Liquiditätsengpässe für maximal drei Monate bis zu einer maximalen Höhe von insgesamt 12.000 Euro zu beantragen. Hiermit können Miet- und Pachtkosten, Betriebskosten, unabwendbare Instandhaltungen, Ausgaben aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus bereits vor der Pandemie in Auftrag gegebener und durch die Pandemie nicht durchgeführter Projekte, Vorhaben und Veranstaltungen, Kosten für Kredite und Darlehen sowie für vertraglich gebunden Honoraren gezahlt werden, die nicht mehr selbst getragen werden können. Das Programm läuft seit dem 4. Mai und ist bis Ende des Jahres 2020 befristet. Antragsberechtigt sind Sportvereine, Sportverbände, Kulturvereine sowie andere Vereine, bspw. aus den Bereichen Soziales, Frauen, Familie, Jugendarbeit, Natur-, Tier- und Umweltschutz, Klimaschutz, Bildung, Integration, Verbraucherschutz, Freizeit und Geselligkeit, u.v.m. (vgl. Landesregierung Rheinland-Pfalz 2020c)

Diese partizipative Form der Beteiligung der Zivilgesellschaft ist insbesondere im Kontext der Ausarbeitung von sinnvollen Hilfsprogrammen für zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure hilfreich und wurde in diesem Ausmaß in keinem der anderen Bundesländer praktiziert. Der partizipative Prozess, der hier vorgelebt wurde und bei dem die Bedürfnisse der Betroffenen in gemeinsamen Gesprächen klar dargestellt werden konnten, kann als Alternative zu den Top-Down Ansätzen bei der Ausarbeitung solcher Maßnahmen interpretiert werden.

5.1.3 Zusammenfassung

Trotz aller Unterschiede in der Ausarbeitung der Programme, ihrer Zielgruppen und in der Zuständigkeit der Behörden lassen sich einige gemeinsame Trends der vorhandenen oder geplanten staatlichen Hilfsangebote beobachten, die im Folgenden zusammengefasst dargestellt werden.

5.1.3.1 Vorwiegend Finanzielle Förderung

Die Maßnahmen-Programme der Länder legen ihren Schwerpunkt auf finanzielle Zuwendungen zur Abwendung kurzfristiger Corona-bedingter Einnahmeausfälle. Neben den vom Bund bereitgestellten Krediten gibt es auf Länderebene nicht rückzahlbare Zuschüsse und ähnliche Förderungen. Viele Hilfen werden nur als Einmalzahlungen gewährt und sind entweder pauschal oder nach verschiedenen Charakteristika wie Mitarbeiteranzahl oder Umsatzeinbußen gestaffelt und bewegen sich zwischen ca. 2.500 bis 60.000 Euro. Ob der Umfang der finanziellen Zuwendungen ausreichend ist, um die finanziellen Schieflagen zu überwinden, ist fraglich, da Corona-bedingte Langzeitfolgen oftmals noch nicht abgesehen werden können und in den Hilfsangeboten nicht berücksichtigt werden.

Wie dargestellt, wird neben direkten finanziellen Hilfen auch Unterstützung für zivilgesellschaftliche Vereine und Organisationen bei der Akquise von Freiwilligen angeboten. Da für viele ZGO ehrenamtliche Tätigkeiten unentbehrlich sind, kann eine staatliche Unterstützung hinsichtlich einer Koordination bürgerschaftlichem Engagements hilfreich sein. Jedoch kommt dies nur für bestimmte Bereiche der Zivilgesellschaft in Betracht und ist ebenfalls oft an Bedingungen wie die Zugehörigkeit zu Verbänden oder sonstigen Vereinigungen geknüpft. Bisher gibt es solche Corona-spezifischen Förderprogramme zur Stärkung des bürgerlichen Engagements nur in Bayern und Berlin.

5.1.3.2 Fokus auf einzelne Bereiche vs. ressortübergreifende Hilfen

Wie bereits erläutert sind die meisten Hilfsangebote für zivilgesellschaftliche Organisationen ressortspezifisch. Viele Länder haben in den vergangenen Monaten unterschiedliche Programme aufgesetzt, die einzelne Tätigkeitsbereiche der Zivilgesellschaft adressieren. Während es in einigen Bereichen in den meisten Ländern bestehende oder geplante Programme gibt, werden andere Bereiche von den bisherigen Maßnahmen kaum erfasst.

Umfassende Programme bestehen im Kulturbereich, bspw. das hessische „Kulturpaket“ (vgl. Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst: 2020), der „MV-Schutzfond Kultur“ (vgl. Landesförderinstitut MV 2020) oder das „Hilfsprogramm für gemeinnützige Kultureinrichtungen und Kulturvereine“ (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur 2020) in Niedersachsen. Hilfsangebote für Sportvereine sind ebenfalls weit verbreitet. Hier gibt es etwa das Programm „Corona-Soforthilfe für Sportvereine in Sachsen“ (vgl. Landessportbund

Sachsen 2020) oder der „Rettungsschirm Sport“ für Berliner Vereine (vgl. Landessportbund Berlin 2020). Bei solchen Programmen ist jedoch die Mitgliedschaft im jeweiligen Landessportbund für eine Förderung vonnöten. Gemeinnützige Träger von Bildungseinrichtungen können ebenfalls in den meisten Bundesländern von speziell auf ihren Bereich zugeschnittenen Hilfen profitieren. Hier ist die „Soforthilfe für Jugend- und Familienbildung“ in Schleswig-Holstein zu nennen, die explizit nur solche Organisationen als förderungsfähig ausweist (vgl. Landesregierung Schleswig-Holstein 2020).

Diese ressortspezifischen Angebote können sowohl positive als auch negative Effekte haben: Während auf einen oder wenige Bereiche fokussierte Angebote zielführender sein können, wenn spezifische Anforderungen bei Ihrer Ausgestaltung überlegt wurden, begrenzen solche Angebote den Kreis möglicher Antragstellerinnen und Antragssteller und können den Zugang zu staatlichen Mitteln erschweren. So werden einige Bereiche der Zivilgesellschaft durch die bestehenden Programme nicht abgedeckt. Die Möglichkeit einer staatlichen Förderung erscheint für sie fraglich.

Nur in einigen Ländern gibt es breiter aufgestellte Programme, die sich an zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure aus verschiedenen Bereichen richten. Hierzu gehören beispielsweise das Programm „Corona-Soforthilfe Soziale Organisationen“ in Sachsen, welches u. A. Träger der freien Jugend- und Familienhilfe, der Demokratie- und Integrationsarbeit sowie Verbraucherschutz und Suchthilfeeinrichtungen fördert (vgl. Sächsische Aufbaubank 2020a)

5.1.3.3 „Schwierige“ Voraussetzungen

Um von den zahlreichen Förderprogrammen profitieren zu können, sind bis auf wenige Ausnahmen folgende Voraussetzungen notwendig:

- **Status der Steuerbegünstigung (Gemeinnützigkeit):**
Bei fast allen Programmen auf Landesebene wird ebenso wie beim Konjunkturpaket der Bundesregierung der steuerrechtliche Status der Gemeinnützigkeit vorausgesetzt. Da keinesfalls alle zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure über diesen Status verfügen, ist der Weg zu staatlichen Unterstützungsprogrammen für einen nicht unerheblichen Teil der Zivilgesellschaft versperrt. Unabhängig davon, ob diese staatliche Finanzierungshilfen überhaupt annehmen würden, ist hier bspw. auf Organisationen zu verweisen, denen infolge der Entscheidung des Bundesfinanzhofs im Fall ATTAC in den letzten Monaten die Gemeinnützigkeit wegen überwiegend politischer Betätigung entzogen worden ist.
- **Vorweisen von Geschäftsbetrieb:**
Eine weitere Voraussetzung, die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure oft erfüllen müssen, ist ein bestehender Geschäftsbetrieb und dessen Einschränkungen als

Auswirkung der Corona-Pandemie. Da nur Organisationen einen Geschäftsbetrieb vorweisen können, die im Bereich von Dienstleistungen tätig sind (bspw. Krankenhäuser, soziale Einrichtungen, Museen, Bildungsträger und dergl.), werden Hilfen an Bedingungen geknüpft, die für viele Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft nicht erfüllbar sind, sodass sie von staatlichen Unterstützungsprogrammen ausgeschlossen werden.

- Zugehörigkeit zu Verbänden oder ähnlichen Zusammenschlüssen:
Eine weitere Hürde für zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure bei der Beantragung von Corona-Hilfen stellt die oftmals erforderliche Zugehörigkeit zu Verbänden dar. Dieser wesentlich höhere Organisationsgrad findet sich traditionell im Sport (Deutscher Olympischer Sportbund) und Sozialwesen (Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege), dagegen kaum bei zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Advocacy oder Wächter, sowie in der gesamten informellen Zivilgesellschaft (Bürgerrechtsgruppen, Protestbewegungen usw.). Dies hat zur Folge, dass unterstützende Maßnahmen nur für den gut organisierten und in der Regel in einem engen Partnerschafts- und nicht selten auch Abhängigkeitsverhältnis zum Staat stehenden Teil der Zivilgesellschaft zugänglich sind.

5.2 Eigene Anstrengungen und zivilgesellschaftliche Hilfsangebote

In der ZiviZ Studie „Die Lage des freiwilligen Engagements in der ersten Phase der Corona-Krise“ wird dargestellt, dass vor allem die Art der Einnahmequelle eine wichtige Rolle hinsichtlich der kurzfristigen negativen finanziellen Effekte spielt. Da langfristig jedoch im gesamten zivilgesellschaftlichen Spektrum finanzielle Einbußen erwartet werden, ist der Spielraum für finanzielle Hilfen aus der Zivilgesellschaft stark begrenzt (vgl. Krimmer et al. 2020). Dies muss auch nicht verwundern, da viele Akteurinnen und Akteure selbst von finanziellen Notlagen betroffen sind. Beispielsweise müssen große Stiftungen, die Allein- und Mehrheitseigentümer großer Unternehmen sind und deren Einnahmen wesentlich oder ausschließlich vom wirtschaftlichen Erfolg dieser Unternehmen abhängen, auf Grund von deren Gewinneinbrüchen mit wesentlichen Einnahmevermindernungen rechnen. In Anbetracht verschiedener finanzieller und ressourcenbedingter Möglichkeiten zeigt sich infolgedessen die Hilfe von zivilgesellschaftlicher Seite sehr unterschiedlich.

5.2.1 Aufrufe zu Spenden und ideelle Unterstützung

Aufrufe zu Spenden und ideelle Unterstützung für besonders betroffene Organisationen und Bereiche innerhalb der Zivilgesellschaft stellen die wohl häufigste Form der Förderung dar. Ob als Anhang in der E-Mail Signatur, in Newslettern oder proaktiver mit direkten Anfragen bei

anderen Organisationen: die Form von Spendenaufrufen variiert. Die Frage, wer typischerweise wen unterstützt und weshalb, lässt sich zur Zeit noch nicht beantworten. Es scheint jedoch verständlicherweise so, dass sich Organisationen aus ähnlichen Bereichen gegenseitig helfen. Sie zeigen sich solidarisch, anstatt sich als Konkurrenten zu sehen. Hierbei kann die Form der ideellen Hilfe sehr vielfältig sein. „So haben sich zahlreiche Initiativen gegründet, die entweder gemeinsam durch die Corona-Krise in Not geratenen Menschen und Organisationen helfen oder die kollaborativ gute Ideen und praktische Tipps für den Umgang mit der Corona-Pandemie entwickeln und nutzbar machen“ (Freifrau Ebner von Eschenbach, Steinsdörfer 2020: 4). Informationsaustausch und Erfahrungsberichte, die Gründung von Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen und die Beratung bei Schwierigkeiten beim Umgang mit der Pandemie oder Digitalisierung scheinen sich seit März stark intensiviert zu haben.

5.2.2 Finanzielle Hilfe

Neben diesen loseren Formen der Unterstützung aus der zivilgesellschaftlichen Sphäre, gibt es Hilfsprogramme aus der Zivilgesellschaft für die Zivilgesellschaft. Diese sind jedoch zumeist auf kleine Tätigkeitsbereiche konzentriert. Eines der finanziell umfassendsten Programme hat Aktion Mensch bereitgestellt, ein eingetragener Verein, dem die sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und das ZDF als Mitglieder angehören und der seine Fördermaßnahmen aus Lottereeinnahmen finanziert. Unter dem Titel „Soforthilfe für Inklusionsunternehmen“ können die rd. 650 gemeinnützigen Unternehmen, die in Deutschland im Bereich der Inklusion tätig sind, etwa in der Gemeinschaftsverpflegung oder Hotellerie, mit bis zu 20.000 Euro als Förderung von Lohn- und Sachkosten unterstützt werden (vgl. Aktion-Mensch 2020). Hierfür ist der Nachweis von Corona-bedingten Einnahmeausfällen Voraussetzung. Neben diesem Programm mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 8 Millionen Euro hat die Aktion Mensch weitere Programme für Assistenzdienste und Lebensmittelversorger aufgelegt und Hilfen von insgesamt rd. 40 Millionen Euro zu vergeben. Andere Stiftungen und Verbände haben Corona Fonds realisiert und unterstützen oftmals ressortspezifisch ihre Mitgliedsvereine oder andere ZGO.

Finanzielle Hilfe richtet sich jedoch nicht ausschließlich an betroffene zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure. So hat die „Haus des Stiftens gGmbH“ einen Förderfond zur Einzelfallhilfe initiiert, in der Privatpersonen, Stiftungen und Unternehmen finanzielle Mittel für die Unterstützung von Menschen in Notlagen bereitstellen. Gemeinnützige Organisationen können Förderunsummen zwischen 5.000 und 50.000 Euro beantragen, wenn sie Einzelpersonen unterstützen wollen. Förderfähig sind Maßnahmen wie bspw. die Finanzierung einer Operation, Ausbildungsförderung oder Mietzuschüsse. Mit den Förderungen sollen Maßnahmen und Kosten von Dritten komplett getragen werden. Die ZGO können die Fördergelder im Rahmen ihrer

steuerlich anerkannten Zwecke jedoch auch für Sachkosten und Personalkosten zur Abwendung einer plausiblen vergleichbaren Situation in Ihrer Organisation nutzen. Mindestens 90% der Fördersumme müssen jedoch für den konkreten Einzelfall verwendet werden (vgl. Haus des Stiftens 2020).

Darüber hinaus haben viele Förderstiftungen darauf reagiert, dass geförderte Projekte durch die Pandemie nicht mehr wie geplant durchgeführt werden konnten. Ihren Förderpartnerinnen und -partnern wurden flexible Lösungen angeboten, um Förderungen unbürokratisch zu gestalten und Berichtszeiträume zu strecken. Einem entsprechenden Aufruf des Arbeitskreis Förderstiftungen im Bundesverband Deutscher Stiftungen, kamen über 100 Stiftungen nach (vgl. Timmer 2020: 16).

5.2.3 Nachbarschaftshilfen als gesellschaftliche Ressource

Interessante Projekte, die ebenfalls als Hilfe aus der Zivilgesellschaft für die Zivilgesellschaft angesehen werden können, bietet die Nachbarschaftshilfe. Diese wird ehrenamtlich beispielsweise mit Hilfe des Internets oder von Apps organisiert. Beispiele sind die Plattform „nebenan.de“ und Förderprogramme wie „Beteiligungstaler“ des Vereins Allianz für Beteiligung e.V. in Kooperation mit dem Land Baden-Württemberg. Durch diese niederschweligen, ehrenamtlichen Hilfsangebote auf lokaler Ebene können sowohl Privatpersonen, etwa beim Einkauf oder ähnlichen Hilfsleistungen als auch zivilgesellschaftliche Organisation begünstigt werden (vgl. Nebenan.de 2020; vgl. Allianz für Beteiligung 2020). Während nebenan.de in erster Linie die Koordinierung zwischen Anbieterinnen und Anbietern ehrenamtlicher Hilfe und den Bedürftigen koordiniert, zahlt das Förderprogramm „Beteiligungstaler“ bis zu 2.000 für die Übernahme von Sachkosten, die durch die Akquise und den Einsatz von Freiwilligen anfallen.

6 Fazit

I.

Die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure leisten einen wichtigen Beitrag für die politische Vielfalt und übernehmen umfassende Funktionen, ohne die eine offene und pluralistische Demokratie nicht auskommen kann (Strachwitz et al. 2020: 181 ff.). Die Corona-Pandemie hat einmal mehr aufgezeigt, dass es ohne die Zivilgesellschaft nicht geht. Sie leistet in der Krisensituation unverzichtbare Beiträge für ein funktionierendes öffentliches Leben (vgl. Klein 2020: 15), sei es durch ihre unverzichtbaren Tätigkeiten im Gesundheitsbereich, der sozialen Arbeit oder in der Bildung (vgl. Dienstleister 3.1; vgl. Dienstleiter 3.2). Sie vermitteln und spenden Hoffnung in unsicheren Zeiten und unterstützen die Bürgerinnen und Bürger während der Pandemie. Sie treten aber auch in themenadvokatorischer Funktion und als Vertreterinnen und Vertretern von marginalisierten Gruppen für die Interessen ihrer Destinatäre oder Themen

ein (vgl. Themenanwalt 1.1; vgl. Themenanwalt 1.2; vgl. Themenanwalt 1.3; vgl. Themenanwalt 1.4). Sie sind als Wächterinnen und Wächter und Mitgestalter in einer Zeit aktiv, in der Grund- und Bürgerrechte durch den starken Staat eingeschränkt werden und bauen Brücken zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Politik, wo die Angst ein tiefes Misstrauen gegenüber der Politik erzeugt hat (vgl.: Mitgestaltung 4.1; vgl. Mitgestaltung 4.2; vgl. Mitgestaltung 4.3; vgl. Wächter 2.1). Darüber hinaus bilden sie "das Rückgrat und den Rahmen für das Engagement von Millionen Bürgerinnen und Bürger und sind so für die Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts von zentraler Bedeutung" (Brase, Klein 2020: 1).

Die pandemie-bedingten Einschränkungen haben zur Folge, dass es zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure an Handlungsspielraum fehlt. „Die Aktivitäten der Vereine – von den Sport- und Kulturvereinen über Freundes- und Fördervereine bis zu den Basisorganisationen des politischen und kirchlichen Lebens – sind größtenteils eingestellt. Große Bereiche der organisierten Zivilgesellschaft existieren aktuell lediglich in digital geknüpften Netzwerken in geschrumpfter Form" (Leopoldina 2020: 9). Inzwischen konnten zwar einige Angebote analog wieder zugänglich gemacht werden, doch sind nach wie vor viele Tätigkeiten der Zivilgesellschaft eingeschränkt oder nur digital erreichbar. Auch die informelle Zivilgesellschaft ist betroffen. Insbesondere Protestbewegungen, aber auch Wächterinnen und Wächter sowie Themenanwältinnen und Themenanwälte fehlt die Möglichkeit, öffentlich durch Protestaktionen oder Demonstrationen, auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. Nur weil die Corona-Pandemie zurzeit das Leben aller drastisch bestimmt und medial omnipräsent ist, sind andere Probleme oder Krisen nicht überwunden. Die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure versuchen weiterhin auf diese Themen aufmerksam zu machen. Die Pandemie zeigt jedoch, dass dezentraler Online-Protest weniger erfolgreich ist als analoge Aktionsformen. Zum einen werden diese in den Medien weniger wahrgenommen, zum anderen werden weniger Unterstützerinnen und Unterstützer für Aktionen mobilisiert.³ Ihr Handlungsspielraum darf daher nur solange durch staatliche Maßnahmen beschränkt werden, wie es zur Abwehr des Corona-Virus unerlässlich ist. „Auch im Hinblick auf die Zukunft der Zivilgesellschaft spricht daher alles für die schrittweise Lockerung der aktuellen Maßnahmen – sobald irgend möglich" (ebd.).

Das Spektrum zivilgesellschaftlicher Aktivitäten in Deutschland ist vielfältig: Es existieren viele große und kleine, mehr oder weniger formell verfasste Bewegungen und Organisationen, die unzweifelhaft der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind, jedoch keine oder nur einen Teil der Bedingungen für staatliche Hilfen erfüllen und dadurch als unabhängiger Subsektor systematisch von staatlichen Hilfsangeboten ausgeschlossen bleiben (Strachwitz et al. 2020: 163 ff.).

³ Ausgenommen ist die Black Lives Matter Bewegung, die während der Corona-Pandemie zu einer der größten aus BIPOC-communities organisierten Proteste in der Geschichte wurde.

Auf der anderen Seite sind Organisationen, die in Verbänden organisiert sind und für ihre Ziele in der Öffentlichkeit eintreten, wesentlich sprechfähiger und aus Sicht staatlicher Stellen einfacher zu adressieren bzw. zu unterstützen. Der Vorwurf, der Staat würde absichtlich politisch engagierten Organisationen die Hilfe verweigern, ist bedingt haltbar und schließt sich den bereits vor der Corona-Pandemie in Deutschland ersichtlich Entwicklungen an, die die politische Rolle der Zivilgesellschaft bei der politischen Meinungs- und Willensbildung in Frage stellt (vgl. Klein 2020: 13). Es bleibt jedoch zu hoffen, dass die aufgeführten Schwächen der bisherigen Programme erkannt und entsprechend dem tatsächlichen Bedarf überarbeitet werden.

Die gegenseitige Hilfe von zivilgesellschaftlichen Organisationen hat sich durch die Corona-Krise intensiviert und zu einem regen Informationsaustausch geführt. Gemeinsame Spendenaufrufe und weitere ideelle Unterstützungen prägen das Bild der zivilgesellschaftlichen Sphäre in Deutschland. Umfassende finanzielle Hilfen existieren hingegen nicht. Zwar gibt es punktuell Hilfen für gewisse Bereiche, die von zahlungskräftigen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure aufgelegt werden; eine flächendeckende Hilfe, die die Lücken staatlicher Programme schließen kann, existiert jedoch nicht, sodass ein Zurückgreifen auf staatliche Mittel oftmals unumgänglich scheint. Unterstützung aus der Zivilgesellschaft ist vor allem in ideeller Form ausgeprägt, kann aber in finanzieller Hinsicht nur sehr begrenzt, die Lücken der staatlichen Programme schließen.

II.

Während staatliche Hilfen für die Wirtschaft, ihren Bedürfnissen entsprechend, schnell und großzügig realisiert wurden, gleichen die Hilfsangebote für die Zivilgesellschaft sehr kleinen Almosen. Die überdies auf Bundes- und Landesebene unübersichtlich sowie ressortspezifisch⁴ und oftmals als Top-Down Ansatz konzipiert sind, der den tatsächlichen Bedarf der Zivilgesellschaft weder erfasst noch berücksichtigt hat. Die staatlichen Programme richten sich in erster Linie an zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, die:

- den Status der Steuerbegünstigung (Gemeinnützigkeit) im Sinne des Steuerrechts besitzen,
- in Verbänden organisiert sind und
- Dienstleistungen erbringen, die Teil des staatlichen Gewährleistungsauftrags der Daseinsvorsorge bilden.
- In einigen Bereichen wird zudem ein laufender Geschäftsbetrieb, der durch die Corona-Pandemie Einbußen erlitten hat, vorausgesetzt.

⁴ Die Förderdatenbank des BMWI für Bund, Länder und EU kann helfen passende finanzielle Unterstützung und entsprechende Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen, sowie weiterführenden Informationen zu gewinnen (vgl. BMWI 2020).

Die vorhandenen Hilfsangebote unterstützen somit fast ausschließlich den korporatistischen Subsektor der Zivilgesellschaft und richten sich in erster Linie an zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, die zumindest teilweise, staatliche Aufgaben übernehmen und als Dienstleister fungieren. Diese Organisationen, zu denen etwa Kultureinrichtungen, gemeinnützige Bildungsträger, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege mit ihren Regional- und sonstigen angeschlossenen Organisationen sowie der Deutsche Olympische Sportbund mit seinen angeschlossenen Sportvereinen zählen, erfüllen durchweg die genannten Voraussetzungen, stellen aber nur einen Ausschnitt aus dem Gesamtspektrum der deutschen Zivilgesellschaft dar.

Unterstützungsprogramme ressortieren bei zahlreichen Bundes- und Landesbehörden und sind weder koordiniert noch gesamthaft erfasst. Nur die Richtlinie für einen Unterstützungsfonds für gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen aufgrund der Auswirkungen der Corona Virus-Krise in Bremen kann als vielversprechender anderer Ansatz genannt werden.

Ein Beispiel wie es vielleicht besser gehen könnte kommt aus Österreich: Der Non-Profit Organisation Unterstützungsfond (NPO Fond) ist ein flächendeckendes Programm mit einem Fördervolumen von insgesamt bis zu 700 Millionen Euro, das auf Bundesebene im Rahmen des 20. COVID Gesetz (BGBl I 49/2020) ab dem 8. Juli in Kraft trat (vgl. BDO Österreich 2020) (vgl. BDO Österreich 2020). Auf Vorlage des gemeinnützigen Zweckes, der in Österreich – anders als etwa in Deutschland – nicht per Bescheid anerkannt, sondern von Fall zu Fall an der Satzung und der tatsächlichen Geschäftsführung gemessen wird, erhalten ZGO staatliche Corona-Finanzhilfen. Da dieses Programm ebenfalls ressortübergreifend und auf Bundesebene existiert, erscheint es als weitaus effizientere Maßnahme zur Unterstützung zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure.

III.

Während die zahlreichen staatlichen Hilfsangebote überwiegend an gemeinnützigen Akteurinnen und Akteure ausgerichtet sind, die in Verbandsstrukturen eingebettet und einen eigenen laufenden Geschäftsbetrieb aufweisen müssen, fallen zahlreiche kleine und mittlere zivilgesellschaftliche Bewegungen und Organisationen durch das Raster staatlicher Hilfen (vgl. Greenpeace und Gesellschaft für Freiheitsrechte 2020: 6). Ihnen fehlt der Zugang zu finanziellen und anderen Hilfsangeboten, um die Corona-Pandemie erfolgreich zu bewältigen. Auch der Staat hat dies zu Teilen erkannt.

Einigen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure wurde allerdings formell Systemrelevanz zu gesprochen und ihrer Bedeutung während der Krise Rechnung getragen. So nützlich

diese formelle Anerkennung auch ist, so sehr muss konstatiert werden, dass viele zivilgesellschaftliche Organisationen und Bewegungen in der Krise von staatlicher Seite allein und im Stich gelassen wurden.

Systematisch werden durch erschwerte Hürden und Voraussetzungen zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure von staatlichen Hilfen ausgeschlossen. Sei es durch die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit, die politisch agierenden Akteurinnen und Akteure in den vergangenen Jahren mehrfach entzogen wurde, oder durch die Voraussetzung der Verbandsstruktur, die nur auf gewisse Bereiche mit traditionell höherem Organisationsgrad zutrifft, andere Akteurinnen und Akteure jedoch systematisch ausschließt. Durch die Voraussetzungen entsteht zudem der Eindruck, dass die Zivilgesellschaft ähnlich der Marktwirtschaft als Dienstleister mit Geschäftsbetrieb angesehen wird. Die existierenden Hilfsangebote unterstützen daher vornehmlich nur den korporatistischen Subsektor der Zivilgesellschaft, während der unabhängige Subsektor außen vor bleibt. Staatliche Hilfen sollten die Vielfalt der Zivilgesellschaft in all ihren Formen, in Vereinen, Initiativen und zivilgesellschaftlichen Projekten, gerecht werden. „Vom Umfang und der Wirksamkeit der staatlichen Unterstützung für die Zivilgesellschaft wird ganz entscheidend abhängen, wie das neue Gesicht unserer Gesellschaft nach der Corona-Krise aussehen wird (vgl. Grande, Hutter 2020: 2). Die Demokratie systemrelevante und erhaltende Bedeutung der Zivilgesellschaft ist jedoch weder erkannt noch wird sie bei den politischen Entscheidungen über Hilfsangebote berücksichtigt.

IV.

Von den oftmals nicht rückzahlbaren finanziellen Zuschüssen profitieren gegenwärtig daher vor allem zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, deren Finanzierungsgrundlage durch die Corona-Pandemie eingeschränkt und gefährdet ist. Vorausgesetzt, sie erfüllen die Anforderungen und sind nicht durch die Unübersichtlichkeit abgeschreckt, haben sie die Möglichkeit, Einkommensausfälle zu kompensieren. Dies trifft insbesondere auf Organisationen zu, die sich selbst über Workshops, Seminare und Veranstaltungen finanzieren oder in Fördervereinbarungen über die Anzahl von Destinatären vergütet werden. Hierzu gehören auch Krankenhäuser, die leere Betten für mögliche Corona-Fälle bereithalten mussten und so in finanzielle Schieflage geraten sind. Ob der finanzielle Umfang dieser staatlichen Hilfen für sie ausreichend sein wird, ist stark zu bezweifeln. Insbesondere da, wo durch die Corona-Pandemie Veranstaltungen zur Spendenakquise ausfallen mussten und diese die Hauptfinanzierungsgrundlage sind, erscheinen die bereitgestellten Summen oftmals wie ein Tropfen auf einem heißen Stein. Für sie ist die gegenwärtige Lage existenziell bedrohlich und die Sorge besteht, dass sie die Pandemie nicht überstehen werden.

Über die bereitgestellten Kredit-Programmen der Regierung haben die Organisationen zwar de facto die Möglichkeit höhere Summen zur Abfederung der Pandemie zu erhalten, doch haben zivilgesellschaftliche Organisationen nur begrenzte Möglichkeiten, diese zurückzuzahlen. Sie können weder in zukünftige Fördervereinbarungen oder Leistungsverträge noch anderweitig Kredit-Rückzahlungen in die Finanzplanung aufnehmen, sodass sie von staatlichen Kredit-Hilfen in der Praxis keinen Gebrauch machen können. Das steuerrechtliche Gebot der zeitnahen Mittelverwendung verhindert überdies weitgehend eine Rücklagenbildung als Vorsorge für Einnahmeausfälle. Eine entsprechende Überarbeitung und Verbesserung des Gemeinnützigkeitsrechts erscheint insoweit unabdingbar.

V.

Sichtbar wurde jedoch auch, dass nicht alle zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure staatliche oder wirtschaftliche Hilfe in Anspruch nehmen wollen. Viele Organisationen und gerade Bewegungen verstehen sich als Wächter gegenüber dem Staat. Die oftmals politisch agierenden Akteurinnen und Akteure versuchen die Pandemie selbstständig mit Hilfe ihrer Unterstützerinnen und Unterstützern zu bewältigen, um weiterhin als eigener Bereich neben Staat und Markt, als unabhängige Zivilgesellschaft zu agieren. Bestehende Regelungen erschweren jedoch ihre Arbeit und ihnen fehlt eine gemeinsame Stimme gegenüber der Politik und gesellschaftliche Anerkennung, um ihre Funktion sichtbar zu machen. Adressat ist auch in der Krise nicht so sehr der Staat, sondern eher Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die ihrer Botschaften verbreiten.

VI.

Hinsichtlich der Finanzierung durch Förderungen und Leistungsverträge gehen zivilgesellschaftliche Organisationen davon aus, dass die finanziellen Auswirkungen der Pandemie, wenn sie nicht bereits jetzt betroffen sind, mit einer Verzögerung von ein bis zwei Jahren sichtbar werden. Zwar werden gegenwärtig Förderungen fortgesetzt, doch besteht die Sorge, dass diese zukünftig eingestellt oder reduziert werden. Praktische Probleme entstehen zudem dadurch, dass durch die Pandemie neue, nicht in den Fördervereinbarungen festgehaltene Kosten entstanden sind. Oftmals ist unklar, wie diese abgerechnet werden können. Vereinzelt wurde von Nachverhandlungen mit den Förderinnen und Förderern berichtet. Eine unbürokratische und unkomplizierte Umwidmung der Fördergelder und eine flexible Anpassung hinsichtlich Projektlaufzeiten, Personalkosten und Projektmitteln bei bestehenden Fördervereinbarungen wären für die betroffenen Organisationen hilfreich und würden dazu beitragen, den erhöhten finanziellen Aufwand zu kompensieren. Grundsätzlich müssen jedoch auch langfristige finanzielle Krisenhilfen durch ein koordiniertes Vorgehen von Bund und Ländern bereitgestellt

werden. Verlust von Mitgliedern und Sponsorinnen und Sponsoren, sowie ein möglicher Rückgang von Spendeneinnahmen und Förderungen können mittel- und langfristig die finanzielle Lage vieler Organisationen und Bewegungen negativ beeinflussen. Wie das Engagement-Barometer zu Corona-Pandemie feststellte, konnten bereits jetzt 25% der Befragten Einnahmerückgänge im Bereich Mitgliedschaften beobachten (vgl. Krimmer, Tahmaz 2020: 3), dies könnte mit vorlaufenden Pandemie Verlauf zunehmen. Es gilt durch Hilfsprogramme dieses aufzufangen.

VII.

Nicht alle zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure sind gegenwärtig finanziell von der Pandemie betroffen. Dies liegt zum einen daran, dass sie keinen laufenden Geschäftsbetrieb vorweisen, der durch die Pandemie eingeschränkt wird, zum anderen, weil sie ihre Finanzierung über Spendeneinnahmen oder Förderungen sichern. Ein befürchteter Spendenrückgang durch die Pandemie ist bisher nur bedingt eingetreten. Insbesondere zu Beginn der Pandemie konnte teilweise sogar ein Spendenzuwachs registriert werden. Insbesondere Organisationen mit einem Schwarmfinanzierungsmodell berichten, dass die kleinen Beträge (monatlich 5 bis 10 Euro) weiterhin gespendet werden. Teilweise wird jedoch davon ausgegangen, dass ein Spendenrückgang mit andauernder Pandemie und einer möglichen Rezession zu erwarten ist.

Auch wenn sie nicht unmittelbar finanziell betroffen sind, berichten nahezu alle ZGO, dass die Krise ihre Organisation oder Bewegung einschränkt. Die Arbeit musste oftmals umstrukturiert und eine Digitalisierung zügig umgesetzt werden. Da, wo es möglich war, sind die Mitarbeitenden ins Home-Office gegangen; Veranstaltungen und Angebote wurden ins Internet verlagert. Waren manche bereits vor der Krise digital gut aufgestellt, hatten andere Akteurinnen und Akteure aufgrund von fehlender digitaler Infrastruktur viel aufzuholen. Hierdurch entstand und besteht nach wie vor ein immenser Bedarf an Einzelfallberatung. Neben der technischen Realisierung von Online-Angeboten, geht es vor allem um ein bewusstes Auseinandersetzen mit Chancen und Risiken digitaler Arbeitsweisen, insbesondere in Hinblick auf datenschutzrechtliche Themen und Verbraucherschutzinformationen. Beratung und Hilfestellungen zum kurz- und langfristigen Kompetenzaufbau kommen dabei überwiegend aus der Zivilgesellschaft. Einzelnen Vereinen oder Verbänden bieten online Seminare an und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure tauschen sich über ihre Erfahrungen gegenseitig aus. Kosten für den digitalen Ausbau kann die Zivilgesellschaft jedoch nur begrenzt zur Verfügung stellen. Gelder für Organisationsentwicklung, Digitalisierung und Fortbildungen müssen daher dringlichst in Hilfsprogrammen umgesetzt werden, von denen alle zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure profitieren können. Zudem müssen Gelder bereitgestellt werden, um den Infrastrukturaufbau zu fördern. Insbesondere in ländlichen Regionen hatten Mitarbeitende und

Destinatäre Schwierigkeiten am digitalen Arbeiten und Angeboten zu partizipieren. Auch wenn teilweise die Vorteilhaftigkeit des digitalen Arbeitens erkannt wird, sind die digitalen Angebote und Aktivitäten offensichtlich nur Notbehelfe, und es ist sehr fraglich, ob sie über längere Zeit hinweg ein hinreichender Ersatz für gemeinsame Aktivitäten sein können (vgl. ebd.: 1).

VIII.

Nach langer Isolierung durch die Pandemie, wird die gemeinschaftsbildende Funktion der Zivilgesellschaft umso wichtiger sein und muss zentral dazu beitragen, dass Bürgerinnen und Bürger sich in Verbundenheit wieder verstärkt in der Zivilgesellschaft engagieren. Aufgrund von erhöhten gesundheitlichen Risiken war und ist dies nach wie vor erschwert. Dies hat massive Auswirkungen auf das bürgerschaftliche Engagement. Organisationen befürchten, dass viele bürgerschaftlich Engagierte auch nach der Pandemie ihre Tätigkeiten nicht wieder aufnehmen (vgl. Grande, Hutter 2020: 1). Durch gesundheitliche Risiken und Mehrbelastung, wie Home Schooling, Home Studying und dem Arbeiten im Home-Office brechen bereits jetzt teilweise ehrenamtliche Strukturen weg, die für zivilgesellschaftliche Organisationen elementar sind. Corona-bedingte staatliche Koordinationshilfen, wie sie in Bayern oder Berlin umgesetzt wurden, aber auch die neu gegründete Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt, könnten hier Abhilfe leisten. Es bedarf jedoch auch in anderen Bundesländern entsprechende Hilfe.

IX.

Die gegenwärtige Corona-bedingte Situation der Zivilgesellschaft ist sehr divers. Zum Teil sind Akteurinnen und Akteure durch die Krise existenziell bedroht und waren lange Zeit handlungsunfähig. Andere Organisationen und Bewegung konnten die Pandemie und die Umstrukturierung der Arbeit und Tätigkeiten relativ gut bewältigen. Sie waren bereits vor der Pandemie gut digital aufgestellt und haben gegenwärtig nicht mit finanziellen Herausforderungen zu kämpfen. Die Organisationsstruktur, die Bereiche, in denen sie wirken, aber auch die Verbandsstrukturen, in die sie eingebettet sind, sind ausschlaggebend dafür, wie die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure mit der Krise umgehen und welche Bedarfe daraus entstehen.

Um den tatsächlichen Bedarf der Zivilgesellschaft gesammelt darstellen zu können, plant das Maecenata Institut gegenwärtig eine Folgestudie, im direkten Anschluss an diese Untersuchung, die über eine Organisationsbefragung, die gegenwärtige Situation der gesamten Zivilgesellschaft genauer erfassen will. So können bereichsspezifisch genauer Bedarfe aber auch Potenziale ermittelt werden. Sichtbar wird jedoch bereits jetzt, dass die gegenwärtigen staatli-

chen Hilfsangebote unzureichend sind und nur einen gewissen Teil der Zivilgesellschaft adressiert. Von Seiten des Staats müssen daher die vorhandenen Angebote überarbeitet und der Zugang, sowie die Voraussetzungen vereinfacht werden, diese zu beantragen. Bedarf besteht zudem nicht nur nach kurzfristiger finanzieller Unterstützung. Zu erwartende Langzeitfolgen, sowie die Unterstützung zur Organisationsentwicklung und Digitalisierung, müssen in staatliche Überlegungen aufgegriffen werden.

X.

Die größte Herausforderung, der sich die Zivilgesellschaft gegenwärtig gegenüber sieht, ist nicht ausschließlich finanzieller Natur. Sie besteht vielmehr in der Auseinandersetzung mit den Corona-Protesten als Symptom einer Verunsicherung einzelner Bürgerinnen und Bürger, die zwar wichtige und in der Tat gefährdete Elemente einer freien und offenen Gesellschaft einzufordern vorgeben, tatsächlich aber mit Akteurinnen und Akteuren kooperieren, die keine Sympathie für eine solche Gesellschaft hegen. Die Aufgabe der Zivilgesellschaft muss es sein als zentrale Arena diese Auseinandersetzung zu führen, Falschinformationen aufzudecken und alternative Angebote anzubieten. Dabei muss Sie jedoch auch aufmerksam verfolgen, ob tatsächlich Grundrechte länger ausgesetzt werden als unbedingt erforderlich, ob Übergriffe staatlicher Vollzugsbehörden tatsächlich im Ergebnis einer Güterabwägung unabweisbar sind (bspw. bei der Nutzung von Meldezetteln in Gaststätten für polizeiliche Ermittlungen ohne Zusammenhang mit der Pandemie), wenn, nicht zuletzt mit Blick in das Ausland, darüber gewacht werden muss, dass sich nicht unter dem Mantel der Krisenbewältigung „postdemokratische“ Verhältnisse einschleichen. In der Praxis wird dies durch unwillkommene Bundesgesossen dramatisch erschwert. Wie kann letztlich verhindert werden, dass sich weniger informierte Bürgerinnen und Bürger nicht ködern, zugleich aber von der relativ komplexen Wirklichkeit überzeugen lassen, dass eine partizipative demokratische Gesellschaftsordnung zwar dringend reformbedürftig, aber in ihren Grundprinzipien nach wie vor erstrebenswert erscheint?

Jede Maßnahme, die darauf ausgerichtet ist, unter diesen Gegebenheiten Akteurinnen und Akteure, und seien diese noch so unbequem oder lästig, an den Rand drängen zu wollen, muss den Initiatoren unweigerlich auf die Füße fallen. Alle gutwilligen Akteurinnen und Akteure in Politik und Verwaltung, in den Medien, in der Wirtschaft und in der Zivilgesellschaft selbst bleiben vielmehr aufgerufen, Koalitionen aller Gutwilligen zu bilden, um die Krise der Pandemie, ja die größere Krise der Gesellschaft als Chance für einen Neuanfang zu nutzen.

Literaturverzeichnis

- Aktion-Mensch (2020): Soforthilfe für Inklusionsunternehmen. Online abrufbar: <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/soforthilfe.html>, zuletzt abgerufen 28.07.2020.
- Allianz für Beteiligung (2020): Beteiligungstaler. Projektfonds zur Förderung von Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung. Online abrufbar: <https://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/beteiligungstaler/>, zuletzt abgerufen 28.07.2020.
- Applebaum, A. (2020): Twilight of Democracy – The Failure of Politics and the Parting of Friends. London: Allen Lane.
- AWO Bezirksverband Westliches Westfalen (2020): Corona-Krise: Freie Wohlfahrtspflege warnt vor Insolvenz sozialer Dienste und Einrichtungen. Online abrufbar: <https://www.awo-ww.de/node/23975>, zuletzt abgerufen am 24.08.2020.
- Bayerisches Staatsministerium für Familie Arbeit und Soziales (2020): Hilfe für Seniorinnen und Senioren. Initiative: Unser soziales Bayern. Wir helfen zusammen! Online abrufbar: <https://www.stmas.bayern.de/unser-soziales-bayern/senioren/index.php#InitiativeGeld>, zuletzt abgerufen 09.07.2020.
- BDO Österreich (2020): Corona - Wichtigste Maßnahmen für Vereine. Online abrufbar: <https://www.bdo.at/de-at/services/advisory-de/risk-resilience/covid-19-handbuch-zu-den-maßnahmen-der-regierung/corona-die-wichtigsten-maßnahmen-fur-vereine-und-npos>, zuletzt abgerufen 29.07.2020.
- Beier, N. (2020): Corona-Selbsthilfe in den Anfängen. Betroffene wollen wahrgenommen werden und sich vernetzen. NAKOS PERSPEKTIVE 2 | 2020. PDF online abrufbar: <https://www.nakos.de/data/Online-Publikationen/2020/NAKOS-Perspektive-2020-2.pdf>, zuletzt abgerufen am 27.08.2020.
- Berlin Institut für Partizipation (2020): Studie: Das verlorene Jahr - Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bürgerbeteiligung in Deutschland. Als PDF online abrufbar: https://www.bipar.de/?smd_process_download=1&download_id=18963, zuletzt abgerufen 20.08.2020.
- Brase, W. und A. Klein (2020): Ohne uns gehts nicht: Zivilgesellschaft und Systemrelevanz. Engagementpolitische Herausforderungen und Handlungsbedarfe. Betrifft: Bürgergesellschaft. Arbeitskreises Bürgergesellschaft und Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung. 20|01. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Politik und Gesellschaft, Juli. Als

- PDF online abrufbar: <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/16367.pdf> , zuletzt abgerufen 24.08.2020.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) (2020): Freie Wohlfahrtspflege unter Rettungsschirm der Bundesregierung. Pressemitteilung vom 23. März. Online abrufbar: <https://www.bagfw.de/ueber-uns/freie-wohlfahrtspflege-deutschland/selbstverstaendnis> , zuletzt abgerufen am 12.08.2020.
- Bundesfinanzministerium (2020): Corona-Folgenbekämpfen, Wohlstandsichern, Zukunftsfähigkeit stärken. Ergebnis Koalitionsausschuss 3. Juni. Online abrufbar: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-eckpunktepapier.pdf;jsessionid=4CC8AC2AC234D0E76F942B485EA776C7.delivery2-replication?blob=publicationFile&v=10> , zuletzt abgerufen am 09.07.2020.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020a): Ministerin Giffey: Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen sind systemrelevant. Pressemitteilung 09. April. Online abrufbar: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/ministerin-giffey--frauenhaeuser-und-frauenberatungsstellen-sind-systemrelevant/154622> , zuletzt abgerufen am 27.08.2020.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020b): Corona-Pandemie. Überbrückungshilfen. 09. Juni. Online abrufbar: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/hilfen-fuer-soziale-einrichtungen/ueberbrueckungshilfen/ueberbrueckungshilfen-/158446> , zuletzt abgerufen am 27.08.2020.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (2020): Förderdatenbank. Bund, Länder und EU. Ihr Weg zum passenden Förderprogramm. Online abrufbar: <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html> , zuletzt abgerufen 28.09.2020.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2020): Dossier Akquisos. Fördermittel und Fundraising für die politische Bildung. Online abrufbar: <https://www.bpb.de/partner/akquisos/> , zuletzt abgerufen: 09.07.2020.
- Çalışkan, S. (2020): Von der Projektitis in die Pleite? Wie stärken wir Zivilgesellschaft während und nach der Krise? Vortrag der DFRV Veranstaltung: Forum Finanzierung und Leadership der Zivilgesellschaft am 27.08.2020.
- Cremer, G. (2017): Caritas-Chef Cremer fordert 80 Euro mehr Sozialhilfe für Rentner; in Neue Osnabrücker Zeitung, 10. Februar 2017. Online abrufbar:

<https://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/848312/caritas-chef-cremer-fordert-80-euro-mehr-sozialhilfe-fuer-rentner#gallery&0&0&848312> , zuletzt abgerufen: 09.07.2020.

Crouch, C. (2020): Post-Democracy after the Crises. Medford, MA (USA): Polity Press.

Dachwitz, I. (2020): Datenschutz-Folgenabschätzungen. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Netzpolitik.org, 01. Mai. Online abrufbar: <https://netzpolitik.org/2020/datenschutz-folgenabschaetzung-dsgvo-vertrauen-ist-gut-kontrolle-ist-besser/#vorschaltbanner> , zuletzt abgerufen 08.09.2020.

Deutsche Krankenhausgesellschaft (2020): Krankenhausstatistik - Eckdaten der Krankenhausversorgung. Online abrufbar: https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Media-pool/3_Service/3.2_Zahlen-Fakten/Foliensatz_KHstatistik20200901.pdf , zuletzt abgerufen: 09.07.2020.

Deutscher Bundestag: Drucksache des Deutschen Bundestages 17/12051 v. 3. Januar 2013: Bericht zur Analyse im Bevölkerungsschutz 2012.

Deutscher Naturschutztag (2020): Verschieben: Der 35. Deutsche Naturschutztag findet vom 1. bis 5. Juni 2021 statt. Presseinformation 4. Mai. Online abrufbar: <https://www.deutscher-naturschutztag.de/presse> , zuletzt abgerufen 25.08.2020.

Diakonie Deutschland (2020): Diakonie-Zitat: Freie Wohlfahrtspflege muss unter Corona-Rettungsschirm - Pleitewelle droht. Infoportal. 21. März. Online abrufbar: <https://www.diakonie.de/diakonie-zitate/diakonie-zitat-freie-wohlfahrtspflege-muss-unter-corona-rettungsschirm-pleitewelle-droht> , zuletzt abgerufen 24.08.2020.

Diehm I. & A. Messerschmidt (Hrsg.) (2013): Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft. Das Geschlecht der Migration – Bildungsprozesse in Ungleichheitsverhältnissen. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich. Online abrufbar: <https://library.oapen.org/bitstream/handle/20.500.12657/25634/1004462.pdf?sequence=1#page=77> , zuletzt abgerufen 07.09.2020.

Grande, Edgar; Hutter, Swen (2020): Corona und die Zivilgesellschaft, Corona und die gesellschaftlichen Folgen: Schlaglichter aus der WZB-Forschung. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Greenpeace & Gesellschaft für Freiheitsrechte (2020): Demokratische Teilhabe der Zivilgesellschaft in der Corona-Pandemie Monitoring „Coronavirus und Civic Space in Deutschland“.

Lebendige Nachbarschaften Landesfreiwilligenagentur Berlin e.V. (2020): Fachkreistreffen IKÖ. Zoom-Videokonferenz. 17 September.

- Freie Hansestadt Bremen (2020): Amtsblatt Nr. 108. „Richtlinie für die Gewährung von Billigkeitsleistungen für gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie“ vom 06.07.2020.
- Freie Hansestadt Bremen (2020a): Unterstützungsfonds für Vereine und Initiativen geht an den Start. Pressemitteilung der Senatskanzlei vom 06.07.2020. Online abrufbar: <https://www.senatspressestelle.bremen.de/detail.php?gsid=bremen146.c.340541.de&asl=bremen02.c.730.de> , zuletzt abgerufen 09.07.2020.
- Freifrau Ebner von Eschenbach, M.-A. & E. Steinsdörfer (2020): Zivilgesellschaft in Zeiten von Corona. In: Stiftung & Sponsoring: Aus der Krise lernen. So Arbeitet die Zivilgesellschaft in Zeiten von Corona. Rote Seiten 04.20. Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Friedrich Neumann Stiftung (2020): Veranstaltung: Kommunalpolitik in Zeiten des Corona-Virus Wie kann ich meine Sportvereine richtig unterstützen und begleiten? 20. Mai.
- Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) (2020): Corona und Grundrechte: Fragen und Antworten. 23. März. Online abrufbar: <https://freiheitsrechte.org/corona-und-grundrechte/> , zuletzt abgerufen am 28.09.2020.
- Harbich, M. (2020): Steuererleichterungen in der Corona-Krise. Haus des Stiftens. Engagiert für Engagierte. Online abrufbar: <https://www.hausdesstiftens.org/corona-krise-steuererleichterungen-fuer-npos/> , zuletzt abgerufen am 23.07.2020.
- Haus des Stiftens (2020): Förderfonds Einzelfallhilfe. Menschen in Not helfen! Über den Förderfonds Einzelfallhilfe bekommen gemeinnützige Organisationen Unterstützung, um Menschen in Notlagen zur Seite zu stehen. Online abrufbar: <https://www.einzelfallhilfe.org/> , zuletzt abgerufen 02.09.2020.
- Heinze R.G. (2020) Einleitung: das Coronavirus als aktueller Katalysator für Solidarität oder Desintegration?. In: Gesellschaftsgestaltung durch Neujustierung von Zivilgesellschaft, Staat und Markt. Wiesbaden: Springer VS.
- Helbig, M. (2020): Corona und die Folgen, Gastbeiträge. Nachgefragt: „Werden durch das Homeschooling soziale Ungleichheiten manifestiert, Herr Prof. Helbig?“ WortMelder. Der Forschungsblog der Universität Erfurt. 26. Juni. Online abrufbar: <https://www.uni-erfurt.de/forschung/aktuelles/forschungsblog-wortmelder/nachgefragt-werden-durch-das-homeschooling-soziale-ungleichheiten-manifestiert-herr-prof-helbig> , zuletzt abgerufen 24.08.2020.
- Hensel, F. J. (2020): Corona-Krise: Schutz vor Insolvenzen im sozialen Sektor. Offener Brief an Ministerpräsidenten Armin Laschet. 13. März. Online abrufbar: https://www.awo-nrw.de/sites/default/files/2/NewsPDF/PM_Brief_Corona_180320.pdf , zuletzt abgerufen 27.08.2020.

- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2020): Das Kulturpaket im Überblick. Kulturförderung. Online abrufbar: <https://wissenschaft.hessen.de/foerderung/kulturfoerderung/das-kulturpaket-im-ueberblick> , zuletzt abgerufen. 09.07.2020.
- Jähnert, C. (2020): Die Lehren aus Corona: Mehr Naturschutz, weniger Seuchen | Tagesschau.de. 4. April. Online abrufbar: <https://www.tagesschau.de/inland/corona-pandemien-naturschutz-101.html> , zuletzt abgerufen 27.08.2020.
- Jakob, C. (2020): Seenotrettung im Mittelmeer: Keine Hilfe mehr. taz.de. 26. April. Online abrufbar: <https://taz.de/Seenotrettung-im-Mittelmeer/15678594/> , zuletzt abgerufen 7.08.2020.
- Kirchenasyl.de (Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche) (2020): Webseite <https://www.kirchenasyl.de/>
- Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft (2020a): Betroffenheit der Kultur- und Kreativwirtschaft von der Corona-Pandemie – Umfrage unter Vertreter*innen der Verbände #1.
- Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft (2020b): Betroffenheit der Kultur- und Kreativwirtschaft von der Corona-Pandemie – Umfrage unter Vertreter*innen der Verbände #2.
- Krimmer, H. & B. Tahmaz (2020): Freiwilliges Engagement während der Corona Pandemie: Zurechtfinden in einer ‚Neuen Normalität‘. Engagement-Barometer 1. Panelbefragung. Berlin: ZiviZ. Zivilgesellschaft in Zahlen. PDF online unter: <https://www.ziviz.de/corona> .
- Krimmer, H., M. Bork, L. Markowski & J. Gorke (2020): Lokal kreativ, finanziell unter Druck, digital Herausgefordert. Die Lage des freiwilligen Engagements in der ersten Phase der Corona-Krise. Berlin: Ziviz. Zivilgesellschaft in Zahlen. PDF online unter: <https://www.ziviz.de/download/file/fid/693> , zuletzt abgerufen 28.08.2020.
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) (2020): Unsere Naturschutzarbeit leidet unter der Corona-Krise. Online abrufbar: <https://www.lbv.de/mitmachen/unterstuetzen/spenden/notfall-corona/> , zuletzt abgerufen am 27.08.2020).
- Landesförderinstitut MV (2020): Coronahilfe für kulturelle Träger (MV-Schutzfonds Kultur). Online abrufbar: <https://www.lfi-mv.de/foerderungen/coronahilfe-fuer-kulturelle-traeger-mv-schutzfonds-kultur> , zuletzt abgerufen: 28.07.2020.
- Landesregierung Rheinland-Pfalz (2020): Gemeinsam Perspektiven für Rheinland-Pfalz entwickeln. Corona-Bündnis Rheinland-Pfalz. Online abrufbar:

<https://corona.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/gemeinsam-perspektiven-fuer-rheinland-pfalz-entwickeln-1/> , zuletzt abgerufen: 09.07.2020.

Landesregierung Rheinland-Pfalz (2020a): Wir bauen einen Schutzschild für gemeinnützige Vereine und Organisationen in Höhe von 10 Millionen Euro. Corona Bündnis Rheinland-Pfalz. Online abrufbar: <https://corona.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/gemeinsam-perspektiven-fuer-rheinland-pfalz-entwickeln-1/> , zuletzt abgerufen: 09.07.2020.

Landesregierung Rheinland-Pfalz (2020b): Neues Programm "Im Fokus. 6 Punkte für die Kultur" Online abrufbar: <https://corona.rlp.de/de/themen/kultur/> , zuletzt abgerufen 09.07.2020.

Landesregierung Rheinland-Pfalz (2020c): Schutzschild für Vereine in Not. Hilfsprogramm für Vereine zur Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit aufgrund der Corona-Pandemie (Neufassung vom 16.06.2020). Online abrufbar: <https://wir-tun-was.rlp.de/de/service/corona-pandemie/#c115609> , zuletzt abgerufen 03.09.2020.

Landesregierung Schleswig-Holstein (2020): Hilfen für Unternehmen, Vereine und Kultureinrichtungen. Online abrufbar: https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Allgemeines/corona_soforthilfe_foerdermoeglichkeiten.html;jsessionid=00D18C5C2AF4374BE27357C3526D4ED8.delivery1-replication#doc73feca89-9e24-4a68-a32c-6f6af97a3156bodyText4 , zuletzt abgerufen: 09.07.2020.

Landessportbund Berlin (2020): Rettungsschirm Sport. Rettungsschirm für den Berliner Sport. Online abrufbar: <https://lsb-berlin.net/aktuelles/coronavirus-lage/rettungsschirm-sport/> , zuletzt abgerufen 2020.

Landessportbund Sachsen (2020): Corona Soforthilfen für Sportvereine in Sachsen. Online abrufbar: <https://www.sport-fuer-sachsen.de/de/fuer-mitglieder/vereinsberatung/corona-soforthilfe/> , zuletzt abgerufen: 09.07.2020.

Leopoldina (2020): Leopoldina-Stellungnahmen zur Coronavirus-Pandemie. Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina. Online abrufbar: <https://www.leopoldina.org/publikationen/detailansicht/publication/leopoldina-stellungnahmen-zur-coronavirus-pandemie-2020/> , zuletzt abgerufen 10.09.2020.

Mediendienst Integration (2020): Corona-Pandemie und Migration. Zahlen und Fakten. Online abrufbar: <https://mediendienst-integration.de/migration/corona-pandemie.html> , zuletzt abgerufen 23.08.2020.

Mayring, P. (2003): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Beltz.

- Meuser, M., & Nagel, U. (1991). ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In D. Garz, & K. Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441-471). Opladen: Westdt. Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-24025> , zuletzt abgerufen 07.09.2020.
- NABU Niedersachsen, 2020: Aktuelles aus dem NABU-Artenschutzzentrum. Wegen Corona-Prävention geschlossen. Online abrufbar: <https://niedersachsen.nabu.de/wir-ueberuns/organisation/besucherzentren/leiferde/11290.html> , zuletzt abgerufen 23.08.2020.
- NAKOS (2020): Selbsthilfe und Corona. Online abrufbar: <https://www.nakos.de/aktuelles/corona/> zuletzt abgerufen am 28.08.2020.
- Nebenan.de (2020): Coronavirus: Nachbarschaftshilfe finden und anbieten. Das private Netzwerk für deine Nachbarschaft. Online abrufbar: <https://nebenan.de> , zuletzt abgerufen: 29.07.2020.
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2020): FAQ Corona Virus. Fragen und Antworten für Wissenschaft, Kultur und Weiterbildung. Online abrufbar: https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/mwk_aktuelles_faq_corona_mwk/faq-corona-virus-186596.html , zuletzt abgerufen: 09.07.2020.
- Phineo (2020): Corona-Krise: Die Zivilgesellschaft braucht staatliche Unterstützung. Aufruf an die Bundesregierung: Wir fordern staatliche Unterstützung für alle, ohne Ausnahme! Berlin. Online abrufbar: <https://www.phineo.org/magazin/aufruf-corona-bedroht-die-zivilgesellschaft> , zuletzt abgerufen 08.09.2020.
- Phineo (2020b): RISIKEN abwenden, STRUKTUREN erhalten, CHANCEN nutzen. Umfrage unter PHINEO-Wirkt-Siegel-Organisationen zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Zivilgesellschaft. Berlin. PDF online abrufbar: <https://www.phineo.org/magazin/risiken-abwenden-strukturen-erhalten-chancen-nutzen> , zuletzt abgerufen 27.08.2020.
- Priemer, J. & V. Mohr (2018): Vereine, Stiftungen und Co: die neuen Bildungspartner? Sonderauswertung des ZiviZ-Survey 2017. Berlin: ZiviZ. Zivilgesellschaft in Zahlen. PDF online abrufbar: <https://www.ziviz.de/download/file/fid/438> , zuletzt abgerufen 23.07.2020.
- Roth, R. (2020). Demokratie und Bürgerbeteiligung in Zeiten von COVID-19. (Opuscula, 141). Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft. PDF online abrufbar: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-68889-1> , zuletzt abgerufen 09.09.2020.

- Sächsische Aufbaubank (2020): SAB Informationen zur Coronakrise. Online abrufbar: <https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-benötigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/index.jsp#anchor-273873> , zuletzt abgerufen 09.07.2020.
- Sächsische Aufbaubank (2020a): Soforthilfe Zuschuss Soziale Organisationen. Online abrufbar: <https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-benötigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/soforthilfe-zuschuss-soziale-organisationen.jsp?cookieMSG=allowed> , zuletzt abgerufen 09.07.2020.
- Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (2020): Umwelt- und Naturschutzverbände können Corona-Hilfen erhalten. Pressemitteilung vom 21.05.2020. Medienservice Freistaat Sachsen. Online abrufbar: <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/237120> , zuletzt abgerufen: 09.07.2020.
- Schwenn, D. (2020): Corona-Soforthilfe für Vereine und weitere zivilgesellschaftliche Organisationen. Schomerus Non-Profit. Online abrufbar: <https://www.schomerus-npo.de/gemeinnuetzigkeit/corona-soforthilfe-fuer-vereine-und-andere-gemeinnuetzige-organisationen/> , zuletzt abgerufen 29.07.2020.
- Selbsthilfe e.V. (2020): COVID-19 – Pandemie: Befragung der Selbsthilfegruppen zu Erfahrungen, Gedanken und Wünschen! Frankfurt. 9. Juni. PDF online abrufbar: <https://selbsthilfe-frankfurt.net/wp-content/uploads/2020/06> , zuletzt abgerufen 29.07.2020.
- Simonson, J., C. Vogel & C. Tesch-Römer (2016): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. PDF online abrufbar: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/113702/vierter-freiwilligensurvey-monitor-data.pdf> , zuletzt abgerufen am 25.07.2020.
- Stadt Berlin (2020): Bürgeraktiv, das Engagementportal. Online abrufbar: <https://www.berlin.de/buergeraktiv/> , zuletzt abgerufen: 09.07.2020.
- Steinke, R. (2020): Corona-Demonstrationen - Wie Rechte die Coronakrise nutzen. Süddeutsche Zeitung.de. 18. Mai. Online abrufbar: <https://www.sueddeutsche.de/politik/corona-protest-afd-npd-1.4912744> , zuletzt abgerufen 07.08.2020.
- Strachwitz, R. G., Priller, E. & Triebe, B. (2020): Handbuch Zivilgesellschaft. Berlin/Boston: De Gruyter (Maecenata Schriften Bd. 18).
- Strachwitz, R. (2020): Die Corona-Krise: Was bleibt? Was muss sich ändern? Oder: Was hat die Krise mit dem Shrinking Space zu tun? Berlin: Maecenata Observatorium Nr.40.

- PDF online abrufbar: http://web.maecenata.eu/images/Zur_Corona_Krise.pdf , zuletzt abgerufen 15.08.2020.
- Strachwitz, V. (2019): „Wir retten Menschen“ – Die Kriminalisierung der humanitären Hilfe auf dem Mittelmeer. Berlin: Maecenata Observatorium Nr. 34. Online abrufbar: https://www.maecenata.eu/wp-content/uploads/2019/08/2019_MO_34_Strachwitz_Seenotrettung.pdf , zuletzt abgerufen: 09.07.2020.
- Teune, S. (2020): Zusammen statt nebeneinander. Die Proteste gegen die Corona-Maßnahmen und die extreme Rechte. Erscheint in Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit (Heft 2/2020). Wochenschau Verlag.
- Tierheim Berlin (2020): „Kinder lesen Katzen vor“ – ein neues Projekt vom Tierheim Berlin. Online abrufbar: <https://tierschutz-berlin.de/service/kinder-lesen-katzen-vor/> , zuletzt abgerufen 20.08.2020.
- Timmer, K. (2020): Die Krise als Herausforderung und Chance für Förderstiftungen. In: Stiftung & Sponsoring: Aus der Krise lernen. So Arbeitet die Zivilgesellschaft in Zeiten von Corona. Rote Seiten 04.20. Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Universität Heidelberg (2020): Pressemitteilung: Forschungsergebnisse Anti-Corona-Maßnahmen: Große Mehrheit hält sich an die Vorgaben. Idw. Nachrichten Informationsdienst Wissenschaft. 23. Juli. Online abrufbar: <https://nachrichten.idw-online.de/2020/07/23/anti-corona-massnahmen-grosse-mehrheit-haelt-sich-an-die-vorgaben/> , zuletzt abgerufen 09.09.2020.
- Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO) (2020a): Organisationen brauchen mehr Flexibilität. Ergebnisse einer Befragung der Mitglieder von VENRO zur Corona-Krise. Berlin.
- Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO) (2020b): Auswirkungen der Corona Pandemie auf entwicklungspolitische und humanitäre Nichtregierungsorganisationen in Deutschland Ergebnisse einer Befragung der Mitgliedsorganisationen von VENRO. Berlin.
- Vogel, D. & B. J. Funck (2018): Immer nur die zweitbeste Lösung? Protokolle als Dokumentationsmethode für qualitative Interviews. Forum: Qualitative Sozialforschung. Vol. 19, No. 1, Art. 7. Januar. PDF online abrufbar: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/57924/ssoar-fqs-2018-1-vogel_et_al-Immer_nur_die_zweitbeste_Losung.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-fqs-2018-1-vogel_et_al-Immer_nur_die_zweitbeste_Losung.pdf , zuletzt abgerufen 07.09.2020.

- Weber, B. (2020): Steuerliche Erleichterungen für Non-Profit-Organisationen in Zeiten von Corona. In: Stiftung & Sponsoring: Aus der Krise lernen. So Arbeitet die Zivilgesellschaft in Zeiten von Corona. Rote Seiten 04.20. Berlin: Erich Schmiedt Verlag.
- Zajak, S. (2020): Protest und soziale Bewegungen in Corona-Zeiten. Institut für Protest- und Bewegungsforschung. 1. April. Online abgerufen: <https://protestinstitut.eu/protest-und-soziale-bewegungen-in-corona-zeiten/> , zuletzt abgerufen 20.08.2020.
- ZDF heute (2020): Umweltministerin Schulze: Corona-Krise „Weckruf für mehr Naturschutz“. 2. April. Online abrufbar: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/coronavirus-naturschutz-schulze-100.html> , zuletzt abgerufen 20.08.2020.
- Zeit Online (2020): Demonstration in Berlin: Innensenator warnt vor Unterwanderung des Corona-Protestes. 25. August. Online abrufbar: <https://www.zeit.de/gesellschaft/2020-08/corona-demonstration-berlin-rechtsextremismus-warnung-andreas-geisel> , zuletzt abgerufen 07.09.2020.
- Zeit Online (2020b): Aktivistin trifft Kanzlerin: Greta Thunberg fordert Mut von Merkel. 20. August. Online abrufbar: <https://www.zeit.de/news/2020-08/20/liest-thunberg-merkel-die-klimaschutz-leviten> , zuletzt abgerufen 07.09.2020.

- 2019 **Nr. 126** **En quoi se constitue le pouvoir de la société civile?**
Une analyse sur la base de l'exemple de l'économie collaborative
Julia Dreher
- Nr. 127** **Stiftungen als Schulträger**
Rupert Graf Strachwitz
- Nr. 128** **Shrinking Space of Civil Society**
Karen Ayvazyan
- Nr. 129** **Where does German Humanitarian Assistance stand?**
Wo steht die deutsche humanitäre Hilfe?
Ralf Südhoff & Sonja Hövelmann - Centre for Humanitarian Action
- Nr. 130** **Colombia's Negative Peace. A Challenge for Civil Society?**
Wolfgang Chr. Goede
- Nr. 131** **Die Kirche auf dem Weg in die Zivilgesellschaft Teil 1: Text**
Henning von Vieregge
- Nr. 132** **Die Kirche auf dem Weg in die Zivilgesellschaft Teil 2: Materialien**
Henning von Vieregge
- 2020 **Nr. 133** **The King, Religion, the State, and Civil Society in Morocco: Can Think Tanks Help?**
Hind Arroub
- Nr. 134** **Civil society and Democratisation in the Eastern Partnership Countries: A Shrinking Space index**
Karen Ayvazyan
- Nr. 135** **Der Kampf gegen Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Terrorismus. Was haben Stiftungen damit zu tun?**
Rupert Graf Strachwitz
- Nr. 136** **Tandems of lay experts and academic experts How new civil societal collaboration models enhance societal transformation**
Wolfgang Chr. Goede
- Nr. 137** **Der effektive Altruismus als neue Größe auf dem deutschen Spendenmarkt Analyse von Spendermotivation und Leistungsmerkmalen von Nichtregierungsorganisationen (NRO) auf das Spenderverhalten. Eine Handlungsempfehlung für klassische NRO.**
Julia Selle
- Nr. 138** **Bürgerliche Stiftungen im Sozialismus Die Peter-Warschow-Sammelstiftung in Greifswald**
Oskar Böhm
- Nr. 139** **Spenden zwischen Gutes tun und Pflicht Eine Studie zum muslimischen Spendenverhalten in Deutschland**
Siri Hummel, Eckhard Priller, Malte Schrader und Rupert Graf Strachwitz
- Nr. 140** **Basiswissen Zivilgesellschaft**
Rupert Graf Strachwitz
- Nr. 141** **Demokratie und Bürgerbeteiligung in Zeiten von COVID-19**
Roland Roth
- Nr. 142** **Freiwilliges Engagement von Menschen mit Behinderung Eine explorative Studie zu Potenzialen und Herausforderungen von inklusivem Engagement in Nonprofit-Organisationen**
Juliane Holzhauer
- Nr. 143** **Muslimisches Spendenverhalten in Deutschland**
Malte Schrader